

Arrêté fédéral portant approbation de la nouvelle convention entre la Suisse et la Chine contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.096/10 334)

Für Annahme des Entwurfes ... 179 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

13.098

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Ungarn**

**Double imposition.
Convention avec la Hongrie**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBJ 2014 87)

Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2014 83)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ungarn

Arrêté fédéral portant approbation de la convention entre la Suisse et la Hongrie contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.096/10 335)

Für Annahme des Entwurfes ... 174 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(5 Enthaltungen)

13.099

**Informationsaustausch
in Steuersachen.**

**Abkommen mit Jersey, Guernsey
und der Insel Man**

**Echange de renseignements
en matière fiscale.**

**Accords avec Jersey, Guernesey
et l'île de Man**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBJ 2013 9621)

Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2013 8643)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Abkommen mit Jersey, Guernsey und der Insel Man über den Informationsaustausch in Steuersachen

Arrêté fédéral portant approbation des accords avec Jersey, Guernesey et l'île de Man sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.096/10 336)

Für Annahme des Entwurfes ... 168 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(7 Enthaltungen)

13.084

**Familien stärken!
Steuerfreie Kinder- und
Ausbildungszulagen.
Volksinitiative**

**Aider les familles!
Pour des allocations pour enfant
et des allocations de formation
professionnelle exonérées de l'impôt.
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBJ 2013 8461)

Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7575)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» wurde am 5. November 2012 von der CVP

eingereicht. Sie ist mit 118 425 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie fordert Vergünstigungen für Familien mit Kindern via Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Mit der Initiative soll dieses Anliegen in der Bundesverfassung verankert werden. Artikel 116 der Bundesverfassung, «Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung», soll dahingehend ergänzt werden, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sein sollen. Die Volksinitiative bezweckt, die Kaufkraft von Familien zu stärken, namentlich der Mittelstandsfamilien. Diese profitieren gemäss den Initianten nicht von staatlichen Unterstützungsleistungen, welche Familien mit tiefen Einkommen zukommen. Sie geraten aufgrund der Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils in eine höhere Steuerprogression, womit ihre verfügbaren Einkommen gering bleiben.

Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 23. Oktober 2013, die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der Volksinitiative beschäftigt und die Standpunkte des Initiativkomitees, der Finanzdirektorenkonferenz, der Städtischen Steuerkonferenz und von Experten aus der Wissenschaft angehört. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen – das Stimmenverhältnis war 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Ihnen, die Initiative anzunehmen. Gleichzeitig beantragt Ihnen die Kommission, das Kommissionspostulat 14.3292 anzunehmen, welches auch vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird.

Zu den Argumenten der Mehrheit: Die Kommissionsmehrheit gibt erstens zu bedenken, dass Bund und Kantone bereits viele Instrumente, Mittel und Möglichkeiten kennen, um Familien zu entlasten, und dass der Handlungsbedarf daher bestritten wird. Zweitens verursacht die Initiative Einnahmeherausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden von rund 960 Millionen Franken. Ein Konzept, wie die Steuerausfälle gegenfinanziert werden sollen, liegt nicht vor. Drittens ist die Initiative nicht sehr zielgerichtet, weil eher besser verdienende Familien profitieren würden. Viertens widerspricht die Steuerbefreiung der Zulagen aus Sicht der Mehrheit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Zum Handlungsbedarf: Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden per 1. Januar 2009 gesamtschweizerisch vereinheitlicht und betragen seither mindestens 200 Franken pro Kind respektive 250 Franken pro Jugendlichen in Ausbildung. Ein Drittel der Kantone geht über diesen Mindestbetrag hinaus. Das Ziel «Ein Kind, eine Zulage» ist praktisch umgesetzt, nachdem die Zulagen auch für Selbstständigerwerbende seit Januar 2013 geregelt sind.

Die Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten, der Kinderabzug, der Abzug für Versicherungsprämien pro Kind und der Elterntarif verursachen mittlerweile Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von geschätzten 894 Millionen Franken pro Steuerjahr. Die Mindereinnahmen, welche den Kantonen und Gemeinden aus kinderbedingten Abzügen erwachsen, werden zusätzlich auf 2200 bis 2700 Millionen Franken geschätzt. Im Gesamten betragen die Mindereinnahmen wegen kinderbedingter Abzüge für Bund, Kantone und Gemeinden also etwa 3,1 bis 3,6 Milliarden Franken pro Jahr.

Die finanzielle Unterstützung innerhalb des Steuerrechts zur Deckung der Kinderlasten ist umfangreich und hat namentlich bei der direkten Bundessteuer substanzielle Ausmasse angenommen. So bezahlt unter Berücksichtigung der 2011 neu eingeführten Abzüge mittlerweile rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern aufgrund ihres steuerbaren Einkommens keine direkte Bundessteuer mehr.

Es bestehen also bereits vielfältige ausserfiskalische und fiskalische Instrumente zur Entlastung für die Kinderkosten. Allein die in der Botschaft bezifferten kinderbedingten Ausgaben und Mindereinnahmen belaufen sich auf deutlich mehr als 10 Milliarden Franken.

Die finanziellen Auswirkungen der Initiative werden beim Bund auf Mindereinnahmen von rund 200 Millionen Franken geschätzt. Bei den Kantonen wären es gemäss Berechnun-

gen der Finanzdirektorenkonferenz insgesamt rund 760 Millionen Franken. Wir sprechen also von zusätzlichen Mindereinnahmen in der Höhe von rund einer Milliarde Franken. Die Volksinitiative enthält kein Konzept, wie die Steuerausfälle gegenfinanziert werden sollen.

Ein weiteres Argument der Kommissionsmehrheit ist jenes der Zielorientierung. Auf Stufe Bund könnten mit dieser Initiative einkommensschwache Haushalte nicht entlastet werden. Das Einkommen dieser Haushalte liegt unter den erwähnten Grenzen. Auf Ebene der Kantone gäbe es zwar Entlastungen, auch für den Mittelstand, jedoch in sehr unterschiedlicher Höhe – je nach Höhe der Zulage und je nachdem, ab welchem Betrag Familien mit Kindern steuerlich belastet werden. Gesamthaft betrachtet, würden von dieser Initiative einkommensstarke Haushalte am meisten profitieren. Sie würden noch mehr profitieren, weil es progressionsbedingt eine höhere Entlastung gäbe. Dieser Effekt würde insofern akzentuiert, als die Zulagen in den Kantonen sehr unterschiedlich hoch sind. Dort, wo die Kinderzulagen höher sind, würden die Familien mehr entlastet als in Kantonen, welche die Mindestbeträge einhalten.

Ausserdem gibt die Kommission zu bedenken, dass die Initiative dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht. Nach geltender Auffassung umfasst das Einkommen die Gesamtheit der Wirtschaftsgüter, die einer steuerpflichtigen Person während eines bestimmten Zeitabschnitts zufließen. Kinder- und Ausbildungszulagen erhöhen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie sind daher heute als Lohnbestandteil aufgenommen und unterliegen entsprechend auch der Einkommensbesteuerung.

In ihrem Mitbericht kommt die Finanzkommission zum gleichen Schluss, ebenso die WBK; sie empfehlen der WAK die Initiative zur Ablehnung.

Ich begründe gleich auch noch das Kommissionspostulat 14.3292. Die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung – möchte den Bundesrat beauftragen aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können. Die alternativen Möglichkeiten sollen in Bezug auf Kosten, Nutzen und die Zahl der betroffenen Familien mit dem Anliegen der Initiative verglichen werden. Die Kommissionsmehrheit begründet die Abklärungen damit, dass Bundesrat und Kommission zum Schluss kommen, die Initiative sei zu wenig zielgerichtet und würde in erster Linie Personen mit einem höheren Einkommen zugutekommen. Sie möchte daher, dass der Bundesrat alternative Möglichkeiten aufzeigt und diese im Vergleich zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen nach Nutzen und Kosten bewertet.

Der Bundesrat beantragt die Annahme dieses Postulates. Er erachtet die Machbarkeitsstudie, die zurzeit erarbeitet wird, als gute Basis, um die Förderung und Entlastung von Familien mit Kindern zu diskutieren.

Zusammenfassend beantragt Ihnen also die Mehrheit Ihrer Kommission, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und das Kommissionspostulat anzunehmen.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Cette initiative du Parti démocrate-chrétien, qui a été déposée en novembre 2012, a recueilli 118 425 signatures.

Par son initiative, le PDC dit vouloir «augmenter le pouvoir d'achat des familles». Cette intention est tout à fait louable, et une majorité des membres de la commission soutient bien sûr un tel objectif. Mais la question est de savoir si le moyen envisagé permet d'atteindre réellement l'objectif, et en particulier s'il peut concerner toutes les familles.

Relevons tout d'abord que le Conseil fédéral, dans son message du 23 octobre 2013, et la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances recommandent de rejeter l'initiative sans lui opposer de contre-projet. Cette recommandation rejoint la position de la majorité de la commission qui, comme l'a rappelé Madame Bertschy, vous demande, par 19 voix contre 4 et 1 abstention, de soutenir la position du Conseil fédéral. Pour rappel, la Commission de la

science, de l'éducation et de la culture de notre conseil a pris une position semblable, par 18 voix contre 5 et 1 abstention.

Les principales raisons qui conduisent les commissions à proposer le rejet de l'initiative sont les suivantes. De façon générale, les commissions sont d'avis que les familles doivent être soutenues par des instruments qui ne relèvent pas de la fiscalité. En effet, comme cela a déjà été relevé, au vu de la progressivité des taux d'imposition, l'instrument des déductions fiscales avantage toujours plus les contribuables les plus aisés, alors que les familles modestes, qui ont le plus besoin d'aide, sont celles qui seront les moins favorisées par les déductions fiscales.

Alors que toutes les familles, quel que soit leur revenu, bénéficient des mêmes allocations pour enfant, selon le principe de l'arrosage, la déduction fiscale serait, elle, nettement plus élevée pour les familles riches que pour les familles modestes. A titre d'exemple, actuellement, la moitié environ des familles avec enfants de notre pays ne paie pas d'impôt fédéral direct parce que leur revenu imposable se situe en dessous du seuil d'imposition. Par conséquent, la moitié la moins aisée de ces familles ne bénéficierait d'aucun avantage concernant l'impôt fédéral direct. Au vu des seuils d'imposition qui varient selon les cantons, nombre de ces familles les plus modestes ne bénéficieraient pas non plus d'un avantage sur le plan cantonal, voire communal.

L'exonération fiscale proposée est donc une mesure qui est très mal ciblée. De plus, elle provoquerait une importante diminution de recettes pour les collectivités publiques, à savoir près d'un milliard de francs au total sur une année, diminution répartie comme suit: 200 millions de francs pour la Confédération, 760 millions de francs pour les cantons et les communes.

Alors que d'autres projets, comme la réforme de l'imposition des entreprises III, risquent d'engendrer de très importantes baisses de recettes fiscales pour l'ensemble des collectivités publiques, le moment nous semble particulièrement délicat pour ajouter des baisses supplémentaires. On sait en effet que plusieurs collectivités publiques doivent déjà aujourd'hui mettre en oeuvre des programmes d'économies et il ne serait vraiment pas raisonnable d'envisager de nouvelles mesures qui provoqueraient des diminutions de rentrées fiscales.

Enfin, il faut encore souligner que l'exonération proposée, qui avantage surtout les familles ayant les revenus les plus élevés, va à l'encontre du principe constitutionnel de l'imposition selon la capacité économique, stipulé à l'article 127 alinéa 2 de la Constitution. Avec la mesure proposée, on s'écarte, à l'évidence, de ce principe.

Il est clair que les allocations pour enfant et les allocations de formation, dont les montants minimaux ont heureusement été revus à la hausse en 2009 et qui sont, rappelons-le, de 200 francs par mois pour les enfants et de 250 francs par mois pour les jeunes en formation, ne compensent que très partiellement les coûts d'entretien engendrés par les enfants. Nous sommes tous d'accord là-dessus et plusieurs études le montrent: les coûts engendrés par les enfants et les jeunes en formation vont bien au-delà de ces montants. Mais si l'on veut agir efficacement afin d'augmenter réellement le pouvoir d'achat des familles, de toutes les familles et en particulier de celles qui en ont le plus besoin, c'est par exemple par le biais des allocations qu'il faut agir, en les augmentant. On peut aussi imaginer d'autres instruments, en prenant en charge par exemple les primes d'assurance-maladie pour les enfants et pour les jeunes. D'autres solutions mériteraient d'être étudiées.

Suivant cette logique, la majorité de la commission, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, a adopté le postulat 14.3292 qui vous est également soumis, chargeant le Conseil fédéral de proposer d'autres solutions visant à soutenir financièrement les familles avec enfants, mais de manière ciblée. Le postulat charge le Conseil fédéral de comparer les effets et le cercle des bénéficiaires de telles mesures avec celles préconisées par l'initiative populaire lancée par le Parti démocrate-chrétien. Ce postulat nous semble très

important. Il nous semble important également de pouvoir comparer ces différents instruments pour essayer, ensemble, d'esquisser les solutions qui nous semblent les plus pertinentes et qui seront – c'est vraiment le leitmotiv de la majorité de la commission – ciblées sur l'ensemble des familles, et particulièrement sur celles qui en ont le plus besoin.

Au nom de la commission, nous vous demandons de suivre la proposition du Conseil fédéral qui recommande au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative, sans contre-projet, et de soutenir le postulat qui a été déposé par la majorité de la commission et qui devrait nous permettre de poursuivre les études dans un domaine particulièrement important pour l'ensemble des partis de notre hémicycle.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Alle scheinen hier offenbar für Entlastungen zugunsten der Familien zu sein. Ich habe Herrn Maire zugehört und muss ihm sagen: Je regrette de le dire, mais votre intervention était contradictoire.

Die CVP will mit der Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» Artikel 116 der Bundesverfassung über Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung ergänzen, indem darin festgehalten wird, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sein müssen. Die Initiative wurde am 5. November 2012 eingereicht und am 18. Dezember 2012 für gültig erklärt.

Lassen Sie mich einleitend auf einige Fakten zur aktuellen Situation der Familien eingehen, denn sehr oft wird die Realität der Familien, namentlich der Mittelstandsfamilien, verkannt. Wenn Sie die neuesten Haushaltszahlen anschauen, dann stellen Sie fest, dass erstens Familien mit Kindern nur noch die Minderheit der Haushalte darstellen – es sind 33 Prozent aller Haushalte. Zweitens sind Familien in der grossen Mehrheit auf zwei Einkommen angewiesen, um ihren Alltag zu sichern. Ein Drittel aller Kinder lebt in einkommensschwachen Familien. Das ist ein Vorwurf, den man immer wieder hört, diese Familien würden von der mit der Volksinitiative geforderten Massnahme nicht profitieren. Dabei geht aber vergessen, dass dieser Drittel von ausserfiskalischen Massnahmen profitiert, um den Alltag zu bestreiten. 59 Prozent aller Familien sind Mittelstandsfamilien; sie kommen kaum in den Genuss von ausserfiskalischen Massnahmen. Nur wenige Kinder leben in einer Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 150 000 Franken oder mehr; es sind lediglich 6,3 Prozent. Drittens sind die Konsumausgaben der Familien in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit ist auch gesagt, dass die Kinderkosten beträchtlich ausfallen. Wenn wir von Kinderkosten sprechen, gilt es wohl die direkten Kinderkosten, also die Konsumkosten, wie auch die indirekten Kosten, die sogenannten Zeitkosten, zu berücksichtigen. Letztere entstehen, weil die Präsenz der Kinder einen partiellen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der unbezahlten Haus- und Familienarbeit zur Folge hat.

Die durchschnittlichen direkten Kinderkosten betragen laut Bundesamt für Statistik monatlich etwa tausend Franken pro Kind. Die Kosten sind beträchtlich; zum Teil werden sie durch Steuerabzüge und durch Kinder- und Ausbildungszulagen abgedeckt. Kinder- und Ausbildungszulagen werden aber – und da liegt das Problem – als Einkommensbestandteil betrachtet. Das ist schlicht falsch, sie können auch nicht als Befriedigung persönlicher Bedürfnisse der Steuerpflichtigen gelten. Sie müssen steuerfrei sein; denn der höchstpersönliche Entscheid für ein Kind ist für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. Nach wie vor wird aber der gesellschaftlichen Bedeutung des Kinderkriegens, trotz des Lamentos über unsere alternde Gesellschaft, nicht wirklich Rechnung getragen. Nach wie vor orientiert sich das Steuerrecht nicht an den effektiven Kosten, sondern berücksichtigt leider nur einen Teil davon.

Die hohen direkten und indirekten Kosten haben zur Folge, dass das Sparpotenzial der Familien während der Kinderphase sehr beschränkt ist, wenn es überhaupt eines gibt. Somit ist auch gesagt, dass die finanzielle Absicherung eines Paares mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen Paaren

auch in mittel- und langfristiger Perspektive eingeschränkt ist. Kinder- und Ausbildungszulagen dienen daher einer partiellen Kompensation der Kinderkosten.

Mit unserer Volksinitiative wollen wir die Kaufkraft der Familien, und zwar aller Familien, stärken, indem wir die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht mehr zum steuerbaren Einkommen zählen. Wir legen den Akzent aber bewusst auf die Mittelstandsfamilien, weil die Entlastung durch fiskalische Massnahmen für Familien in den tieferen Einkommensklassen in absoluten Zahlen sicher geringer ausfällt als bei Mittelstandsfamilien. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die tieferen Einkommen nur marginal von der Progression betroffen sind und weil Familien aus tieferen sozialen Schichten zusätzlich von zahlreichen ausserfiskalischen Massnahmen profitieren. Genannt seien hier lediglich die Sozialtarife bei der Kinderbetreuung, die Krankenkassen-Prämienvverbilligungen, der Zugang zu Stipendien oder, wenn erforderlich, gar die Unterstützung durch Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe. Familien in tieferen Einkommensklassen werden mit unserer Initiative im Vergleich zu heute dennoch auch fiskalisch weiter entlastet, da auch sie von der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen profitieren und ihr steuerbares Einkommen um diese Kinderzulagen reduziert tiefer ausfällt.

Wir legen den Akzent auf die Mittelstandsfamilien, weil diese Familien von den ausserfiskalischen Massnahmen, also von den erwähnten Unterstützungsleistungen, in der Regel ausgeschlossen sind. Gleichzeitig geraten aber gerade diese Familien wegen der Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils viel öfter als die Familien mit tieferen Einkommen in eine höhere Steuerprogression, mit der Folge, dass ihr verfügbares Einkommen keinen substanziellen Zuwachs erfährt. Ich erwähne hier nur die Abhalteeffekte, die Ihnen allen bekannt sind.

Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen gibt allen Familien Kaufkraft zurück, auch den ganz vielen, die keine direkte Bundessteuer zahlen. Der vorgeschlagene Systemwechsel beinhaltet neben der Bundessteuer auch die Kantons- und Gemeindesteuern, er betrifft also auch diese.

Kinder- und Ausbildungszulagen sind mit ganz wenigen Ausnahmen Geldleistungen der Arbeitgeber an Eltern. Sie sind für die Stärkung der Kaufkraft der Familien bestimmt. Die Besteuerung dieser Geldleistungen zur Kaufkraftkompensation ist völlig fehl am Platz: Da werden 5 Milliarden Franken von den Arbeitgebern bezahlt, gleichzeitig kassiert der Staat – Bund und Kanton – wieder ein Fünftel als Steuer, das heisst 1 Milliarde Franken. Das bedeutet eine klare Kaufkraftverminderung. Kinder- und Ausbildungszulagen müssen steuerfrei sein und dürfen nicht länger als Lohnbestandteil betrachtet werden.

Nach wie vor, dessen bin ich mir bewusst, werden Familien nach dem Prinzip der subjektiven Leistungsfähigkeit besteuert. Ein höheres steuerbares Einkommen führt zwar, wie dies von gewissen Kreisen moniert wird, bei Annahme der Initiative zu grösseren Steuereinsparungen, aber das höhere steuerbare Einkommen ist auch eine Folge der Mitberücksichtigung der Familienzulage in der Steuererklärung.

Wer in diesem Rat – wie einzelne Parteien – einen konsequenten Systemwechsel von der heute subjektiven Leistungsfähigkeit hin zur objektiven Leistungsfähigkeit fordert, muss konsequenterweise unserer Initiative zustimmen. Unsere Initiative öffnet den Weg zum Prinzip der objektiven Leistungsfähigkeit. Sie ist in der Folge der erste Schritt in Richtung eines Systemwechsels.

Wer diesen Systemwechsel wünscht, sollte eigentlich ganz nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» diesen ersten Schritt wagen. Es nützt uns allen nichts, wenn die Gegner der Initiative immer wieder beteuern, dass sie ein anderes System wollten, welches kohärenter sei und konsequent alle Familien entlaste, aber die dazu erforderlichen Schritte nicht wagen. Wir entlasten Familien mit ausserfiskalischen und mit fiskalischen Massnahmen. Wer die Familien unterstützen will, setzt heute ein Zeichen und empfiehlt diese Initiative zur Annahme.

Alle, die heute sagen, dass sie ein anderes System möchten, sollten wissen, dass wir Jahrzehnte gebraucht haben, um nur den Grundsatz «Ein Kind, eine Zulage» auf Bundesebene zu verankern. 25 Jahre hat dieser Rat gekämpft, um endlich diesen Grundsatz zu verankern. Wir verlangen heute nichts anderes als die Verankerung der Steuerbefreiung dieser Zulagen als nächsten Schritt.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Besten Dank, Frau Meier-Schatz, für Ihre Ausführungen. Sie haben richtig erklärt, dass Ihre Initiative vor allem mittelständischen Familien Entlastung bringen würde; das ist richtig, das kann man auch entsprechend nachweisen. Sie haben auch richtig gesagt, dass diese Initiative den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen nichts bringt, weil 50 Prozent – 50 Prozent! – dieser Familien heute schon keine direkte Bundessteuer mehr zahlen. Sie haben auch gesagt, dass auf der anderen Seite diese Familien z. B. mit Krankenkassen-Prämienvverbilligungen vom Staat unterstützt werden. Was sagen Sie den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen in jenen Kantonen, in denen bei den Prämienvverbilligungen ständig gespart wird, in denen die Prämienvverbilligungen total heruntergefahren sind, weil die Sparprogramme der Kantone in den letzten Jahren absolut wirkten?

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Herr Tschümperlin, zur ersten Aussage, wonach 50 Prozent der Familien nicht entlastet werden, sage ich: Wir sprechen von Mindererträgen im Rahmen von 200 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer. Es ist ein kleiner Teil der Familien, der ein steuerbares Einkommen von über 100 000 Franken hat und der effektiv in den Genuss dieser zusätzlichen Massnahmen kommt. Die meisten Familien, und das entspricht 750 Millionen Franken an Mindererträgen auf kantonaler und Gemeindeebene, profitieren von diesen Massnahmen. Prämienvverbilligungen sind kantonale Lösungen. Sie sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich; in gewissen Kantonen profitieren Mittelstandsfamilien ebenfalls von Prämienvverbilligungen, in anderen nicht.

Meine Aussage geht dahin: Wir müssen bei einem Systemwechsel, beim Wechsel zur objektiven Leistungsfähigkeit, die ausserfiskalischen Massnahmen mitberücksichtigen. Das tun Sie mit Ihrem Konzept nicht, wenn Sie sagen, dass Sie möglicherweise einfach eine Barauszahlung zuhanden der Kinder wollen. Wir müssen das Gesamtkonzept anschauen. Wir machen den ersten Schritt – Sie haben die Möglichkeit, uns zu folgen.

Herzog Verena (V, TG): Frau Nationalrätin Meier-Schatz, sind Sie sich bewusst – ich denke, Sie sind ja auch nicht blauäugig –, dass genau jene Familien, die Sie mit der Initiative entlasten möchten, dann unter den erhöhten Abgaben und Gebühren leiden werden, die ja infolge des mangelnden Steuersubstrats zwangsläufig erhoben werden müssen?

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Wenn Sie, wie Ihre Partei, von der direkten Bundessteuer zu einem System der Konsumabgaben übergehen wollen, dann belasten Sie in der Tat die Familien. Das ist nicht unser Familienkonzept und nicht die Entlastungspolitik, für welche wir uns starkmachen. Das ist der grosse Unterschied zwischen Ihrer Partei und unserer.

Darbellay Christophe (CE, VS): Une initiative, qui a réuni 118 425 signatures, pour défiscaliser les allocations pour enfant et pour jeunes en formation, un grand débat qui s'annonce et qui semble tourner autour d'une méthode qui consiste à chercher la petite bête en oubliant trop souvent l'essentiel. Et cet essentiel, ce sont les nombreuses familles de la classe moyenne qui voient leur pouvoir d'achat fortement entamé parce qu'elles ont simplement choisi de donner la vie, de donner une perspective, un avenir à un pays qui vieillit et qui finira par mourir, et où l'on ne pourra pas tout résoudre en ayant recours à l'immigration. Ces couples

doivent se battre pour tenter de faire face aux coûts qu'engendre la venue d'un ou de plusieurs enfants. Ils ne bénéficient souvent d'aucune aide et se trouvent trop souvent confrontés au fameux effet de seuil dans notre système fiscal.

Il n'est pas normal qu'aujourd'hui le risque financier qu'engendre la naissance d'un enfant décourage des couples à en avoir. Il est choquant que l'on puisse se donner bonne conscience en donnant d'une main et en reprenant aussitôt de l'autre. Il est choquant que l'on augmente de façon injustifiée le revenu imposable et que l'on diminue ainsi le pouvoir d'achat d'une grande partie de la population. Ce ne serait pas la première fois qu'un élément que l'on considérait jusqu'ici comme une partie du revenu soit défiscalisé. C'est déjà le cas de la solde des militaires, des indemnités de la protection civile, de la solde des pompiers, dont l'exonération a récemment été acceptée par le Parlement. L'article 7 alinéa 4 de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes prévoit également que les subsides de fonds publics ou privés ne soient pas fiscalisés.

Avoir un enfant de nos jours est un bonheur, c'est vrai, mais c'est aussi une charge financière importante. Les familles qui ont un premier enfant voient leur pouvoir d'achat diminuer de 40 pour cent en moyenne. Selon la «NZZ» – journal en principe sérieux – du 29 avril 2014, les familles avec un enfant dépensent 1000 francs par mois en moyenne; avec deux enfants, c'est déjà 1600 francs. Cette charge est importante, et je ne me limite là évidemment qu'aux coûts directs et vous fais grâce de tout ce qui relève des coûts indirects, notamment liés au fait de renoncer à une partie de l'activité lucrative. C'est trop! Ces charges sont beaucoup trop lourdes pour les familles et pour la classe moyenne.

Alors si vous votez contre cette initiative, et je me tourne d'abord vers une partie de la droite qui était prête à donner des milliards de francs aux familles prétendument traditionnelles – c'est un combat que j'ai aussi soutenu à titre personnel –, je ne comprends pas qu'aujourd'hui vous ne soyez pas prêts à faire ce geste, cet investissement dans l'avenir du pays. Je me tourne vers l'autre droite, celle qui, à l'unanimité, refuse pour la première fois depuis 1848, si j'en crois votre communiqué d'hier, un allègement fiscal. Et ces deux partis qui trouvent d'ailleurs normal d'alléger fiscalement des banques qui ont fait des bêtises aux Etats-Unis, ne sont pas prêts, parce que cela coûterait trop cher, à consentir 1 milliard de francs, 650 millions pour les cantons et communes, 250 millions pour la Confédération, au titre du soutien aux familles et à la classe moyenne.

Si vous votez contre cette initiative, vous optez délibérément pour que les familles, plus particulièrement la classe moyenne, soient pénalisées par rapport aux autres. Vous tolérez donc une injustice, vous donnez un signal clair et négatif contre les familles, contre la classe moyenne. Vous pouvez choisir aujourd'hui de refuser de reprendre d'une main ce que l'on donne de l'autre. Les employeurs de ce pays consentent un effort important pour soutenir les familles avec les allocations pour enfant et pour jeunes en formation. Ces 5 milliards de francs qui sont consentis par toutes les entreprises du pays finissent pour 1 milliard dans les caisses de la Confédération, des cantons et des communes. Ce n'est pas normal! Vous pouvez choisir par contre aujourd'hui d'améliorer délibérément le quotidien de ces familles qui forment une grande partie de la population. Vous pouvez choisir une voie plus juste, celle de rendre égales des situations qui ne le sont pas forcément en pratique, je pense en particulier à celles qui pénalisent les familles et la classe moyenne.

Recentrons-nous sur cette aide précieuse, dont pourraient bénéficier ces familles; soulageons-les du poids financier qui rend leur quotidien difficile. Donnons un signal clair et fort pour toutes ces familles qui contribuent à la prospérité, au bien-être, à la paix, à la force de ce pays, en soutenant cette initiative. Il est normal que l'on ponctionne un revenu lorsqu'il est issu du travail. Il n'est pas normal que l'on ponctionne une aide qui est là pour compenser une perte de pouvoir

d'achat. C'est une chance d'avoir aujourd'hui cette initiative qui nous permet de faire enfin un pas en direction des familles et de la classe moyenne. Et je rappellerai encore, à la suite des projets de réforme de l'imposition des entreprises, ces mots de Hans-Rudolf Merz, ancien ministre des finances et ancien président de la Confédération: «Maintenant, c'est le tour des familles.»

Dont acte, j'espère que cette parole sera tenue pour toutes ces familles qui attendent de pouvoir enfin bénéficier d'un allègement fiscal.

On nous reproche de ne pas avoir prévu de concept de compensation de ces fonds. Or une bonne partie de ce Parlement – puisqu'il est à majorité bourgeoise – a beaucoup moins de soucis lorsque l'on fait des cadeaux fiscaux aux entreprises. Quand il est question des familles et de la classe moyenne, il faut tout compenser. Par contre, il ne faut jamais rien compenser lorsque l'on prétend pouvoir créer plus de pouvoir d'achat ou de croissance. Avec cette aide aux familles, l'argent retournerait directement à la classe moyenne et pourrait être dépensé et investi, ce qui générerait de la croissance et des recettes fiscales.

Müller Philipp (RL, AG): Die CVP möchte mit der Volksinitiative die Familien stärken, und zwar durch steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen. Sie möchte also die steuerliche Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen; dies mit dem Ziel zusätzlicher Vergünstigungen für Familien und Kinder vor allem zur Stärkung mittelständischer Familien. So weit, so gut.

Diese Idee ist nicht neu. 1999 wurde eine Motion Aeppli (97.3643) mit dem Ziel, die Kinderzulagen von den Steuern zu befreien, abgeschrieben, da sie mehr als zwei Jahre hängig gewesen war. 2010 wurde die parlamentarische Initiative Meier-Schatz 07.470 von der Geschäftsliste gestrichen, da ihr der Nationalrat im Vorprüfungsverfahren keine Folge gegeben hatte. Diese Initiative wollte im Steuerharmonisierungsgesetz eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen erreichen; es ist also der gleiche Inhalt, wie wir ihn heute zu beraten haben. Zwei Standesinitiativen (08.302, 08.308) wurden im Jahr 2011 von der Geschäftsliste gestrichen, da der Ständerat im Vorprüfungsverfahren beiden Standesinitiativen zum zweiten Mal keine Folge gegeben hatte.

Das nun am 5. November 2012 eingereichte Begehren möchte auf dem Weg der Volksinitiative das Ziel der steuerlichen Befreiung dieser Zulagen erreichen. Wie der Bundesrat und die vorberatende WAK empfiehlt auch die FDP-Liberale Fraktion diese Initiative zur Ablehnung. Auch das Kommissionspostulat, welches den Bundesrat beauftragt aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können, lehnen wir ab.

Eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen würde jährlich zu Mindereinnahmen von rund einer Milliarde Franken für Bund, Kantone und Gemeinden führen. Es ist nicht klar, wer diese Mindereinnahmen schlussendlich zu bezahlen bzw. zu kompensieren hätte. Die auf Kinderkosten entfallenden Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden belaufen sich schon heute jährlich auf geschätzte 3,1 bis 3,5 Milliarden Franken. Zudem ist die Initiative nicht zielgerichtet. Die Entlastung käme insbesondere einkommensstärkeren Familien mit Kindern zugute. Hingegen gingen Familien, die heute keine direkte Bundessteuer bezahlen, leer aus. Im Steuerrecht wird den Kinderkosten bereits heute Rechnung getragen. Dies hat zur Folge, dass rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer bezahlt. Diese können sogar auf Stufe Bund nicht weiter entlastet werden.

Es gibt zudem heute genügend Instrumente, Mittel und Möglichkeiten nicht nur fiskalischer Art, um Familien mit Kindern zu stärken. Die finanzielle Unterstützung innerhalb des Steuerrechts zur Deckung der Kinderlasten ist umfangreich und hat namentlich bei der direkten Bundessteuer substanzielle Ausmasse angenommen. So bezahlt unter Berücksichtigung der am 1. Januar 2011 eingeführten Abzüge mittlerweile rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern, das heisst rund

430 000 Haushalte, aufgrund ihres steuerbaren Einkommens keine direkte Bundessteuer mehr. Die Kosten für einzelne Massnahmen zugunsten von Familien mit Kindern in der Schweiz belaufen sich heute schon auf etwa insgesamt 9 Milliarden Franken jährlich. Daher ist auch das Postulat nicht notwendig, welches aufgezeigt haben will, wie Familien mit Kindern zielgerichtet noch weiter entlastet oder gefördert werden können und sollen.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» verlangt, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sind. Als familienfreundliche Partei hat die SVP grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, Familien steuerlich zu entlasten. Die SVP befürwortet ebenso grundsätzlich Steuererleichterungen. Dennoch wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion dieser Initiative nicht zustimmen, denn sie fällt nicht in das Kapitel «echte Erleichterungen für Familien», sondern in das Kapitel «gut gemeint».

Der Bundesrat befürchtet Einnahmehausfälle, wie das so schön heisst. Nun, darüber könnte man angesichts der stetig wachsenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen, welche immer neue Gelüste für Staatsaufgaben und -ausgaben wecken, noch diskutieren. Aber es gibt einen ganz anderen, triftigeren Grund, die Initiative abzulehnen: So, wie die Initiative die Sache angehen will, würde das heute bestehende Steuersystem durchlöchert. Es würden steuerliche Ungerechtigkeiten geschaffen, ohne dass dadurch die Probleme der Familien gelöst würden. Das Anliegen der Initianten widerspricht der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, denn die Zulagen bilden klar einen Einkommensanteil.

Es wäre systemwidrig, wenn ein Teil des Einkommens in Form von Kinder- und Ausbildungszulagen nun plötzlich von den Steuern befreit würde. Mit einem solchen Präzedenzentscheid müssten in der Folge eigentlich alle staatlichen Beiträge von den Steuern befreit werden. Denken wir nur an die AHV. Da bekommt man ja immer wieder zu hören, dass einfach Geld hin- und hergeschoben wird und man daher die AHV von der Steuer befreien sollte. Unser System ist jedoch so aufgebaut, dass es die ganze finanzielle Situation unter dem Titel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betrachtet und die Besteuerung entsprechend berechnet wird. Und da gehören nun einmal auch Kinder- und Ausbildungszulagen als eigentliche Lohnbestandteile mit hinein.

Wenn wir, wie dies die Initiative fordert, Kinder- und Ausbildungszulagen einer Ausnahme unterstellen, stellen wir die bewährte Ordnung auf den Kopf und schaffen einen Präzedenzfall für weitere Ausnahmen. Demzufolge würde die Sicherung der Steuereinnahmen infrage gestellt, und die in der Folge entstehende Lücke müsste kompensiert werden. Man geht davon aus, dass bei der direkten Bundessteuer 200 Millionen Franken und bei den Kantons- und Gemeindesteuern 760 Millionen Franken Mindereinnahmen anfallen würden. Aus diesen Gründen lehnt übrigens auch die Wirtschaft mit den Verbänden die Initiative ab.

Die Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» würde auch den finanzpolitischen Handlungsspielraum bei vordringlichen Projekten, namentlich der Unternehmenssteuerreform III, stark einschränken. Und wenn man die Mehrheit der Kantone betrachtet, welche defizitäre Finanzpläne ausweist, müsste klar sein, dass man sich keine steuerlichen Ausfälle leisten kann. Denn es würden im gegebenen Fall wieder vor allem jene zur Kasse gebeten, die man eigentlich entlasten wollte; der Staat hat ja noch nie die Äste abgesägt, auf denen er selber sitzt.

Bund, Kantone und Gemeinden betreiben bereits eine nachhaltige und soziale Familienpolitik. Sie fusst auf bewährten Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts, und diesen Weg sollten wir weiterverfolgen. Familien werden heute mit Kinderabzügen, aber auch mit Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts unterstützt. Zudem bezahlt rund die Hälfte aller Haushalte heute keine direkte Bundessteuer mehr, darunter

fällt das primäre Zielpublikum der Initiative. Krankenkassen-Prämienverbilligungen und Erwerbsersatz bei Mutterschaft entlasten die Haushalte tatsächlich – und neu auch die vom Arbeitgeber bezahlten Stillpausen. Diese direkte Förderung ist effizienter und transparenter als steuerliche Entlastungsmassnahmen.

Bei der vorliegenden Forderung handelt es sich um eine Einmischung in die Kantons- und Gemeindehoheit an einem völlig falschen Ort. Die Familienförderung ist sehr verschieden in unserem föderalistischen System. Das macht auch Sinn, denn die Situation der Familien kann je nach Organisation, Struktur und Grösse des Kantons und der Gemeinde sehr unterschiedlich sein.

Die geltenden Kinderabzüge belaufen sich je nach Kanton auf 5000 bis 18 600 Franken pro Kind. Bei den Kinderzulagen gelten seit 2009 gesamtschweizerisch zwar Mindestbeträge: Eine Kinderzulage beträgt mindestens 200 Franken und eine Ausbildungszulage mindestens 250 Franken pro Monat. Mehr als ein Drittel der Kantone hat jedoch höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Nun sollen Kinder- und Ausbildungszulagen plötzlich steuerfrei sein. Sollen denn Kantone und Gemeinden in der Folge auch ihre Mindestbeträge und Unterstützungen der Familien überdenken, wenn da plötzlich von oben eine Änderung des Systems punkto Besteuerung zum Tragen käme? Auch dies wäre vermutlich nicht im Sinne der Initianten.

Es macht hingegen Sinn, dass der Bundesrat gemäss Kommissionspostulat beauftragt wird aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können. Die alternativen Möglichkeiten sind in Bezug auf Kosten, Nutzen und die Zahl der Betroffenen mit dem Anliegen der Initiative zu vergleichen.

Die SVP hatte ihren Vorschlag schon mit dem Anliegen präsentiert, auch Familien, welche ihre Kinder selber betreuen, einen Abzug zu gewähren. Das Anliegen ist nur knapp gescheitert, das gilt es zu akzeptieren. Vielleicht kommt der Bundesrat aber im Rahmen seiner Studie oder im Rahmen des Postulates darauf zurück. Wenn wir gemeinsame Punkte finden, werden wir uns auch gemeinsam für eine echte, weitere Entlastung von Familien mit Kindern einsetzen. Es wurde ja nicht einfach nichts gemacht – es wurde sehr viel für sie gemacht.

Die SVP-Fraktion unterstützt daher das Kommissionspostulat der WAK des Nationalrates. Die bereits in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie des Bundesrates dürfte eine gute Basis sein, um Förderung und Entlastung von Familien zusammen zu diskutieren.

Namens einer Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und das Postulat anzunehmen.

Jans Beat (S, BS): In meinem Quartier gibt es eine Velokurierin. Sie fährt sprichwörtlich auf dem letzten Zacken. Sie zieht ihre drei Kinder alleine gross. Damit sie das schafft, arbeitet sie auch noch als Bibliothekarin und als Putzfrau. Da gibt es beispielsweise den Familienvater, der auf der Familienberatung zugibt, dass er seinen Sohn nicht zum Zahnarzt bringt, weil er sich nicht verschulden will. Da gibt es die vielen Familien, die ihre Kinder nicht in einen Sport- oder Musikverein schicken, ganz einfach weil sie sich den Mitgliederbeitrag schlicht nicht leisten können. In der Schweiz gibt es Hunderttausende von Familien, die finanziell am Anschlag sind. Sie strampeln sich ab und kommen wirtschaftlich auf keinen grünen Zweig. Sie leben an der Armutsgrenze, und sie können es trotz grosser Anstrengung nicht vermeiden, dass ihre Kinder darunter leiden. Und sie alle haben etwas gemeinsam: Sie würden von dieser Initiative nicht profitieren, von einer Initiative, die vorgibt, die Familien zu stärken. Die Initiative kostet Bund und Kantone rund eine Milliarde Franken. Und ausgerechnet diejenigen Familien, die es am nötigsten haben, würden leer ausgehen. Deshalb ist die Initiative aus Sicht der SP unbrauchbar.

Tatsächlich besteht der Handlungsbedarf insbesondere bei der anderen Hälfte der Familien. Denn die Armutgefähr-

derung der Familien in der Schweiz ist stärker als in fast allen Ländern Europas. Sie wächst mit jedem Kind relativ stärker als in den anderen Ländern. Für ein Paar mit zwei Kindern ist die Armutsgefährdung doppelt so hoch wie für ein Paar ohne Kinder. Mit drei Kindern ist sie für das Paar etwa viermal höher. Für eine Einelternefamilie liegt die Wahrscheinlichkeit, dass sie statistisch als arm gilt, bei 30 Prozent. Dort besteht Handlungsbedarf.

Es ehrt die CVP, dass sie die Familien entlasten will und dass sie Handlungsbedarf sieht, es ist aber einfach ausgesprochen bedauerlich, dass sie dafür das untaugliche Instrument der Steuerabzüge vorschlägt. Steuerabzüge helfen nicht den Familien mit Problemen, sondern den anderen. Sie sind ineffizient, teuer und kompliziert und schaffen Ungerechtigkeit. Wegen der Progression steigt die Steuereinsparung mit dem Einkommen. Diejenigen, die es wirklich nicht nötig haben, profitieren am meisten. Diejenigen, die es nötig haben, profitieren nicht. Das ist keine Familienpolitik, die diesen Namen verdient.

Die SP lehnt die Initiative deshalb entschieden ab. Sie bietet der CVP aber gerne Hand, wenn es darum geht, familienpolitisch weiterzukommen und etwas für die Familien zu machen. Wir glauben, dass es bessere Ansätze gibt, zum Beispiel den Ansatz der Familiengutschriften, der Kindergutschriften. Eine Familienpolitik muss sich am Kind orientieren und nicht am Einkommen der Eltern. Wenn schon, dann sollen alle, die Kinder haben, gleichermassen davon profitieren. Wir begrüssen deshalb auch das von der Kommission vorgeschlagene Postulat, welches der Bundesrat bereit ist anzunehmen, damit eben alternative Entlastungsmodelle geprüft werden. Wir freuen uns darauf.

Die SP empfiehlt diese Initiative zur Ablehnung, weil sie viel kostet und fast nichts bringt.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Herr Jans, Sie haben gesagt, die Hälfte der Familien würde nicht davon profitieren. Sie wissen so gut wie ich, dass 260 000 Kinder armutsgefährdet sind; das stimmt. Die restlichen Familien gehören zum Mittelstand und zum tieferen Mittelstand. Diese profitieren von der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Weshalb machen Sie nicht den ersten Schritt hin zu einer objektiven Leistungsfähigkeit? Wir bieten Ihnen die Hand und sagen: Machen Sie hier mit, dann haben wir den ersten Schritt getan, damit wir weiter eine gerechte Situation schaffen können. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht und stelle diese Frage: Weshalb unterstützen Sie diesen ersten Schritt in Richtung objektive Leistungsfähigkeit nicht?

Jans Beat (S, BS): Ich müsste jetzt, glaube ich, mein ganzes Referat wiederholen, weil ich nichts anderes gemacht habe, als genau das in meinem Referat zu erklären: dass wir das als einen Schritt in die falsche Richtung erachten und dass eine Entlastung – dafür sind wir – für alle gleich ausfallen soll.

Marra Ada (S, VD): La plupart des membres du Parlement sont conscients que la grande majorité des familles avec enfants est trop souvent sous pression en Suisse, et le désir de trouver des solutions est grand. C'est pourquoi, si l'intention qui sous-tend cette initiative populaire est chère aux socialistes depuis toujours, la solution proposée rate la cible et est même dommageable.

Puisque cette initiative se concentre sur la famille, permettez-moi de vous livrer une analyse socialiste sur la question. Nous pensons en effet que la famille joue un rôle déterminant pour le bon fonctionnement de la société, en particulier des points de vue économique, social, éducatif et culturel. Elle est source de transmission de valeurs et de solidarité entre générations.

Cependant, même avec un taux de natalité qui progresse, la Suisse fait partie des pays où le nombre de naissances est relativement faible, car la perspective d'avoir des enfants y reste encore trop peu attrayante. Les raisons principales de cet état de fait restent la difficulté à concilier la vie professionnelle et la vie familiale et un manque de soutien financier

suffisant. En effet, en Suisse, les enfants continuent à représenter un risque de pauvreté. Les familles monoparentales sont particulièrement touchées et demeurent le groupe le plus souvent tributaire des prestations d'aide sociale. La dépendance économique des femmes est fortement accrue par le fait qu'elles se chargent encore, bien plus que les hommes, du travail domestique et familial. Pour ce faire, elles abandonnent ou restreignent considérablement leur activité lucrative, ce qui a pour conséquence un manque à gagner.

Pour aider ces familles, il faut mettre en oeuvre des politiques qui visent à permettre une conciliation optimale entre vies professionnelle et familiale et à soulager les familles sur le plan financier, mais pas avec des déductions fiscales qui, comme on l'a entendu dans les propos des rapporteurs, ratent leur cible et favorisent les familles qui en ont le moins besoin. Une famille sur deux ne paie pas d'impôt fédéral direct parce que son revenu est trop faible pour y être assujéti. Ces familles, qui sont à bas ou moyen revenu, ne pourraient pas bénéficier des effets de l'initiative que nous discutons aujourd'hui.

Concrètement, cela signifie qu'une famille avec deux enfants, dont le revenu annuel brut est de 93 000 francs, ou une famille avec trois enfants, dont le revenu annuel brut est de 110 000 francs, ne profitera pas de la défiscalisation. Au contraire même, elle subira les conséquences de la perte de recettes fiscales estimée à 1 milliard de francs pour la Confédération et les cantons si cette initiative était acceptée. Au Parti socialiste, nous sommes convaincus que des mesures doivent être prises, afin de mieux soutenir les familles à revenu modeste ou moyen, mais pas uniquement avec des mesures fiscales. C'est pourquoi nous nous battons pour la création des prestations complémentaires pour familles à l'échelon fédéral, des allocations familiales plus fortes et étendues aux indépendants.

L'assurance-maladie doit être gratuite pour les enfants et les jeunes adultes en formation jusqu'à l'âge de 25 ans. Ou encore, l'harmonisation dans le domaine des bourses d'études doit être mise en oeuvre au plus vite.

S'en tenir à un raisonnement simpliste de défiscalisation n'est pas adéquat. Mais nous ne sommes pas contre la réflexion sur des pistes qui ciblent les véritables difficultés. Nous ne sommes pas non plus contre la réflexion sur une piste financière, mais notre proposition va dans le sens des rabais d'impôt plus justes fiscalement et socialement, plutôt que vers la défiscalisation, plus injuste au vu de la progressivité de l'impôt. Si le groupe socialiste soutiendra le postulat de la commission qui demande d'examiner les mesures pour aider les familles et chercher des solutions ciblées, c'est pour aller dans ce sens.

C'est pourquoi le groupe socialiste vous invite à suivre la majorité de la commission en recommandant au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire et en acceptant le postulat de la commission qui charge le Conseil fédéral d'identifier des mesures fiscales et sociales ayant un réel effet pour soutenir les familles.

Schelbert Louis (G, LU): Die Grünen sind für eine soziale Familienpolitik. Das Gleiche gilt scheinbar auch für die Volksinitiative der CVP, die die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreien will. Doch der Schein trügt: Das Begehren hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Die Initiative stärkt nicht die Familien, sie nützt vor allem Familien mit hohem Einkommen. Das ist nicht dasselbe, und deshalb sprechen wir Grünen uns dagegen aus. Schon den Ansatz der Initiative halten wir für verkehrt. Die CVP hat zwei Volksinitiativen zum Thema eingereicht, beide betreffen das Steuerrecht. Nach Auffassung der Grünen liegen die heutigen Probleme von Familien aber nicht primär bei den Steuern – auch dann nicht, wenn Familien Einkommensprobleme haben.

Etwa die Hälfte der Familien mit Kindern zahlt gar keine Bundessteuern, und auch in den Kantonen sind viele Familien ganz oder weitgehend von Steuern entlastet. Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigen,

dass ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern ab einem Einkommen von etwa 100 000 Franken direkte Bundessteuer zahlt, bei Zweiverdiener-Ehepaaren mit Betreuungskosten liegt der Betrag noch höher. Familien mit niedrigeren Einkommen können daher auf Stufe Bund mit einer Steuerbefreiung gemäss Initiative nicht entlastet werden. Für arme Familien, Familien mit drei und mehr Kindern sowie alleinerziehende Frauen bliebe sie wirkungslos.

Wer alle Familien mit Kindern materiell wirklich fördern will, erhöht die Kinder- und Ausbildungszulagen oder setzt bei den Krankenkassenprämien an und erlässt diese für Kinder und junge Menschen in Ausbildung. Auch eine Kombination dieser Massnahmen ist möglich. Im Weiteren bestehen Lücken bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, namentlich bei der ausserfamiliären Betreuung. Der Weg über die Steuern dagegen entlastet, wie gesagt, vor allem hohe und höchste Einkommen. Doch diese Familien haben es am wenigsten nötig. Diese Auffassung teilen mit uns Grünen auch der Bundesrat, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und -direktoren, die vorberatende Kommission und so weiter und so fort.

Ein Wort zur Steuersystematik: Die Bundesverfassung kennt den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das bedeutet: Alle müssen gemäss den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und gemäss ihren persönlichen Verhältnissen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Der Systematik entsprechend sind seit bald zwanzig Jahren auch die AHV- und IV-Renten steuerpflichtig. Basis der Besteuerung ist das sogenannte Gesamteinkommen. Die Initiative will diesen Grundsatz durchbrechen. Wir Grünen befürchten, dass im Anschluss weitere Privilegien beansprucht würden. Das heutige Steuersystem würde durchlöchert. Das wollen wir nicht.

Wie dargelegt, könnten viele Familien von den verlangten Steuervergünstigungen nicht profitieren, am wenigsten jene, die es am dringendsten brauchen würden. Trotzdem hätte die Initiative massive Steuerausfälle zur Folge. Bei der direkten Bundessteuer wäre mit 200 Millionen Franken weniger Ertrag zu rechnen, bei Kantonen und Gemeinden schätzt die Finanzdirektorenkonferenz die Ausfälle auf rund 760 Millionen Franken. Insgesamt würde die Initiative rund eine Milliarde Franken an Steuererträgen kosten. Das darf und soll sich die Schweiz auf absehbare Zeit nicht leisten, nicht für eine Massnahme, die die vorgegebenen eigenen Ziele im Wesentlichen verfehlt.

Dazu kommt, dass die Initiative nicht aufzeigt, wie diese Ausfälle zu finanzieren wären. In der Kommission hat sich gezeigt, dass auch die Verwaltung nicht angeben kann, wie die Ausfälle zu kompensieren wären. Die Initiative würde daher Bund und Kantone zu unnötigen einschneidenden Massnahmen zwingen. Auch dagegen stellen wir Grünen uns.

Fazit: Die Initiative klingt sympathisch, erreicht aber ihr selbsterklärtes Ziel nicht, indem sie sich ungerecht und ohne Nutzen für viele Familien auswirkt. Zudem liegt sie finanzpolitisch und steuersystematisch falsch. Wir beantragen mit dem Bundesrat, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Das Postulat empfehlen wir zur Annahme.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Cette initiative populaire part d'une bonne intention. Qui, en effet, ne souhaite pas aider les familles? La pression financière exercée sur ces dernières est importante, notamment du fait des montants élevés des loyers et des primes d'assurance-maladie, et des difficultés liées à la conciliation entre vies familiale et professionnelle. Les familles monoparentales sont particulièrement touchées. Et que le simple fait d'avoir des enfants puisse être un facteur de pauvreté est en soi choquant!

La Suisse n'a pas de véritable politique familiale et les Verts le regrettent. Cependant, cela ne signifie pas que toute proposition allant dans le sens d'un soutien aux familles soit bonne à prendre. Les Verts privilégient les mesures ciblées et efficaces qui soulagent les familles qui en ont le plus be-

soin, tout en ménageant le budget des collectivités publiques.

L'instrument prévu par l'initiative populaire ne correspond malheureusement pas à ces exigences. Celle-ci propose une mesure d'ordre fiscal, à savoir exonérer les allocations pour enfant et de formation. Or, une telle mesure manque sa cible. En effet, les familles les plus défavorisées, celles qui ont le plus besoin d'être soutenues, sont d'ores et déjà épargnées par l'impôt et n'ont donc que faire de telles exonérations. Près de la moitié des familles avec enfants ne paient aucun impôt fédéral direct. Les cantons prévoient eux aussi de soulager les plus défavorisées d'entre elles. Les familles qui bénéficieraient de la mesure proposée ne sont donc pas celles qui en ont le plus besoin, mais des familles qui disposent de revenus plus élevés, voire confortables, et qui ne sont dès lors pas dans une situation précaire.

Or, le soutien qui leur serait ainsi offert a un prix pour les collectivités publiques. Nous parlons de 200 millions de francs de pertes pour la Confédération et de 760 millions de francs soustraits aux caisses cantonales et communales. Un cadeau de près d'un milliard de francs fait à des familles qui n'ont en principe pas ou peu de difficultés et qui exclut justement les plus fragiles d'entre elles, voilà un usage peu efficace des deniers publics.

Aux yeux des Verts, cet argent pourrait être mieux investi. Avec un tel montant, on pourrait, par exemple, augmenter les allocations et les soutiens à la formation ou encore alléger les frais de santé des familles. On pourrait aussi favoriser une meilleure conciliation entre vies familiale et professionnelle, par exemple en soutenant les structures de garde qui restent très insuffisantes dans notre pays. De telles mesures seraient utiles pour l'ensemble des familles et incluraient, contrairement au texte qui nous est proposé, également les plus défavorisées d'entre elles.

Le groupe des Verts vous invite dès lors, comme le Conseil fédéral et la majorité de la commission, à recommander de rejeter l'initiative populaire «Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt», parce qu'elle ne remplit pas correctement ses promesses. Le groupe des Verts vous invite également à développer d'autres instruments plus efficaces pour soutenir les familles qui en ont réellement besoin, comme le prévoit le postulat CER-CN 14.3291, «Soutien financier aux familles avec enfants».

Chevalley Isabelle (GL, VD): Voilà encore un titre trompeur: aider «les» familles. Il aurait été plus juste de dire: aider «des» familles. Et, lorsque l'on dit cela, on a dit l'essentiel. Car, quelles familles cette initiative va-t-elle aider? Les plus aisées. En effet, la moitié des familles avec enfants, celles qui tirent le diable par la queue pour boucler les fins de mois, ne paient déjà pas d'impôt fédéral direct. Donc, les familles qui vont en profiter ne sont pas celles qui en ont le plus besoin. Ce n'est pas ainsi que le groupe vert/libéral conçoit une politique familiale efficace.

Améliorer le sort des familles, c'est entre autres offrir de meilleures possibilités d'emploi aux parents, afin de concilier vie familiale et vie professionnelle, c'est mieux soutenir les familles monoparentales, dont 18 pour cent sont à l'aide sociale, c'est soutenir les deux parents qui travaillent, dont le deuxième salaire ne sert parfois qu'à payer les frais de garde.

Cette initiative aura des impacts financiers importants; on parle d'une diminution de recettes pour la Confédération, les cantons et les communes d'environ 1 milliard de francs. Cet argent pourrait être beaucoup mieux investi pour soutenir les familles.

En résumé, cette initiative est mal ciblée et, au lieu d'aider toutes les familles, elle soutient celles qui en ont le moins besoin.

Le groupe vert/libéral s'opposera à cette initiative populaire, dont l'acceptation ferait perdre d'importantes rentrées financières qui ne pourront pas être investies dans une politique familiale efficace.

Maier Thomas (GL, ZH): Wie so oft in den letzten Monaten und bei diversen Vorlagen hier in diesem Saal sind wir wieder einmal am gleichen Punkt angelangt: Wir zielen auf den Apfel, treffen aber voll ins Auge. Das nützt nicht nur nichts, das tut sogar weh.

Die Initianten haben an und für sich ein einfaches und hehres Ziel: Sie möchten Kinder in einkommensschwachen Familien besserstellen. Erreichen wollen sie dies mit einer fiskalpolitischen Giesskannenmethode. Und wie Sie bestimmt schon bemerkt haben, sind wir Grünliberalen selten für Giesskannenmethoden zu gewinnen. Verschlimmernd kommt noch dazu, dass das Ziel der Initiative mit der vorgeschlagenen Massnahme gar nicht erreicht werden kann und dass die Initiative, wie eingangs erwähnt, sogar noch wehtut, das heisst verschlimmernd wirkt.

Das Ziel der Initiative ist grundsätzlich, dass jene Familien profitieren, die heute schon keine, wenig oder unterdurchschnittlich Steuern bezahlen. Diese Familien würden aber von einer Steuerbefreiung kaum profitieren, schon gar nicht bei der Bundessteuer. Es würden also, progressionsbedingt, vor allem Familien mit höheren Einkommen stärker begünstigt. Wollte man Working-Poor-Familien unterstützen, wäre ein System mit Ergänzungsleistungen geeigneter. Beim Bundesamt für Statistik können Sie beispielsweise nachlesen, dass 18 Prozent der alleinerziehenden Eltern Sozialhilfe beziehen.

Zudem würden Eltern mit kleinen Kindern, insbesondere Frauen mit kleinen Kindern, gerne mehr arbeiten. Zwischen 10 und 17 Prozent der Frauen mit Kindern bezeichnen sich als unterbeschäftigt. Aus verschiedenen Gründen können sie jedoch nicht arbeiten gehen, oder es lohnt sich für sie nicht zu arbeiten, obwohl sie gerne arbeiten würden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und einer Beschränkung der Zuwanderung sind dies nicht vernachlässigbare Fakten. Gemäss OECD liegen die institutionellen Barrieren für die Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz sehr hoch. Die OECD führt dies zurück auf fehlende Tagesstrukturen für die Kinderbetreuung, zu hohe Kosten der familiensexternen Kinderbetreuung und zu hohe Grenzsteuersätze für Zweiteinkommen, die negative Arbeitsanreize darstellen. Hier sollten wir mit familienpolitischen Massnahmen ansetzen: Wir sollten positive Arbeitsanreize setzen, damit Eltern mit tiefen Einkommen aus der Sozialhilfe herausfinden. Wir sollten die Tatsache, dass Zweitverdienereinkommen so hoch besteuert werden, dass sich die Erwerbstätigkeit nicht mehr lohnt, korrigieren.

Stattdessen wollen die Initianten einen fiskalpolitischen Sündenfall. Bis dato werden nämlich, absolut korrekt nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Transfers oder Abgeltungen – beispielsweise von Sozialversicherungsleistungen –, Direktzahlungen, Entschädigungen oder Löhne von Staatspersonal konsequent besteuert. Davon eine Ausnahme zu machen würde die Einkommenssteuerbasis weiter schmälern.

Ich komme bereits zum Fazit. Es gäbe also ein Bündel von Massnahmen für eine zielgerichtete Familienpolitik, mit denen man das formulierte Ziel der Initianten wirklich erreichen würde. Die von den Initianten vorgeschlagene Massnahme gehört aber für uns klar nicht dazu. Mit einer Milliarde Franken könnten wir auf andere Weise viel mehr erreichen, ohne dass es vielen wehtut.

Die Grünliberalen lehnen aus diesen Gründen die Initiative klar ab.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die CVP hat zwei Volksinitiativen eingereicht, welche die Familien stärken und steuerlich entlasten sollen. Der einen Initiative, der Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe, werden wir von der BDP mit Überzeugung zustimmen.

Die heute zur Debatte stehende Initiative ist ebenfalls gut gemeint, sie will die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreien. In der Zwischenzeit und zum Teil auch seit der Lancierung der Volksinitiative wurden die Familien aber in verschiedenen Bereichen bereits deutlich entlastet. So wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen gesamt-

schweizerisch vereinheitlicht. Seit dem Jahre 2009 gelten für die ganze Schweiz Mindestbeträge. Die Kantone können die Beträge auch höher ansetzen, was in etlichen Kantonen geschehen ist. Der Mindestbetrag beträgt heute 200 Franken für die Kinderzulagen und 250 Franken für die Ausbildungszulagen. Seit dem letzten Jahr erhalten auch die Selbstständigerwerbenden Kinder- und Ausbildungszulagen. Damit wurde das Ziel «Ein Kind, eine Zulage» umgesetzt.

Die Kinder- und Ausbildungszulagen sind heute als Lohnbestandteil deklariert. Sie erhöhen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, und es ist daher logisch und richtig, dass sie der Einkommensbesteuerung unterliegen.

Die Familien des Mittelstandes wurden in den letzten Jahren aber auch im ausserfiskalischen Bereich stark unterstützt und entlastet. So haben wir den Erwerbsersatz für die Mutterschaft eingeführt. Auf kantonaler Ebene gibt es die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Und auch im Steuerbereich wurde bereits einiges gemacht. Das Herzstück ist das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern mit dem Abzug für die Fremdbetreuungskosten. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz müssen die Kantone ab dem Jahr 2013 in ihren Gesetzen ebenfalls vorsehen, dass Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder abgezogen werden können. Diese Abzüge variieren heute von rund 5000 bis 17 000 Franken pro Kind.

Das Ziel der Initiative sollte es sein, die Familien des Mittelstandes zu entlasten. Aber bei näherem Hinschauen sieht man, dass es die gutverdienenden Familien wären, welche vor allem profitieren würden.

Rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern bezahlt heute keine direkte Bundessteuer mehr. Diese Familien können also über diese Massnahme nicht weiter entlastet werden. Ein Einverdienerhaushalt mit Kindern bezahlt z. B. erst ab einem Bruttoeinkommen von 97 500 Franken direkte Bundessteuer, ein Ehepaar mit einem Kind ab einem Bruttoeinkommen von rund 126 000 Franken. Die Initiative entlastet also nicht die Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen, sondern solche mit hohen Einkommen. Progressionsbedingt ergeben sich für die höheren Einkommen nochmals grössere Entlastungen. Diese konkreten Auswirkungen sind so nicht gewollt und verfehlen das Ziel.

Schliesslich müssen auch noch die Steuerausfälle, die durch die Initiative verursacht würden, mit in Betracht gezogen werden. Die Initiative würde über die Gemeinden, die Kantone und den Bund zu Steuerausfällen von gesamthaft rund einer Milliarde Franken jährlich führen. Diese Ausfälle müssen irgendwo anders wieder kompensiert werden, was erfahrungsgemäss schwierig werden dürfte.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir von der BDP der Meinung, dass im Steuerbereich für Familien kein grundlegender Handlungsbedarf besteht. Die BDP ist aber dafür, dass Familien stärker entlastet werden. Dafür gibt es im ausserfiskalischen Bereich bessere Möglichkeiten. Darum unterstützen wir auch das Kommissionspostulat zu diesem Thema.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Herr Hassler, wie können Sie behaupten, dass 73 Prozent der Familien – das sind jene Familien, die ein tieferes steuerbares Einkommen als 100 000 Franken haben, jene, die nur kantonale Steuern zahlen – nicht von dieser Initiative profitieren würden?

Hassler Hansjörg (BD, GR): Wenn sie keine direkte Bundessteuer zahlen, können sie auf Bundesebene von dieser Massnahme nicht profitieren. Es gibt, wie ich bereits gesagt habe, bessere Möglichkeiten im ausserfiskalischen Bereich, um die Familien zu entlasten. Dann können eben die Familien mit ganz tiefen Einkommen auch davon profitieren. Auf Bundesebene und eingeschränkt auch auf Kantons- und Gemeindeebene können die Familien mit tiefen Einkommen von dieser Initiative nicht profitieren.

Candinas Martin (CE, GR): Der Bundesrat und auch die Mehrheit der vorberatenden Kommission empfehlen die vor-

liegende CVP-Initiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen zur Ablehnung. Ich bin ein vehementer Befürworter der Initiative. Die Belastungen für die Familien werden immer höher. Die Preise für den Erwerb oder die Miete von Wohnraum sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Gesundheitskosten steigen jedes Jahr. Die Mobilitätsbedürfnisse nehmen zu, und so auch die Kosten. Weiter darf auch der soziale Druck auf die Familien, ihren Kindern angemessene Freizeitprogramme zu ermöglichen, nicht unterschätzt werden. Das alles kostet Geld, zum Teil sogar sehr viel Geld.

Die Familien brauchen immer mehr Geld, um über die Runden zu kommen. Allein die Gründung einer Familie führt zu einer Kaufkraftminderung von gegen 40 Prozent. Die CVP hat diese Tatsache längststens erkannt und möchte die Familien spürbar entlasten, indem mit dieser Initiative die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene befreit werden sollen. Es ist lächerlich, wenn von den Gegnern behauptet wird, dass eine solche Steuerbefreiung eine zu geringe Wirkung entfalte.

Niemand weiss besser, wie das zur Verfügung stehende Geld eingesetzt werden soll, als die Familien selbst. Sie sollen frei entscheiden, wie und wo für sie das Geld einsetzen. Wir müssen den Familien Eigenverantwortung zutrauen und sie mündig behandeln. Die Familien sind in der Lage zu entscheiden, was für sie gut ist. Nur haben heute viele Familien wegen zu hoher Belastungen gar nicht die finanziellen Möglichkeiten, um sich ernsthaft solche Überlegungen zu machen.

Von dieser Initiative profitieren alle Familien. Auch der untere Mittelstand profitiert: Indem die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht zum Einkommen gerechnet werden, wird das Einkommen geringer. Dies hat zur Folge, dass diese Familien beispielsweise neu oder stärker von der individuellen Prämienverbilligung bei den Krankenversicherungsprämien oder von günstigeren Tarifen für die familienexterne Kinderbetreuung oder auch beim Zugang zu Stipendien profitieren. Wir müssen hier und jetzt aufhören, nach Ausreden zu suchen. Handeln wir doch endlich. Nur das Handeln bewegt.

Wir haben hier eine einfache und verständliche Lösung, die problemlos umsetzbar ist. Zu den mittelständischen Familien müssen wir Sorge tragen. Bevor an Steuerentlastungen für Unternehmen gedacht wird, müssen jetzt endlich einmal die Familien in diesem Land entlastet werden, leisten sie doch einen wichtigen und wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag für unsere Schweiz.

Mit der vorliegenden CVP-Familien-Initiative haben wir einen konkreten Vorschlag, der alle Familien entlastet, unabhängig von der Familienform, unabhängig vom Familienmodell und unabhängig von der Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Ich möchte, dass das Fundament unserer Gesellschaft gesund bleibt oder noch gesünder wird.

Die Besteuerung von Familien- und Ausbildungszulagen ist von jeher ein steuerpolitischer Unsinn. Der Staat unterstützt Familien und nimmt einen Teil der Unterstützung mit der Steuerrechnung wieder zurück. Die Frage ist einfach: Wollen wir mehr Wahlfreiheit ermöglichen und den Familien das durch die Kinder- und Ausbildungszulagen zugesprochene Geld zu 100 Prozent belassen oder nicht? Für mich ist die Antwort klar: Kinder- und Ausbildungszulagen gehören vollständig den Familien und müssen steuerfrei werden!

Darum empfehle ich Ihnen diese Initiative zur Annahme. Die Familien in diesem Land werden Ihnen dafür dankbar sein.

Heim Bea (S, SO): Die Familien stärken – ja, das müssen wir. Ich muss Ihnen gestehen: Wenn die Initiative das einlösen würde, was sie in ihrem Titel vorgibt, wäre auch ich eine vehemente Verfechterin dieser Initiative. Ich lehne sie aber ab.

Ja, Kinder kosten viel, und die Analyse von Kollegin Lucrezia Meier-Schatz trifft zu, diese teilen wir. Wir sind aber der Meinung: Die Kinder- und Ausbildungszulagen in ihren Minimalansätzen sind zu tief, es findet hier nicht wirklich ein Ausgleich für Kinderkosten statt. Die Frage ist: Wie soll die

finanzielle Mehrbelastung der Familien ausgeglichen werden? Wir meinen: nicht so, wie es die Initiative vorschlägt. Diese privilegiert die Familien mit hohen Einkommen sehr einseitig und vernachlässigt die vielen, vielen Familien, die echt auf Entlastung angewiesen sind. Es sind Familien mit mittleren und vor allem mit kleinen Einkommen, all jene, die keine direkte Bundessteuer oder nur wenig Steuern zahlen. Für mich ist es eigenartig, dass nach der eindrücklichen Analyse von Lucrezia Meier-Schatz die CVP-Initiative genau diese Familien zu wenig berücksichtigt, ja quasi ausser Acht lässt. Wir meinen: Alle Familien verdienen und brauchen gesellschaftliche Wertschätzung, egal ob sie arm oder reich sind. Aber den Armen ist mit schönen Worten nicht geholfen. Was sie brauchen, ist eine materielle Unterstützung, die wirklich einschneidet.

Kinder sind für viele Paare mit grossen finanziellen Einbussen verbunden – das ist schade. Für viele sind sie gar ein Armutsrisiko. Die Mieten, die Krankenkassenprämien, die allgemein hohen Lebenshaltungskosten belasten vor allem die Familien mit kleinen Budgets, aber auch die Familien mit mittleren Einkommen. Und da hat der Kanton Solothurn beispielhaft gehandelt. Er hat – und ich sage das mit Stolz als Solothurnerin – als erster Kanton der Deutschschweiz Ergänzungsleistungen für Familien mit kleinen Einkommen eingeführt. Die vielen Familien, die von der Working-Poor-Problematik betroffen sind, erhalten somit eine finanzielle Absicherung. Die Erfahrungen dieser Politik bestätigen: Das Ziel der Bekämpfung der Familienarmut ist so erreichbar, und gleichzeitig bringt das auch eine Entlastung des Staates bei der Sozialhilfe.

Das Modell trägt Früchte und zahlt sich aus: für die Familien, für die Kinder wie für den Kanton – eine gute Investition in die Zukunft der Kinder! Die CVP-Initiative aber zielt in die falsche Richtung: Sie privilegiert, beschenkt einseitig die grossen Einkommen – ein milliarden schweres Steuergeschenk für eine Minderheit, die das nicht braucht. Die Initiative gebe allen Kaufkraft zurück, hiess es vorhin. Sie gibt aber nur jenen, die eh schon mehr haben; sie gibt ihnen ziemlich viel mehr als jenen, die es wirklich brauchen würden. Die CVP-Initiative macht Geschenke, wo sie nicht nötig sind, und lässt eben die 50 Prozent der Familien, die keine direkte Bundessteuer bezahlen, im Regen stehen. Ich frage mich, ob das den Leuten, die ihre Unterschrift unter diese Initiative gesetzt haben, auch wirklich offengelegt wurde. Ich lasse diese Frage im Raume stehen. Diese Initiative ist jedenfalls nicht zielführend und sozialpolitisch nicht tauglich: Sie bringt einfach nur Kosten.

Unser Land braucht eine gezielt soziale Familienpolitik, eine Familienpolitik, die die Chancengleichheit der Kinder fördert. Darum stehen für die SP Massnahmen wie die Armutsbekämpfung mit gezielt bedarfsorientierten Ergänzungsleistungen, ein Steuerrabatt als Abzug von der Steuerrechnung und Kindergutschriften im Vordergrund. Nur so können auch Familien, die wenig Steuern zahlen, und Mittelstandsfamilien entlastet werden.

Weil die meisten Haushalte mit nur einem Einkommen nicht über die Runden kommen und 65 Prozent der Mütter mit Kindern erwerbstätig sind, braucht es dringend Investitionen für mehr familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen. Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt tut im Vergleich zu den OECD-Ländern wenig, sehr wenig: Unsere Nachbarländer investieren erheblich mehr.

Wir lehnen diese Initiative ab. Wir wollen die Mittel zielführend und zielgerichtet für unsere Familien einsetzen. Wir unterstützen deshalb auch die durch das Kommissionspostulat angeregte genauere Analyse, obwohl ein Postulat vielleicht nicht unbedingt so rasch zum Ziel und zum Erfolg führt wie eine gute Initiative; eine solche liegt aber hier nicht auf dem Tisch.

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH): Frau Heim, ich möchte Sie gerne fragen, warum Sie und weitere 35 SP-Mitglieder vor knapp vier Jahren der parlamentarischen Initiative Meier-Schatz 07.470, «Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen», zugestimmt haben.

Heim Bea (S, SO): Ich denke, wir sind wirklich dafür, dass man einen Steuerrabatt gibt, dass man diese Frage genau prüft. Von daher ist es berechtigt, eine Unterschrift dafür zu geben, dass man dieser Frage nachgeht. Aber diese Initiative ist der falsche Weg.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le Conseil fédéral, comme la majorité de notre commission, rejette cette initiative.

Le groupe libéral-radical la rejette également pour plusieurs raisons. Elle aurait tout d'abord d'importantes conséquences financières. Une acceptation de cette initiative entraînerait en effet une diminution du produit de l'impôt fédéral direct de quelque 200 millions de francs par année pour la Confédération. Au niveau des impôts cantonaux et communaux, il faudrait s'attendre à un manque d'environ 760 millions de francs. Cela aurait une répercussion sur les ménages.

Les auteurs de l'initiative veulent favoriser les familles de la classe moyenne. C'est une bonne intention mais en fait, lorsqu'on approfondit, on constate que cette initiative ne permet pas de soulager les familles les plus défavorisées.

En effet, il faut tenir compte du fait que la moitié des familles ayant des enfants, soit 430 000 familles, ne paient aujourd'hui aucun impôt fédéral direct et ne verraient donc pas leur charge fiscale allégée, du moins pas au niveau fédéral.

Nous pensons donc qu'en plus d'être coûteuse, cette initiative cible mal les exonérations et ne concerne pas la grande partie des familles qui, justement, en auraient besoin.

Accorder une déduction fiscale sur une somme qui est déjà une subvention accordée par les institutions est économiquement illogique: cela ne représente en rien un potentiel de création de valeur à l'échelle nationale. Une subvention est un revenu.

Ajoutons encore que les soutiens financiers actuellement alloués aux familles pour leurs enfants sont déjà multiples. Depuis 2009, des montants minimaux s'appliquent uniformément sur l'ensemble du territoire suisse. On peut citer une allocation pour les enfants d'au moins 200 francs par mois – soit 2400 francs par année – ainsi qu'une allocation de formation qui s'élève au minimum à 250 francs par mois – soit 3000 francs par année. Celles-ci sont complétées par des allocations cantonales. De ce fait, on note que dans plus d'un tiers des cantons, le montant minimal fixé au niveau cantonal est supérieur aux minimaux nationaux que j'ai cités, tant pour les enfants que pour les allocations de formation.

Nous pensons que les familles, qu'elles soient ou non assujetties à l'impôt fédéral direct, sont déjà soutenues de manière considérable par la Confédération et par les cantons, ce que nous approuvons.

Il est possible de soutenir davantage les familles mais de manière plus ciblée et plus efficace que ne le propose l'initiative. Au lieu d'activer encore le levier fiscal, il vaudrait mieux favoriser les mesures non fiscales. On pourrait, par exemple, améliorer les conditions-cadres qui peuvent jouer en faveur d'une meilleure conciliation de la vie professionnelle et de la vie privée, comme nous le soutenons. Enfin, il serait préférable d'augmenter les déductions sur les frais de garde à partir de 24 000 francs et de mettre en place le système d'imposition le plus équitable qui soit: l'imposition individuelle.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wie Sie gehört haben, lehnt die SVP diese Initiative ab. Wir wollten ihr in der Kommission auch keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Welches sind unsere Hauptgründe für diese Ablehnung?

Erstens – Sie haben heute Vormittag mein Votum zur Staatsrechnung gehört – haben wir bereits sehr grosse Projekte, die auf uns zukommen, die für die Eidgenossenschaft sehr teuer werden: einerseits die Unternehmenssteuerreform III, andererseits die CVP-Initiative, die die Heiratsstrafe abschaffen will, eine Initiative, welche die SVP auch unterstützt. Wir sind der Meinung, wir müssten auch etwas unsere eigenen Grenzen sehen. Wir können hier nicht Milliardenausfälle, einen nach dem anderen, beschliessen, gleichzeitig aber in diesem Rat nicht klarstellen, wie wir diese Aus-

fälle kompensieren möchten. Aus diesem Grund – mein erstes Argument – bitte ich Sie, hier ein Nein zu beschliessen. Es wäre ein weiterer Milliardenausfall, den diese Initiative bewirken würde, und es gibt keine Argumentation dafür, wie man das Loch stopfen könnte, das dadurch entstehen würde.

Der zweite Punkt ist die Situation bei der direkten Bundessteuer. Wenn Sie anschauen, wer heute direkte Bundessteuer zahlt, ist das Ergebnis erschreckend. Es ist wirklich erschreckend, dass über eine Million Steuerpflichtige, jeder Fünfte, heute schon keine direkte Bundessteuer mehr zahlt. Im Kanton Bern zahlen mehr als 25 Prozent keine direkte Bundessteuer, im Kanton Wallis mehr als 26 Prozent, in der Stadt Biel mehr als 32 Prozent, in den Städten Siders, Sitten, Martigny, Lausanne, Vevey, Renens, La Chaux-de-Fonds usw. zahlt mehr als ein Viertel der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer. Sie sehen, das ist eine Entwicklung, die gefährlich ist, wenn das Steuersubstrat auf immer weniger Personen verteilt wird, wenn – wie zum Teil auch argumentiert wird – ein kleiner Teil der Bevölkerung für einen sehr grossen Anteil der Einkommenssteuer aufkommt. Wir schaffen damit auch Klumpenrisiken. Auch bei der Familienbesteuerung zahlen 50 Prozent der Familien – das wurde schon vorhin gesagt – keine direkte Bundessteuer. Auch hier überzeugt mich der Ansatz der CVP nicht, dass mit dieser Initiative etwas für die Familien erreicht werden soll, wenn nur 50 Prozent überhaupt profitieren können.

Der dritte Punkt ist der Bruch mit dem Steuersystem. Es wurde vorhin von Frau Meier-Schatz von einem Systemwechsel gesprochen. Es geht um die Kinder- und die Ausbildungszulagen, das sind Einkommensanteile. Entweder besteuern wir alle Einkommensanteile – oder eben nicht. Sie können natürlich nicht anfangen, immer grössere Brocken der Einkommensanteile als steuerfrei zu deklarieren. Herr Darbellay hat den Sold der Soldaten erwähnt, die fünf Franken, die ein Soldat pro Tag erhält. Das ist nicht das Gleiche. Wenn man den Sold der Soldaten mit diesen Kinder- und Ausbildungszulagen, die ja viel höher sind, vergleicht, ist das in meinen Augen kein richtiger Vergleich.

Aber man muss dann schon überlegen, ob man plötzlich alle Einkommensanteile als steuerfrei deklarieren will, das heisst auch all die Sozialhilfen usw. Soll man also alle Zuschüsse von Familien und Personen, die Einkommenssteuern bezahlen, als einkommenssteuerfrei deklarieren? Das wäre ein massiver Systemwechsel! Dann müsste man das aber komprehensiv, umfassend, hier drin so beschliessen und nicht anfangen, Stück für Stück einzelne Einkommensanteile als steuerfrei zu deklarieren.

Ich verstehe diese weitere Ausnahmeregelung hier nicht. Es ist ein weiteres Mal mehr Bürokratie. Auf der einen Seite wird gegen Bürokratie und gegen Ausnahmen im Steuersystem gewettert. Auf der anderen Seite will man hier eine neue Ausnahme einführen.

Die SVP hat Ihnen ihr Prinzip präsentiert. Das war die Familien-Initiative der SVP. Leider hat ein Teil der CVP die Nein-Parole im Rat beschlossen, die CVP hat dann auch an der Delegiertenversammlung die schweizweite Nein-Parole beschlossen. Unserer Meinung nach wäre das der richtige Weg gewesen, um Familien zu entlasten, dass eben Familien, die ihre Kinder selber betreuen, gleichgestellt werden mit Familien, die ihre Familien fremdbetreuen lassen.

Ich bitte Sie somit aus diesen drei Gründen – erstens aufgrund der hohen Einnahmefälle für den Bundeshaushalt, zweitens aufgrund des Faktums, dass heute schon 50 Prozent der Familien keine direkte Bundessteuer bezahlen, und drittens aufgrund des Bruchs mit dem heutigen Steuersystem –, diese Initiative hier im Rat zur Ablehnung zu empfehlen und sich dann auch im Abstimmungskampf gegen diese Initiative entsprechend einzusetzen.

Regazzi Fabio (CE, TI): L'obiettivo perseguito dagli autori dell'iniziativa popolare «Sostenere le famiglie! Esentare dalle imposte gli assegni per i figli e gli assegni di formazione» è di sgravare ulteriormente le famiglie con figli attraverso

l'esenzione fiscale di due importanti strumenti di politica familiare: gli assegni per i figli e gli assegni di formazione.

Il Consiglio federale, purtroppo, invita a respingere l'iniziativa popolare lanciata dal Partito popolare-democratico perché andrebbe a favorire soprattutto le famiglie con redditi elevati a causa della progressività dell'aliquota dell'imposta federale diretta. Come spesso accade, a parole tutti si dichiarano a favore delle famiglie, poi alla prova dei fatti, si invocano una moltitudine di ostacoli, soprattutto di ordine finanziario, per bocciare proposte che perseguono appunto l'obiettivo di sostenere le famiglie. Del resto, se una famiglia è esonerata dal pagamento di imposte, mi pare ovvio che non possa beneficiare di ulteriori sgravi fiscali. D'altro canto, mi chiedo pure perché una politica familiare debba sempre e soltanto favorire le famiglie a reddito modesto. Non è riconosciuto che la famiglia è universalmente definita come la cellula fondamentale della società? E se questo riconoscimento è universale perché mai gli aiuti debbano favorire soltanto le persone di talune fasce di reddito? Forse che l'educazione dei figli impegna solo le famiglie a reddito modesto, mentre le famiglie a reddito medio-alto non fanno fatica perché i loro figli crescono da soli? Purtroppo non è così: allevare dei figli – a prescindere dal reddito – richiede pur sempre un grande impegno. Certo, per le famiglie a reddito modesto gli oneri sono più gravosi. Appunto per questo gli strumenti attuali prevedono sostegni sul piano finanziario e fiscale.

Tuttavia, le tendenze in atto da qualche anno in taluni cantoni come il Ticino, come pure al di fuori delle nostre frontiere, tendono a ridefinire la politica familiare, la quale non viene più vista come lotta esclusiva alla povertà o come sostegno alla conciliabilità lavoro-famiglia. Piuttosto, l'attenzione si sta progressivamente spostando sul benessere e sullo sviluppo del bambino, considerato come un vero e proprio investimento sociale. Siamo di fronte ad un orientamento interessante e apprezzabile che tiene conto anche del potenziale di capitale umano rappresentato dai figli.

Pertanto, la realizzazione di una tale politica non passa solo attraverso misure di finanziamento di strutture, ma anche attraverso l'adozione di provvedimenti che consentono ai genitori di prendersene cura, di educarli, di formarli, senza che ciò comporti svantaggi significativi in termini finanziari. Se poi questo incentivo passa attraverso l'esenzione degli assegni di formazione dalle imposte, ecco che usciamo dal vecchio schema di tipo assistenziale per favorire i giovani nel loro sviluppo.

Grazie all'iniziativa popolare del PPD svizzero, viene assegnata maggiore attenzione all'aumento della capacità finanziaria delle famiglie ad impiegare proprie risorse nell'educazione dei figli in tutti gli ordini di età e di reddito. Anche perché in generale una politica attenta al benessere del bambino e al mantenimento del capitale umano è un investimento per il futuro dell'intera società e questo a prescindere dalla condizione economica delle famiglie.

Vi invito pertanto di raccomandare di accettare questa iniziativa popolare.

Gysi Barbara (S, SG): Einmal mehr geht es darum, wie Familien mit Kindern am besten unterstützt oder entlastet werden können. Diese Initiative führt aber nicht zum Ziel. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich nämlich, dass das durchaus sympathische Anliegen der Initiative, Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten, verfehlt wird. Die Initiative kann für diese Familien sogar kontraproduktiv sein.

Die Initiative entlastet in erster Linie Familien mit hohen Einkommen. 50 Prozent aller Haushalte mit Kindern, rund 430 000 Haushalte, bezahlen keine Bundessteuer. Da hilft eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen nichts, denn wer keinen Rappen Bundessteuer zahlt, kann nicht entlastet werden. Einzig bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist der Wirkungskreis grösser, darum fallen bei den Kantonen und Gemeinden auch die grösseren Ausfälle an. Doch auch da ist die Situation sehr unterschiedlich, da die Abzugsmöglichkeiten sowie die Kinder- und Ausbildungszulagen variieren.

Diese Initiative wird zu grossen Ausfällen führen, eine Gegenfinanzierung wird nicht aufgezeigt. 200 Millionen Franken fehlen in der Bundeskasse, 760 Millionen Franken bei den Kantonen und 34 Millionen Franken ebenfalls bei den Kantonen wegen des geringeren Bundessteueranteils. Rund eine Milliarde Franken Steuerausfälle sind prognostiziert.

Die Initiative verschärft die ungleiche Ausgangslage für Familien, weil sie am falschen Ort ansetzt. Im Steuerbereich ist punkto Erhöhung der Abzüge in den letzten Jahren mit der Erhöhung der Kinderabzüge und der Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge einiges gemacht worden. Zusätzliche Abzüge respektive eine Steuerbefreiung sind darum der falsche Weg. Auch steuersystematisch ist es gefährlich, weil weitere Begehrlichkeiten geweckt werden könnten.

Um Familien in finanziell engen Verhältnissen und mittelständische Familien zu entlasten, sind andere Massnahmen wirkungsvoller, zum Beispiel Verbesserungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung, höhere Zuschüsse an die familienergänzende Kinderbetreuung, damit auch Familien mit mittleren Einkommen profitieren können, Familienzulagen oder, wie wir es von Kollegin Heim gehört haben, Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie der Kanton Solothurn kennt.

Auch der schleichenden Einführung und Ausdehnung von Gebühren und Kosten im Schulbereich – indem heutzutage Eltern für immer mehr Aktivitäten ihrer Kinder bezahlen müssen – gilt es Einhalt zu gebieten. Die Initiative führt dazu, dass diesen Familien unter dem Strich sogar weniger Geld bleibt.

Der eingesparte Steuerbetrag ist für die einzelnen Familien meist relativ gering, die Endsumme von einer Milliarde Franken für Bund und Kantone jedoch kein Pappenstiel. Die Finanzlage ist landauf, landab angespannt. Der Bundesrat hat den Departementen für das nächste Jahr Sparvorgaben von 700 Millionen Franken gemacht, und nach den Sommerferien wird das überarbeitete Sparpaket, das KAP, aufgelegt, welches für die Jahre 2016 und 2017 Einsparungen in ähnlicher Höhe fordert. Die Ausfälle durch diese Volksinitiative sind da noch nicht eingerechnet. Mit anderen Worten: Es gibt keinen Spielraum.

Auch viele Kantone müssen Sparpakete schnüren, sie verkraften keine zusätzlichen Ausfälle. Zusätzliche Ausfälle verschärfen die Lage. Es wird genau dort gespart, wo es dann wieder Familien trifft. Der Kanton St. Gallen zum Beispiel, mein Heimatkanton, hat mit dem letzten Sparpaket eine Erhöhung der Billettpreise im öffentlichen Verkehr sowie Kürzungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung und bei den Stipendien beschlossen. Das alles trifft Familien. Die Kürzung der Mittel für die Prämienverbilligung wird beispielsweise so umgesetzt, dass der Kinderabzug zur Bemessung der Prämienverbilligung um 30 Prozent gekürzt wurde. Was nützt es einer Familie, wenn sie bei den Steuern spart, den entsprechenden Betrag oder einen noch höheren dann aber bei der Prämienverbilligung wieder verliert? Da gibt die eine Hand etwas, und die andere nimmt es – oder sie nimmt noch mehr – wieder zurück.

Ich setze mich für eine familienfreundliche Politik ein, für eine Familienpolitik, die allen und nicht nur wenigen nützt. Diese kontraproduktive Mogelpackung lehne ich ab. Ich bin froh, dass die WAK ein Postulat eingebracht hat, damit die Situation von Familien nochmals angeschaut wird.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 4. Juni 2014

Mercredi, 4 juin 2014

15.00 h

13.084

Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen. Volksinitiative

**Aider les familles!
Pour des allocations pour enfant
et des allocations de formation
professionnelle exonérées de l'impôt.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8461)

Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7575)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Stolz Daniel (RL, BS): Die heute vorliegende Initiative ist auf den ersten Blick ein sehr sympathischer Wahlkampfgegag. Damit es kein Missverständnis gibt: Ein Wahlkampfgegag ist in der Politik absolut legitim – ich bin ja nicht blauäugig. Das Anliegen selber ist auf den ersten Blick tatsächlich sehr sympathisch. Steuerbefreiung an sich ist schon grundsätzlich positiv besetzt. Ich würde das Anliegen auch sehr gerne unterstützen. Aber gerade im Steuerrecht gibt es Grundsätze, die eingehalten werden müssen. Ein Stichwort wäre zum Beispiel die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Kinder- und Ausbildungszulagen sind Einkommensergänzungen, und steuersystematisch gehören Einkommen nun mal besteuert, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Person erhöhen. Und vor allem: Wenn wir in diesem Fall jetzt einen Schritt machen, können auch auf anderen Gebieten solche Zulagen mit der genau gleichen Begründung von der Besteuerung ausgenommen werden. Somit würden wir heute die Büchse der Pandora öffnen.

Kinder- und Ausbildungszulagen sind sympathisch, nein, sie sind mehr als sympathisch, sie sind von grosser Wichtigkeit. Familien mit Kindern sollen unterstützt und entlastet werden, gar keine Frage. Die wirkliche, entscheidende Frage ist nur: Wie? Ist die vorliegende Volksinitiative das richtige Mittel? Nein, sie ist es nicht! Warum? Weil es bei solchen Fördermassnahmen immer wichtig ist, dass sie auch wirklich zielgerichtet sind! Jeder Franken muss effizient und auch effektiv eingesetzt werden, und das ist hier nicht der Fall. Wir haben ja auch schon im bestehenden Steuerrecht Instrumente, indem Kinderkosten mit entsprechenden Abzügen Rechnung getragen wird. Dank dem Abzug für Kinderfremdbetreuungskosten und dem Elterntarif bezahlt in der Zwischenzeit heute die Hälfte der Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer mehr – wir haben es schon gehört.

Der Bundesrat schätzt die Mindereinnahmen bei einer Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer auf jährlich 200 Millionen Franken; bei den Kantons- und Gemeindesteuern wäre mit Ausfällen von jährlich rund 760 Millionen Franken zu rechnen. Das stört mich grundsätzlich nur deshalb, weil ich klar der Meinung bin, dass diese Entlastung nicht wirklich hilft und deshalb andere Entlastungen, die

dringender und wichtiger wären, blockiert würden; ich denke nur an so grosse Brocken wie die Unternehmenssteuerreform III und auch andere.

Doch zurück zur Familie mit Kindern: Hier erwarten wir ja noch gemäss Postulat 14.3292 den Bericht des Bundesrates zum Thema, wie Familien mit Kindern ausserhalb des Steuerrechtes gefördert und unterstützt werden können. Ich kann mir gut vorstellen, dass ich dort Massnahmen unterstützen könnte. Wir müssen dann nur aufpassen, dass wir das Gerümpel an Fördermassnahmen nicht weiter in den Himmel schiessen lassen. Es darf nicht sein, dass nur noch Insider verstehen, wo man wie viel Geld abholen kann. Ich erwarte deshalb vom Bundesrat, dass er innerhalb des Berichtes auch eine Auslegeordnung vornimmt und aufzeigt, wie eventuell sogar das System entschlackt werden kann.

Was will die Initiative eigentlich wirklich entlasten? Die Familienzulagen sind Einkommensergänzungen, welche die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen sollen. Seit 2009 gelten gesamtschweizerische Mindestbeträge. Eine Kinderzulage beträgt mindestens 200 Franken im Monat und eine Ausbildungszulage mindestens 250 Franken im Monat. Mehr als ein Drittel der Kantone hat höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Die geltenden Kinderabzüge belaufen sich also je nach Kanton auf Beträge zwischen 5000 und 18 600 Franken pro Kind. Bei der direkten Bundessteuer gelten folgende Vergünstigungen: Beim Kinderabzug sind es 6500 Franken pro Kind; beim Abzug der Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen sind es 700 Franken pro Kind usw. Wir sehen: Es gibt also schon einiges.

Ich bin aber, und dazu stehe ich, gespannt auf den Bericht und die Auslegeordnung des Bundesrates. Diese Initiative, über die wir heute diskutieren, müssen wir aber ablehnen, weil sie erstens zu wenig effizient ist, zweitens viel zu wenig effektiv ist und weil sie drittens den Bewegungsspielraum für Steuersenkungen bei anderen wichtigen Steuervorhaben unnötig einschränkt.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

Ingold Maja (CE, ZH): Familien stärken wollen wohl alle Parteien. Die Schweiz gilt nicht als besonders familienfreundlich. Sie ist kürzlich in den Medien als familienpolitisches Entwicklungsland bezeichnet worden. Auch wenn ich dieses Fazit nicht teile, bin ich mit der EVP der klaren Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Natürlich geht es immer und an erster Stelle um das Wohl der Kinder, denn die Kinder sind schliesslich unsere Gesellschaft von morgen. Wenn wir klug investieren wollen, müssen wir ins gesunde und entwicklungsfreundliche familiäre Milieu investieren; so weit sind sich alle Parteien einig.

Die Familie ist die Urzelle der Gesellschaft, aber obwohl Familienpolitik ein Dauerbrenner der schweizerischen Politik ist, war sie nie ein eigener Politikbereich. Sie hat immer noch keinen Verfassungsrang, und sie besitzt keinen eigenen Artikel in der Bundesverfassung.

Was leistet die Schweiz für Familien? Kinderzulagen, Entlastungen im Steuerrecht, Abzugsmöglichkeiten bezüglich der Fremdbetreuungskosten, Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze usw., Mutterschaftsversicherung, Krankenkassen-Prämienverbilligung für bedürftige Familien und vielerlei Beiträge in den Gemeinden und Kantonen zur Frühförderung, Integration, Erziehung und Jugendarbeit. Trotzdem liegen die Sozialausgaben für Familien unter dem europäischen Durchschnitt. Im Vergleich mit den skandinavischen Ländern setzt die Schweiz einen dreimal kleineren Betrag des Bruttosozialproduktes für die Kinder und Familien ein.

Mit der Volksinitiative der CVP sollen Familien zusätzlich begünstigt werden, mit einer Entlastung bei der Bundessteuer. Die CVP schreibt: «Mit dieser Initiative werden alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung entlastet, unabhängig vom gewählten Lebens- oder Erwerbsmodell.» Das klingt gut. Es ist richtig, dass wir auch zweierlei Familienförderungsinstrumente haben: solche für

alle, wie die Kinderzulagen, und andere, bedarfsorientierte, wie die Prämienverbilligung oder Subventionen für Familien mit kleinen Einkommen.

Die Giesskannenmassnahmen kommen auch denen zugute, die sie gar nicht brauchen. Sie kommen den Staat teuer zu stehen. Im Falle dieser Volksinitiative sind es Mindereinnahmen bei den Steuern von ungefähr einer Milliarde Franken, der Hauptteil liegt bei den Kantonen. Die Frage ist, ob diese Milliarde mit dieser Initiative richtig eingesetzt ist, wenn die Hälfte der Haushalte mit Kindern gar keine Bundessteuer zahlt, d. h., wenn sie nicht von der Milliarde profitiert. Die wenigen darunter, die in den Kantonen noch Steuern bezahlen müssen, haben bei ihren kleinen Steuerausgaben auch kleine Rabatte zugute. Das fällt nicht ins Gewicht.

Die EVP unterstützt höhere Kinder- und Ausbildungszulagen. Sie betont aber in ihren Forderungen ganz klar, was Leistungen für Familien mit tiefen Einkommen sind: Ergänzungsleistungen oder gemeinnütziger Wohnungsbau, die Unterstützung bei Bedarf. Wie gesagt, es braucht Familienförderungsinstrumente für Arm und Reich, einfach weil wir ein familienfreundliches Land sein wollen und die Familienarbeit wertgeschätzt werden soll. Aber eine zusätzliche Milliarde Franken muss nicht die wirtschaftlich bessergestellte Hälfte der Haushalte mit Kindern begünstigen, muss nicht ein Steuergeschenk für Wohlhabende sein. Da ist nicht der Handlungsbedarf des Staates – wenn schon, ist er bei der anderen Hälfte.

Deshalb lehnt die EVP als Familienpartei die Volksinitiative ab. Eine zeitgemässe Familienpolitik darf nicht Familien mit hohen Einkommen weiter finanziell entlasten, sondern muss Familien mit tieferen und mittleren Einkommen gezielt finanziell unterstützen. Die EVP wird gerne zustimmen, wenn vor allem Familien mit tieferen Einkommen profitieren. Dies zu erreichen ist in unseren Augen die Aufgabe des Staates.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Frau Ingold, Sie behaupten, dass 50 Prozent der Familien nicht in den Genuss dieser Entlastung kommen würden und dass man eine Milliarde Franken für die anderen 50 Prozent, welche direkte Bundessteuer zahlen, ausgeben würde. Haben Sie denn nicht festgestellt, dass unsere Initiative auf kantonaler Ebene zu Mindererträgen von 750 Millionen Franken führt, da die Familien bei der Kantonssteuer entlastet werden und nicht primär bei der Bundessteuer?

Ingold Maja (CE, ZH): Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, und ich glaube auch, dass ein Teil dieser 750 Millionen Franken dann auch noch auf Familien mit niederen Einkommen verteilt wird. Aber der grosse Teil dieser Familien hat eh tiefe Steuern und profitiert so minimal davon, dass ich nicht begreife, warum Sie das dann nicht ausweisen, wenn es schon so viel ist. Bei der Bundessteuer ist es ausgewiesen, dass mit der Initiative die obere Hälfte alles an Entlastungen nimmt und die untere nicht profitiert. Warum weisen Sie es dann nicht bei den kantonalen Steuern aus? Ich vermute, dass es nicht ins Gewicht fällt.

Tschümperlin Andy (S, SZ): «Familien stärken!» – den Titel dieser Initiative unterstütze ich klar. Er passt zu meinem Bild der Familie, in der Werte von Generation zu Generation weitergegeben werden und Solidarität geübt wird.

Ich erlaube mir, nach all den finanzpolitischen Diskussionen anders an das Thema heranzugehen. Persönlich betrachte ich es als grosses Glück, in einer Familie aufgewachsen zu sein, die heute noch miteinander gute und regelmässige Kontakte pflegt. Meine Eltern haben uns in unserer Familie gelehrt, wie man miteinander umgeht. Sie haben uns gezeigt, dass einem der Nächste nicht egal sein darf und dass die tägliche Arbeit Erfüllung bringt. Mein Vater arbeitete als Innenarchitekt im eigenen Geschäft, einem typischen KMU. Meine Mutter war für den Verkauf in der Wohnboutique zuständig. Daneben schmiss sie den Haushalt, lehrte ihre Lehrtöchter, erzog fünf Kinder und war im Dorf aktiv: eine moderne, berufstätige Frau – mitten im konservativen Schwyz –, die auch mein Familienbild geprägt hat. Meine

Frau und ich haben heute eine Familie mit vier Kindern, alle sind entweder berufstätig oder stecken noch in einer Ausbildung. So wie uns geht es vermutlich vielen. Sie sind von einem Familienbild geprägt, das viele gute Erfahrungen beinhaltet, und sind von keinen finanziellen Sorgen geplagt.

In der schweizerischen Familienpolitik hat es in den letzten zehn Jahren durchaus positive Entwicklungen gegeben. Die SP hat diese stark mitgeprägt. Ich nenne drei Elemente:

1. Seit dem 1. Juli 2005 verfügt die Schweiz über eine obligatorische Mutterschaftsversicherung.
2. Im Bundesgesetz über die Familienzulagen sind die Kinder- und Ausbildungszulagen seit Anfang 2009 enthalten.
3. Nicht zuletzt konnte das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung verlängert werden.

Leider muss aber festgestellt werden, dass die Familienpolitik in der Schweiz nach wie vor einige Mängel hat. Die Perspektive, Kinder zu haben, ist in unserem Land nach wie vor wenig attraktiv.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nach wie vor an vielen Orten der Schweiz schwierig. Es fehlt an gezielten – ich betone: gezielten – finanziellen Unterstützungen der Familien. Nach wie vor stellen Kinder ein Armutsrisiko in diesem reichen Land dar. Mit der vorliegenden Initiative können wir aber keine gezielte Verbesserung dieser Situation erreichen, weil mit der Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen vor allem Familien mit höheren Einkommen entlastet würden. Viele Familien zahlen heute schon keine direkte Bundessteuer; wir haben das bereits gehört. Das ist rund die Hälfte der Familien mit Kindern.

Die SP unterstützt gezielte Familienpolitik. Mit der in den Zeitungen angekündigten Motion aus der CVP, pro Kind 1000 Franken vom Steuerbetrag abzuziehen, gesteht die CVP ja ein, dass ihre eigene Initiative nichts taugt. Darum will die SP eine effektive Auszahlung einer Steuergutschrift pro Kind, die allen Familien – auch jenen mit tieferem oder mittlerem Einkommen – zugutekommt. Wenn die CVP das kategorisch ausschliesst, dann hat sie wieder nicht alle Familien im Blickfeld, wie sie das immer behauptet.

Heute geht es aber um die Initiative «Familien stärken!». Den Titel unterstütze ich, den Inhalt der Initiative lehne ich ab, weil dieser die Familien nicht zielgerichtet unterstützt.

Candinas Martin (CE, GR): Sie haben eben gesagt, dass die Initiative zu nichts taugt. Wie erklären Sie sich, dass 70 Personen – darunter waren auch Sie – am 1. Juni 2010 der parlamentarischen Initiative Meier-Schatz 07.470 Folge gegeben haben?

Tschümperlin Andy (S, SZ): Ich wäre erstaunt gewesen, wenn Sie mir diese Frage nicht gestellt hätten. Ich danke Ihnen, dass Sie die Frage stellen, dann kann man das nämlich wunderbar erklären: Erstens einmal war das eine parlamentarische Initiative in der ersten Phase. In dieser Phase sind wir bereit, über diese Fragen der Entlastungen der Familien zu diskutieren. Es ging zweitens bei dieser parlamentarischen Initiative um das Steuerharmonisierungsgesetz und nicht um die direkte Bundessteuer; das ist ein wesentlicher Unterschied. Drittens: Mit einer Volksinitiative schreiben Sie ein Prinzip in die Verfassung; das ist ein grundsätzlicher Unterschied. Wir können also im Parlament nicht darüber diskutieren. Und zu guter Letzt gebe ich Ihnen gerne zu: Man darf auch klüger werden.

Romano Marco (CE, TI): Quale promotore e tra i primi firmatari di questa iniziativa popolare mi rallegro di vederla finalmente all'ordine del giorno. Si tratta di una proposta tanto logica quanto purtroppo osteggiata da chi ha un approccio prettamente burocratico, tecnico e giuridico. Questa è tuttavia politica a favore delle famiglie e dei figli della Svizzera di domani. Non mi faccio illusioni sul risultato parlamentare ma sono convinto che le cittadine e i cittadini del nostro Paese vorranno approvare questo articolo costituzionale. Gli assegni per i figli e gli assegni di formazione vanno esentati dalle imposte. Questo per principio. Non esistono compromessi o alternative. Quanto lo Stato giustamente dà alle

famiglie non deve pesare fiscalmente. Non si può dare con una mano e poi togliere con l'altra. Chi si oppone a questa iniziativa prende in giro le famiglie.

Se guardo e penso a tanti miei coetanei la gioia della nascita di un figlio è incalcolabile. Di soli sentimenti, ahimè, però non si vive e in poco tempo della famiglia si avvertono anche e soprattutto i costi. Più un figlio cresce più i costi aumentano, dai pannolini ai costi per l'università. Con la crescita dei figli le spese tendono ad aumentare e il potere d'acquisto a diminuire notevolmente. Non ci si chiede poi perché in questo Paese non si fanno più figli.

Questo Parlamento solo pochi anni fa ha introdotto finalmente – ma con decenni di ritardo – il principio di «un figlio, un assegno»: un minimo di 200 franchi al mese per figlio e un assegno di formazione di almeno 250 franchi al mese per i giovani di età compresa fra i 16 e 25 anni. Molti cantoni hanno optato per il minimo stabilito dalla legge federale, altri si sono dimostrati più generosi verso le famiglie. Lo stimolo federale si è rivelato dunque quanto mai fondamentale. Quanto incidono 200 o 250 franchi su una famiglia? Se pensiamo che oltre il 70 per cento delle famiglie svizzere vive con un reddito imponibile inferiore ai 100 000 franchi capiamo immediatamente che si tratta di un aiuto concreto, utile e talvolta assolutamente necessario. E un sostegno che attualmente perde d'incisività e valore poiché computato nel calcolo del reddito imponibile. Le conseguenze possono rivelarsi anche pesanti, soprattutto per quelle famiglie che si trovano su quella sottile linea che per i motivi più differenti divide chi ce la fa da solo da chi necessita dell'aiuto dello Stato. Un reddito innalzato artificialmente dagli assegni per i figli o per la formazione può precludere l'accesso a determinate prestazioni sociali e dare vita ad un vortice perverso che tocca le famiglie ma nel contempo anche tutta la nostra collettività.

Un reddito imponibile maggiorato dagli assegni può precludere l'accesso ai sussidi di cassa malati. Pensiamo poi alle borse di studio e i prestiti di studio. Se un giovane non può accedervi perché gli assegni di formazione incidono sul calcolo dell'imponibile della famiglia questo si troverà in grave difficoltà a proseguire il proprio percorso formativo. Sono scenari estremi, me ne rendo conto, ma nel contempo rappresentano uno spaccato della realtà.

L'iniziativa vuole defiscalizzare gli assegni per i figli e gli assegni di formazione. Con l'iniziativa poniamo fine ad una situazione paradossale che si trascina da troppi anni. Da un lato lo Stato tende la mano alle famiglie e versa annualmente assegni familiari per un valore superiore ai 5 miliardi di franchi, dall'altro tassa le stesse famiglie per quanto ricevuto e vede quindi ritornare nelle proprie casse circa un miliardo di franchi sotto forma di imposte. Per rispetto delle quasi 120 000 persone che hanno sottoscritto questa iniziativa popolare, per una politica familiare concreta e per porre fine al descritto paradosso discriminatorio del «ti do e poi te lo porto subito via» vi invito a raccomandare di accettare l'iniziativa popolare, cioè a sostenere le famiglie, esentando dalle imposte gli assegni per i figli e gli assegni di formazione. Non lo farà questo Parlamento, ma lo farà successivamente il popolo svizzero.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Je m'apprête à recommander de rejeter cette initiative populaire qui vise, selon le PDC, à aider les familles. Et pourtant, je considère qu'aider les familles est une priorité politique. Mais, aider les familles, c'est prioritairement aider les familles qui en ont le plus besoin, et ce n'est pas ce qui nous est proposé ici, mais plutôt l'inverse. Quelques rappels sur des évidences fiscales s'imposent. L'impôt sur le revenu est progressif, même très progressif en ce qui concerne l'impôt fédéral direct. Le degré d'imposition progresse par paliers, avec pour chaque palier successif, un prélèvement plus important. Toute déduction fiscale concerne la portion de revenu la plus élevée, donc avec le taux marginal le plus élevé pour le contribuable concerné. Les bas revenus paient peu ou même parfois pas d'impôts du tout. Cela est particulièrement vrai pour l'impôt fédéral direct qui est très progressif. En dessous d'un revenu im-

sable de 30 800 francs, pas d'impôt à payer. Faire un cadeau fiscal à des familles qui ne paient pas d'impôts, quelle belle affaire pour ces familles! Par définition, dans notre système fiscal, toute déduction d'impôt généralisée favorise en premier lieu les nantis, un peu la classe moyenne et peu ou pas du tout les bas revenus, au contraire du système des allocations avec maintien de l'imposition qui a un caractère social et de redistribution.

Je me suis amusé à calculer les effets des propositions contenues dans l'initiative populaire du PDC sur les familles de ma région. J'ai pris l'exemple de mon village, Fontenais, dans le Jura, et le cas d'une famille avec deux jeunes en formation. Dans le Jura, l'allocation se monte à 300 francs par mois pour un jeune en formation. J'ai pris en compte l'impôt fédéral direct et les impôts cantonaux et communaux. J'arrive aux baisses d'impôts suivantes: pour 30 000 francs de revenu imposable, on peut espérer un gain d'environ 1000 francs par an pour ce type de famille; pour 70 000 francs de revenu imposable, un gain d'environ 1800 francs par an et pour 200 000 francs de revenu imposable, un gain de plus de 3000 francs par an.

Cependant, je partage l'avis des initiants. Il faut aider les familles. Pour moi, un élément clair est que les allocations pour enfants et pour jeunes en formation ne sont pas assez élevées. Mais les augmenter, vu leur mode de financement actuel, pose problème, car cela signifierait une charge supplémentaire pour les employeurs, ce qui n'est pas simple à réaliser non plus.

Si l'on souhaite aider les familles, renforcer leur pouvoir économique, augmenter les allocations, un autre mode de financement devrait être proposé. Par son initiative populaire, le Parti démocrate-chrétien est prêt à priver les collectivités publiques de près de 1 milliard de francs d'impôt pour les redistribuer aux familles de manière inégalitaire. Les collectivités publiques, surtout les cantons et les communes, peuvent-elles se passer de cette manne financière? Si l'on répond que oui – mais c'est encore à démontrer –, je formule une proposition: recommandons d'abord le rejet de l'initiative du Parti démocrate-chrétien, puis mettons-nous d'accord pour utiliser les sommes en question, soit les revenus provenant de l'imposition des allocations familiales versées, pour les redistribuer aux familles en augmentant de manière uniforme les allocations pour enfants et pour jeunes en formation. Mais cela, c'est peut-être de la musique d'avenir.

Pour l'heure, je vous appelle à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Es ist tatsächlich so, dass es eine hehre Aufgabe von uns Volksvertreterinnen und Volksvertretern ist, verschiedenste Aspekte in der Gesellschaft und in unserem Land zu stärken. Dazu gehören selbstverständlich auch die Familien, die wir zu stärken haben. Es gehören aber auch alle Jugendlichen, die ein Bildungsbedürfnis haben, dazu. Es gehören alle alten Menschen, alle pflegebedürftigen Menschen dazu; sie haben ein Anrecht, dass wir sie stärken.

Es ist eben auch eine Tatsache, dass es keine gerechtere Steuer und schon gar keine gerechte Steuer gibt, sondern dass es entweder eine ungerechte oder eine weniger ungerechte Steuer gibt. Hier schaffen wir in der Steuerpolitik noch mehr Ungerechtigkeit, denn all die Gruppierungen, die ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, und man könnte die Liste noch erweitern, hätten auch Anspruch auf steuerfreie Abzüge. Eine solche Behandlung ist in unserem Recht aber vom System her nicht nur verpönt, sondern so nicht vorgesehen. Warum sollten wir also für eine einzige Gruppierung hier eine Ausnahme machen, wenn wir doch für alle zuständig sind, die von uns an und für sich eine Stärkung erwarten könnten?

Es gibt für mich persönlich immer nur zwei Gründe, warum Steuerabzüge zu rechtfertigen sind. Der eine Grund ist, wenn es ein sozialer Steuerabzug ist, damit wirklich Bedürftige, die am Existenzminimum leben müssen, nicht auch noch vom Staat geschröpft werden. Nur haben wir dazu das falsche Steuersystem. Wenn wir das nämlich wirklich woll-

ten, dann müssten wir solche Abzüge nur in der untersten Progressionsstufe zulassen. Die Freisinnig-Liberalen haben Ihnen diesbezüglich schon mehrfach verschiedene Vorschläge mit vereinfachten Steuersystemen gemacht. Sie wollten das nicht. Ich weiss, die Mehrheit möchte ihre Gärten pflegen und über die Steuern auch ihren Verbündeten Geschenke verteilen. Der soziale Steuerabzug ist also der eine Grund, warum man Steuerabzüge machen kann. Der zweite Grund liegt vor, wenn es direkt eine nachhaltige, positive Auswirkung auf die Volkswirtschaft gibt, das heisst, wenn ein Steuerabzug nachher direkt wieder Steuersubstrat sichert oder neues Steuersubstrat generiert.

Alle anderen Fragen müssen aus meiner Sicht anders gelöst werden. Dazu ist unser Steuersystem das falsche System. Das Steuersystem kann kein sozialpolitisch wirksames System sein. Bildlich ausgerüstet – Sie haben es vorhin oft gehört –: Diese Initiative ist letztlich ein Schuss in den Ofen zugunsten wohlhabender Familien. Die Zeche bezahlen die Nachbarsfamilien in den genossenschaftlichen Plattenbauwohnungen.

Hadorn Philipp (S, SO): «Gut gemeint, aber falsches Mittel. Kinderzulagen werden zusätzlich zum Lohn ausbezahlt. Wer viel verdient, muss auch vom Kindergeld einen höheren Prozentwert versteuern. Das ist auch richtig so. Mit Kindergutschriften statt Steuerabzügen könnte der Staat einen fixen Betrag pro Kind als Familienbeitrag leisten. Gutverdienenden einen grösseren Steuervorteil zu gewähren als Familien in mittleren oder einfachen Verhältnissen macht wenig Sinn.» Dies war meine 450-Zeichen-Eingabe, welche ich kürzlich einer Zeitung als Stellungnahme zu dieser Initiative abzugeben hatte. Doch hier darf ich ja ein wenig länger sprechen.

Hand aufs Herz: Wer kann ohne Weiteres dem sozialen Anliegen widerstehen, Familien zu entlasten? Wir alle wissen von den vielfältigen Problemen und Nöten in Familiensituationen. Nicht nur im Hinblick auf Wahlen ist nicht wenigen Menschen in unserer Gesellschaft – auch hier im Saal – die gesunde Entwicklung der Familie effektiv wichtig, ja auch etwas wert. Das ist gut so. Auch ich gehöre jener Spezies an, welche davon überzeugt ist, dass die Kerngemeinschaft der Familie für unsere Gesellschaft von enorm grosser Bedeutung und von enorm grossem Wert ist. Ja, auch ich war bereit, für unsere Kinder einen Preis zu bezahlen.

Natürlich war es für mich nicht nur einfach, meine drei Jungs, welche heute 17, 19 und 22 Jahre alt sind, gemeinsam mit meiner Frau grosszuziehen. Selbstverständlich gehörten dazu auch einige Entbehrungen und Opfer. Während materielle Herausforderungen trotz recht jungem Elternsein und berufsbegleitendem Studium für uns noch «handelbar» waren, gestaltete sich die Betreuung schwieriger. Im Extremfall hatte der älteste Junge von 8 bis 10 Uhr die Schule zu besuchen, während der Unterricht für den Jüngsten erst um 10.15 Uhr begann. Ja, der Wiedereinstieg meiner Ehefrau ins Berufsleben nach einer längeren Babypause bedingte in unserer Haushaltung die Anstellung einer Familienperson, welche zu unseren drei Jungs schaute. Dies war nicht besonders einfach, es war auch nicht gerade günstig zu regeln.

Heute ist die Situation für junge Familien ein wenig besser. Vor einigen Jahren folgte endlich die Einführung von Blockzeiten an der Schule in unserem Industriedorf. Der Kanton gewährt seit einigen Jahren in relativ engem Rahmen Ergänzungsleistungen an Haushaltungen in finanziell bescheidenen Verhältnissen mit Kindern, und es stehen vermehrt Möglichkeiten für die familienexterne Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Weshalb ich dies erzähle? Die vorliegende Familien-Initiative will Familien – gemäss den Berechnungen in der Botschaft des Bundesrates – um rund eine Milliarden Schweizerfranken entlasten. Der grösste Teil dieser Steuerentlastungen auf allen drei Ebenen kommt den Besserverdienenden zugute. Rund eine Milliarde Schweizer Franken sind eine Menge Geld. Damit könnte man tatsächlich eine sinnvolle Familienpolitik betreiben, welche die wirklichen Pro-

bleme löst. Und das beinhaltet sicher nicht eine generelle Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Familien in bescheidenen Einkommensverhältnissen brauchen finanzielle Hilfe oder Erleichterung. Andere Familien brauchen andere Formen gesellschaftlicher Unterstützung. Eine Kindergutschrift könnte für Familien einen Zustupf darstellen, der nicht, wie mit der vorliegenden Initiative, bei den Gutverdienenden noch potenziert würde. Die Finanzierung von Ausbildungen, Beiträge für Kopien, Lager, Musikunterricht, Brillen, Sportausrüstungen und anderes mehr bringen Familien in finanzielle Bedrängnis. Schwer zugängliche, teilweise auch kaum bezahlbare Betreuungsplätze belasten den Alltag und das Budget für viele Familien zusätzlich.

Das sind unter anderen echte Familienprobleme. Die vorliegende Initiative klingt gut, wirkt aber am falschen Ort. Es ist eine Schummelpackung, die den wirklich bedürftigen Familien keinerlei Nutzen bringt, im Gegenteil: Die Hälfte der Familienhaushalte bezahlt ohnehin keine Bundessteuer.

Familien sollen gezielt und gerecht unterstützt werden. Nehmen wir doch ein solches Projekt gemeinsam in Angriff – aber nicht auf dem Morast dieser populistischen Initiative! Diese gilt es abzulehnen, da sie nur neue Ungerechtigkeiten schaffen würde.

Baader Caspar (V, BL): Seit dem 1. Januar 2009 kennen wir ja bekanntlich in unserem Land einheitliche Kinder- und Ausbildungszulagen von 200 bzw. 250 Franken pro Kind und Monat. Die Kantone können diese noch erhöhen; einzelne Kantone gehen wesentlich weiter, sie verdoppeln diese Beträge gar. Seit dem 1. Januar 2013 kennen wir diese Zulagen sogar für Selbstständigerwerbende. Ich war eigentlich immer der Meinung, die Selbstständigerwerbenden müssten für sich selbst aufkommen, aber wir haben das jetzt so geregelt.

Ausser in der Landwirtschaft erfolgt die Finanzierung dieser Kinder- und Ausbildungszulagen durch Arbeitgeberbeiträge. Es geht um ein Volumen von 5 Milliarden Franken pro Jahr, die hier zugunsten der Familien umverteilt werden. Wenn aber diese Zulagen schon durch die Arbeitgeber finanziert werden, dann ist es für mich auch klar, dass sie den Charakter von Lohnbestandteilen haben und deshalb auch steuerpflichtig sind; sie erhöhen letztlich auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Bezügerinnen und Bezüger.

Das will nun die CVP mit dieser Initiative ändern und diese Zulagen als steuerfrei erklären. Es ist ausgerechnet jene Partei, die unsere seinerzeitige Familien-Initiative vor der Abstimmung vom 24. November 2013 vehement bekämpft hat. Mit ihrer Initiative wollte die SVP speziell auch jenen Familien, welche die Kinder selber betreuen, einen Kinderbetreuungszug zugestehen. Die CVP argumentierte damals, zusammen mit den Kantonen, vor allem mit Steuerausfällen beim Bund und bei den Kantonen. Meine Damen und Herren von Mittellinks, diese Initiative ist in dieser Beziehung gar nicht besser. Sie verursacht ebenfalls Steuerausfälle: von 200 Millionen Franken beim Bund und von 750 Millionen Franken bei den Kantonen, also total von etwa einer Milliarde Franken.

Diese Initiative ist aber klar systemfremd, da wir in der Schweiz sonst praktisch alle Leistungen der Sozialversicherungen einer Besteuerung unterwerfen. Denken Sie an die AHV- und die IV-Renten, an die BVG-Renten, an die Suva-Renten, an die Arbeitslosentaggelder, und denken Sie auch an die EO-Taggelder für Militär und Mutterschaft! Die einzige Ausnahme haben wir bei den Ergänzungsleistungen und bei den Hilflosenentschädigungen, weil diese nur an mittellose Personen ausgerichtet werden.

Die Familien-Initiative der SVP wäre zumindest gezielt und systemkonform gewesen. Sie hätte einen zusätzlichen Sozialabzug für Eltern eingeführt, die ihre Kinder selbst erziehen und dadurch das Gemeinwesen entlasten, da es weniger Krippenplätze finanzieren muss. Damit wäre auch eine Ungleichbehandlung gegenüber Eltern, welche die Kinder fremdbetreuen lassen und Abzüge machen können, behoben worden. Mit der vorliegenden Initiative sollen aber flächendeckend für alle Steuerpflichtigen alle Kinder- und Aus-

bildungszulagen von der Steuerpflicht befreit werden, obschon sowieso rund die Hälfte der Familien mit Kindern gar keine Bundessteuer zahlt und also gar nicht davon profitieren könnte. Wenn Sie schon diesem Weg folgen, müssten Sie künftig konsequenterweise im Interesse der älteren Personen in diesem Land, die zum Teil auch mittellos sind oder geringere Einkommen haben, auch die AHV-Renten von der Steuerpflicht ausnehmen! Für die Behinderten müssten wir die IV-Renten von der Steuerpflicht ausnehmen usw. Da befinden Sie sich auf einem Pfad, der meines Erachtens nicht realistisch ist. Für mich ist es der falsche Weg, einzelne Zulagen, die der Bund ausrichtet, generell von den Steuern zu befreien. Sie könnten dann im Übrigen auch die Subventionen oder die Direktzahlungen, die an Landwirte ausgerichtet werden, von der Steuerpflicht ausnehmen. Für alle Spezialbehandlungen und Beiträge gäbe es dann eine Begründung. Das ist aber für uns der falsche Weg.

Ich bitte Sie daher, diese Initiative klar zur Ablehnung zu empfehlen, und ich danke Ihnen dafür.

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): L'initiative populaire du PDC «Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt» propose une modification de l'article 116 alinéa 2 de la Constitution fédérale visant à défiscaliser lesdites allocations. Le but premier de l'initiative, qui dépasse largement le programme politique du PDC, vise à augmenter le taux de natalité dans notre pays: il est de 1,4 enfant par femme en Suisse, alors qu'il devrait être de 2,1 pour assurer le renouvellement de notre population de plus en plus vieillissante. Un constat lancinant, qui risque de s'accroître encore avec les conséquences de la votation du 9 février dernier visant à limiter l'immigration.

L'initiative dont nous débattons aujourd'hui est loin de faire l'unanimité dans la classe politique – c'est ce qu'on peut comprendre d'après les déclarations qui ont été faites ici. Celle-ci juge en effet l'exonération fiscale trop onéreuse pour la Confédération et trop ciblée sur les hauts revenus de la classe moyenne. Ce sont des arguments que je réfute.

Pour les opposants à l'initiative, ce n'est pas le bon moment. Mais ce n'est jamais le bon moment pour renoncer à des impôts! Pour la Confédération, le manque à gagner se monte à 200 millions de francs, et, pour les cantons et les communes, à environ 700 millions de francs. Dans un des pays les plus riches du monde, qui vient de présenter des comptes 2013 avec un excédent de recettes de 2,6 milliards de francs, ce montant de 200 millions est, à mes yeux, acceptable et raisonnable. Il devra certes être compensé, sur décision du Parlement, dans le cadre d'un nouveau programme de consolidation et de réexamen des tâches, comme nous l'a promis Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, en 2016 ou 2017, qui tiendra compte des incidences financières de la réforme de l'imposition des entreprises III.

L'exonération fiscale va s'appliquer non seulement sur le plan fédéral, avec l'impôt fédéral direct, mais aussi, et surtout, au niveau de l'impôt cantonal et de l'impôt communal, par le biais de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Il est vrai qu'au niveau de l'IFD – cela n'est pas contesté –, l'exonération avantagera les contribuables de la classe moyenne – «les nantis», selon ce que j'ai entendu! –, ceux qui ont un revenu supérieur à 100 000 francs. Mais n'oublions pas que ces contribuables paient la grande majorité des impôts, peut-être entre 70 et 80 pour cent de la totalité, avec des différences d'imposition significatives d'un canton à l'autre. A titre de comparaison, chez nous, dans le canton du Jura, la classe moyenne paie trois, voire quatre salaires mensuels pour s'acquitter de ses impôts communaux, cantonaux et fédéral direct.

Ces contribuables de la classe moyenne, la vache à lait du fisc, assument seuls, sans subventions pour la caisse-maladie, sans bourses d'étude, les frais de formation qui peuvent atteindre 2000 francs par mois pour les étudiants des régions périphériques. Cette exonération apportera un bol

d'oxygène à des familles qui doivent parfois recourir à l'emprunt pour assumer leurs devoirs en matière de formation.

Analysons les effets de l'exonération sur les plans cantonal et communal à la lumière de l'exemple jurassien. Je tiens à préciser que l'exonération des allocations visée par l'initiative populaire fait partie intégrante du programme de législation 2011–2015 du canton du Jura, son application nécessitant une base légale au niveau du droit supérieur. Selon les informations fournies par le Service des contributions du canton du Jura, l'exonération fiscale touchera toutes les familles, quelle que soit la hauteur du revenu. Je vous cite deux exemples à l'appui: pour une famille avec deux enfants en bas âge et au revenu de 60 000 francs, la déduction de l'impôt se monte à 38,3 pour cent. Vous conviendrez que c'est quand même pas mal. Pour une famille avec deux enfants en formation et un revenu de 145 000 francs, le gain en matière d'impôt est de 16,7 pour cent. Ce sont des chiffres qui m'ont été fournis par le Service des contributions du canton du Jura. Ces chiffres démontrent à l'évidence que l'initiative vise toutes les familles, quel que soit leur revenu.

Sur le fond, tous s'accordent, ici à cette tribune, à dire qu'il faut faire quelque chose pour les familles. C'est sur la forme que les solutions divergent. L'initiative populaire «Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt» apporte une solution efficace, pragmatique et prête à l'emploi si le souverain l'accepte.

Fort des arguments que je viens de développer et qui sont loin d'être exhaustifs – je pense notamment à l'augmentation du pouvoir d'achat avec les retombées fiscales qui y sont liées – je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative populaire et à donner ainsi un signal fort à toutes les familles de notre pays, des familles qui travaillent pour le bien et la prospérité du pays.

Friedl Claudia (S, SG): Die CVP will mit ihrer Initiative jährlich eine knappe Milliarde Franken bei den Familien lassen. Das tönt gut, es lohnt sich aber, genauer hinzuschauen. Mit dieser Initiative werden vor allem gutsituierte Familien unterstützt, währenddem Familien mit mittleren und unteren Einkommen kaum bis gar nicht von diesem Geldsegen profitieren werden. Und trotzdem werden 200 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse sein, bei den Kantonen sind es knapp 800 Millionen Franken weniger. Mich reut das Geld nicht, bei den Familien ist es am richtigen Ort. Aber die Massnahme muss auch die richtige Wirkung haben, und die hat sie eindeutig nicht.

Tatsache ist, dass heute die Hälfte aller Haushalte mit Kindern keine Bundessteuer zahlt. Sie alle werden auf Bundesebene durch die CVP-Initiative nicht entlastet und auf kantonalen Ebene nur minimal. Von der CVP-Initiative werden hauptsächlich Familien profitieren, die weit über 100 000 Franken Bruttoeinkommen haben. Das ist ungerecht und geht vollständig am Titel der Initiative vorbei.

Die Situation bei der Familienbesteuerung hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. In verschiedenen Etappen sind die Haushalte mit Kindern gegenüber denen ohne Kinder entlastet worden. Das war notwendig, und diesbezügliche Massnahmen waren überfällig, denn es geht auch nicht an, dass ständig nur Kapitaleinkünfte entlastet werden und die Familien hintenanstehen müssen. Die heutigen Abzüge von der Bemessungsgrundlage haben das Familieneinkommen gesenkt und dazu geführt, dass der Steuerbetrag kleiner wird. Systembedingt durch die Progression sind es aber die Familien mit höheren Einkommen, die von den Steuerabzügen am meisten profitieren, und nicht die Familien, die es am meisten brauchen. Mit dieser Initiative verstärken wir diesen Effekt noch zusätzlich. Es ist der falsche Ansatz.

Ja, es gibt im Bereich der Familienbudgets wirklich Handlungsbedarf, insbesondere bei Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Da braucht es aber zielgerichtete Massnahmen, die exakt dort wirken, wo es notwendig ist. Dafür gibt es verschiedene Instrumente, ich nenne ein paar Beispiele: Mit Kindergutschriften statt Steuerabzügen zählen

alle Kinder gleich. Für jedes Kind erhalten die Eltern, ob arm oder reich, einen fixen Kinderbetrag, die Steuerabzüge entfallen dafür im Gegenzug. Auch ausserfiskalische Instrumente wirken gezielt. Beispielsweise ist es im Interesse der einkommensschwächsten Familien Zeit, dass endlich eine bundesrechtliche Regelung für Ergänzungsleistungen eingeführt wird, wie dies die Kantone Genf, Tessin, Solothurn und Waadt bereits kennen. Auch mit einer weiteren Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung kann viel für das Kindeswohl erreicht werden und viel an Entlastung für die Familien erbracht werden. Im Bereich der Krankenkassen-Prämienverbilligung liegt ebenfalls noch einiges drin.

Alles ist zielführender als diese Initiative, wenn es darum geht, dass Kinder keine Armutsfalle bedeuten. Wir als Parlament sind gefordert, diesbezügliche Verbesserungen voranzubringen, aber eben mit gezielten Massnahmen.

Familien unterstützen – ja sicher! Aber nicht so, dass Familien mit normalen Einkommen nicht profitieren. Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und das Geld für alle Kinder und für gezielte Massnahmen gegen Kinderarmut einzusetzen.

Candinas Martin (CE, GR): Frau Friedl, Sie sprechen von der individuellen Prämienverbilligung. Aber Sie wissen auch, dass dann, wenn die Kinderzulagen steuerfrei sind, weniger Einkommen vorhanden ist. Also bekommen die betreffenden Familien mehr individuelle Prämienverbilligung. Oder verstehe ich da etwas falsch?

Friedl Claudia (S, SG): Sie verstehen das nicht falsch. Das Problem ist, dass wir zu wenig Mittel in den Prämienverbilligungskassen haben. Sie können jetzt sagen, mit der Initiative gäbe es mehr Prämienverbilligungen – aber das Geld muss irgendwoher kommen. Sie müssen dann aber auch Hand dazu bieten, dass in diesen Kassen genügend Geld vorhanden ist.

Nidegger Yves (V, GE): Je dois confesser ici une certaine sympathie pour le texte de l'initiative qui souhaite défiscaliser les allocations pour enfant. Il y a trois raisons à cela.

Tout d'abord, le but unique de ce texte est de freiner le déclin du Parti démocrate-chrétien en tant que parti de la famille. Ce parti a de grandes difficultés à être lisible dans ce domaine suite à un certain nombre de décisions un peu contradictoires de ses assemblées; notamment le non-soutien à la réduction d'impôt pour les familles selon qu'elles donnent leurs enfants à garder en crèche ou qu'elles s'organisent autrement, le refus d'une partie de ce parti de lutter contre les pédophiles dans les crèches ou encore, hier, le profil extrêmement fort de certains de ses membres en faveur de l'eugénisme. Cet altruisme en faveur du Parti démocrate-chrétien en difficulté est évidemment extrêmement sympathique. La deuxième raison qui provoque ma sympathie est que cette initiative va à contre-courant. Alors que l'Etat a besoin de plus en plus de moyens pour faire face à des charges dynamiques de plus en plus importantes, ce texte propose de réduire, certes modestement mais néanmoins de les réduire, les moyens donnés à l'Etat. Ce côté m'est aussi éminemment sympathique.

Finalement, sur la forme, le côté ouvertement démagogique du texte, qui propose un avantage égoïste à certains, facile à comprendre, sans contenu matériel très important puisque la moitié des familles avec des charges de famille importantes ne sont pas fiscalisées véritablement et que les hauts revenus, vu les faibles sommes en jeu, n'en bénéficieraient pas beaucoup. Ce côté résolument populiste de l'initiative me séduit également beaucoup.

Malheureusement, ce texte excellent se heurte au principe constitutionnel de l'égalité de traitement qui veut que chacun d'entre nous se voie taxé sur sa capacité contributive objective, c'est-à-dire que l'ensemble des revenus perçus, quel que soit le titre auquel ces revenus sont perçus, entre dans l'assiette de contribution. Malheureusement, ce principe constitutionnel m'oblige à vous inviter, au nom du droit supé-

rieur, à recommander le rejet de ce texte sans lui opposer de contre-projet. Celui-ci a en effet déjà été présenté au peuple. Le contre-projet intelligent que le Parlement pourrait être amené à proposer pourrait prendre la forme de l'initiative UDC qui proposait une diminution fiscale égale pour tous les couples, quel que soit le mode d'organisation choisi. En résumé, je dois vous inviter à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative, sans contre-projet.

Bulliard-Marbach Christine (CE, FR): Familien mit Kindern in Ausbildung sind grossen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Viele von Ihnen wissen es aus eigener Erfahrung: Die Kosten für Schule, Studium, Musikunterricht und Sportvereine kumulieren sich. Das hat Folgen: Mit der Geburt des ersten Kindes müssen die frischgebackenen Eltern mit einer Kaufkraftverminderung von 40 Prozent rechnen.

Wir haben in der Schweiz mit den Familienzulagen ein Mittel gefunden, um die Mehrbelastung von Familien etwas zu vermindern. Seit 2009 gilt in allen Kantonen ein Mindestansatz für Kinder- und Ausbildungszulagen. Jede Familie erhält monatlich mindestens 200 Franken Kinderzulagen pro Kind bis 16 Jahre und 250 Franken Ausbildungszulagen pro Kind im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Doch diese gute Idee hat eine Schwäche: Die Familienzulagen gleichen einem Wasserkessel mit einem Loch! Ein beträchtlicher Anteil der Förderung fliesst sogleich wieder an den Staat zurück. Von den insgesamt 5 Milliarden Franken Familienzulagen pro Jahr müssen Mütter und Väter heute fast eine Milliarde in Form von Steuern wieder an Gemeinden, Kantone und Bund zurückgeben. Nicht selten haben die Familienzulagen zur Folge, dass Familien wegen der Steuerprogression mehr Steuern bezahlen müssen. Dies ist nicht Sinn und Zweck der Familienzulagen. Sie sollen die Kaufkraft von Familien verbessern, und zwar nicht nur teilweise, sondern vollumfänglich. Deshalb kämpft die CVP mit der Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» für die steuerliche Befreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Dies soll mit einem zusätzlichen Satz in der Bundesverfassung verankert werden.

Kritiker der Initiative behaupten, dass eine steuerliche Befreiung der Zulagen dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspreche. Doch Sie vergessen, dass verschiedene Bereiche nicht steuerpflichtig sind, so etwa Sold für Militär- und Schutzdienst oder Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln. Dieses Argument gilt also nicht!

Die erwähnten 5 Milliarden Franken stehen den Familien zu – und nicht dem Staat. Es wäre daher falsch, von Minder-einnahmen bei den Kantonen und beim Bund zu sprechen. Vielmehr erreichen die steuerlich befreiten Mittel ihren ursprünglich beabsichtigten Zweck und steigern die Kaufkraft der Familien sofort und nachhaltig.

Unsere bestehenden Instrumente sind vielversprechend. Damit sie ihre Wirkung aber vollumfänglich entfalten können, müssen wir das Loch im Wasserkessel stopfen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie aus all diesen Gründen unsere Volksinitiative zur Annahme empfehlen.

Caroni Andrea (RL, AR): Wenn Sie noch zweifeln, ob Sie dieser Initiative zustimmen sollen oder nicht, dann empfehle ich Ihnen einen kleinen Blick in den Titel. Dort steht nämlich ein Ausrufezeichen. Eine rhetorische Weisheit besagt, dass ein Text, der mit Ausrufezeichen operieren muss, mit seinem Inhalt vielleicht zu wenig überzeugt, da er sonst keine Ausrufezeichen bräuhete. Ich persönlich misstrauere solchen Texten einmal in einer ersten Runde ganz besonders. Das ist hier auch inhaltlich gerechtfertigt. Auf den ersten Blick ist es natürlich sympathisch, wenn man Kinderzulagen steuerlich entlasten will. Kinder sind nicht nur herzlich, sondern sie kosten auch sehr viel; ich kann beides aus erster Hand bezeugen. Und es scheint auch auf den ersten Blick sinnwidrig, mit der einen Hand etwas zu geben und es mit der anderen zu nehmen.

Doch dieser positive Eindruck hält einer vertieften Überprüfung nicht stand. Zum einen, das wurde mir heute noch et-

was zu wenig gesagt, sind ja in einer freien und selbstverantwortlichen Gesellschaft, wo es keine staatlich verordnete Reproduktion gibt, Kinderkosten freiwillige Kosten, private Kosten. Diese Verpflichtungen geht man v. a. deshalb ein, weil man davon ausgeht, dass diese Kinderfreuden dann auch wieder private Freuden sind. Ich könnte mir sogar – mit einem Augenzwinkern – vorstellen, dass man sagen würde: Gutverdienende Eltern mit Kindern müssten an sich eher eine Solidaritätsabgabe an diejenigen zahlen, die keine Kinder haben können, denn diesen entgeht ja die grosse Kinderfreude.

Wenn man aber dennoch der Überzeugung ist, Kinder seien vom Staat zu unterstützen, darf man sich auf die Schultern klopfen, denn wir haben in diesem Land schon enorm viel getan. Meine Zeit hier reicht kaum aus, hier alles aufzuzählen. Es wurde ja schon aufgezählt: all die direkten Unterstützungsmassnahmen wie Kinderrenten, Prämienverbilligungen, Beiträge an Krippen, Ausbildungs- und Kinderzulagen und dann all die fiskalischen Massnahmen wie Kinderabzug, Versicherungsabzug, Elterntarif, Fremdbetreuungsabzug, was alles dazu führt – wir haben es heute zur Genüge gehört –, dass ungefähr die Hälfte der Familien in diesem Land bei der direkten Bundessteuer gar keine Steuern mehr entrichten muss. Ich persönlich sehe daher weder fiskalisch noch ausserfiskalisch einen Bedarf für weitere Kinderunterstützung.

Jetzt kommen wir aber zum Hauptproblem, und das ist das, was auch meine Vorrednerin, Frau Bulliard, gerade erwähnt hat: das Thema der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine Kinderzulage ist Geld, und wer mehr Geld hat, muss mehr Steuern zahlen, ganz egal, woher das Einkommen rührt. Die Tatsache, dass man mehr Kinderkosten hat, wird im Kinderabzug berücksichtigt. Man kann nun für dasselbe nicht beides haben, den allgemeinen Abzug und dann noch einen für die Einnahme. Frau Bulliard hat dann ein paar Beispiele genannt, bei denen es in der Tat eine auf den ersten Blick systemwidrige Ausnahme gibt: Das ist der Sold – den kann man mit etwas gutem Willen noch als Spesenpauschale betrachten –, und dann sind es gewisse Leistungen der öffentlichen Hand. Das sind aber alles bedarfsabhängige Leistungen, es sind nämlich die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe. Diese Leistungen kriegt jemand, weil er einen Bedarf hat. Da macht es wirklich keinen Sinn, sie zu besteuern. Meistens erhalten sie ja auch Leute, die ohnehin gar keine Steuern zahlen. Alle anderen Einkünfte aber, die man in diesem Land erhält, sind Einkommen und deshalb zu versteuern.

Als Letztes noch zum Argument, dass es keinen Sinn mache, mit der einen Hand zu geben und mit der anderen zu nehmen: Natürlich wirkt es auf den ersten Blick etwas paradox. Wenn man dieses Argument aber durchspielen wollte, dann müsste man Folgendes sagen: Der Staat darf von jemandem, der vom Staat irgendetwas erhält, keine Steuern verlangen. Das würde auch heissen, dass wir unser Gehalt als Parlamentarier nicht versteuern müssten, dass das bundesrätliche Gehalt und die Gehälter all derer, die in der Bundesverwaltung arbeiten, nicht versteuert würden. Diese Gehälter gibt ja auch der Staat und nimmt wieder davon. Sämtliche Transfers wären dann nicht mehr zu versteuern, nur weil es im grossen Ganzen die gleiche Organisation wäre. Dieses Argument zieht also ebenfalls nicht.

Mein Fazit: Diese Initiative gehört abgelehnt; das können Sie mir schon deshalb glauben, weil ich Ihnen das ganz ohne Ausrufezeichen sage.

Amarelle Cesla (S, VD): Plutôt que de faire de longs discours, j'aimerais vous présenter en quelques chiffres l'impact concret de l'initiative du Parti démocrate-chrétien.

Examinons en détail le montant de l'exonération qui est proposé par le Parti démocrate-chrétien pour un ménage du canton de Vaud avec deux parents et deux enfants en bas âge bénéficiant d'une allocation de 200 francs par mois et par enfant, soit 4800 francs par année: si cette famille dispose de 120 000 francs de revenu imposable, soit s'il s'agit d'une famille de la classe moyenne supérieure, la réduction

proposée par l'initiative s'élèverait à 996 francs sur la facture fiscale cantonale et communale; si cette famille dispose de 60 000 francs de revenu imposable, soit s'il s'agit d'une famille de la classe moyenne, la réduction s'élèverait à 885 francs; si cette famille dispose de 40 000 francs de revenu imposable, soit s'il s'agit d'une famille de la classe moyenne inférieure, la réduction s'élèverait à 655 francs; si cette famille ne dispose que de 20 000 francs de revenu imposable, soit s'il s'agit d'une famille vivant dans la précarité financière, la réduction s'élèverait à seulement 443 francs.

Autrement dit: plus les familles disposent de revenu imposable, plus la réduction en francs est élevée. Du point de vue du groupe socialiste, cette exonération est contraire aux principes de justice fiscale, et cette inégalité deviendrait encore plus criante si on se limitait à l'impôt fédéral direct, qui n'est payé que par les contribuables des classes moyennes et aisées, mais pas par la classe moyenne inférieure, ni par les ménages en situation précaire sur le plan financier.

Ainsi les ménages modestes ne verraient pas la couleur de cette exonération et seraient en plus préférentiels parce que les baisses des recettes fiscales causées par l'exonération pourraient limiter les possibilités d'action de l'Etat en leur faveur, par exemple au travers des subsides à l'assurance-maladie, des subventions aux crèches, etc.

L'inéquité fiscale en matière de politique familiale n'est pas une fatalité. Il existe non pas une mesure, mais une kyrielle de mesures alternatives qui permettraient d'aider les familles tout en respectant le principe de justice fiscale. D'ailleurs, les femmes PDC ont défendu un certain nombre de ces mesures.

La première mesure est l'introduction d'un rabais d'impôt en francs par enfant. Exemple: un rabais de 500 francs par année et par enfant. Cette mesure aurait pour conséquence que tous les ménages disposeraient de 1000 francs de plus. Or ces 1000 francs valent plus pour les ménages en situation de précarité financière que pour les autres familles.

La deuxième mesure consiste en une hausse de l'allocation familiale minimale fédérale. Une augmentation de 200 à 250 francs par mois et par enfant aurait le même effet redistributif, positif, pour les familles en situation précaire sur le plan financier qu'un rabais d'impôt, soit une hausse de 600 francs par année et par enfant.

Troisième mesure: une hausse des subsides à l'assurance-maladie. C'est un volet important, qui a été très efficace notamment dans la politique sociale du canton de Vaud, s'agissant d'une mesure ciblée sur les 30 à 40 pour cent des familles les moins bien loties. Elle permettrait de renforcer leur revenu disponible en restaurant, par exemple, la gratuité des primes pour les enfants, ou un taux d'effort maximal par ménage – il faut voir à ce sujet l'initiative populaire cantonale «pour alléger les primes d'assurances-maladie» lancée dans ce sens par le parti socialiste vaudois.

Quatrième mesure: l'introduction des prestations complémentaires pour familles. Les cantons du Tessin, de Soleure, de Genève et de Vaud ont introduit ce dispositif d'aide ciblée pour les familles «working poor». Il s'agit là de mesures qui constituent de puissants leviers pour renforcer le revenu disponible. Dans le canton de Vaud, 2000 familles bénéficient chaque mois de ce dispositif, ce qui prouve qu'il répond à un réel besoin social pour les familles.

Les véritables priorités pour une politique familiale ayant de l'avenir sont ailleurs que dans cette initiative du PDC. Elles sont dans une imposition individuelle, qui soit la même pour tous, quels que soient l'état civil, le sexe et le mode de vie choisi; dans un renforcement substantiel du pouvoir d'achat des familles précarisées; dans une économie où les femmes peuvent travailler et concilier harmonieusement leur vie familiale avec leur vie professionnelle en faisant appel à des structures d'accueil préscolaires et parascolaires efficaces et accessibles; et dans les mesures que j'ai mentionnées tout à l'heure.

Avec cette initiative, ce n'est pas dans cette direction que nous allons, et pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Schläfli Urs (CE, SO): Für die meisten Menschen ist es erstrebenswert, Kinder zu haben, es ist etwas Schönes und mit Sicherheit auch etwas Befriedigendes: Man sieht, wie die eigenen Kinder aufwachsen, langsam selbstständig werden und vielleicht später wiederum eigene Kinder haben. Der Generationenkreislauf ist geschlossen. Daran haben die Eltern und die Familien zu Recht Freude; sie dürfen auch stolz darauf sein. Aber auch unsere Gesellschaft und unser Staat dürfen Freude haben. Denn diese Familien mit ihren Kindern sind Teil unserer Gesellschaft. Die Kinder werden früher oder später ins Berufsleben eintreten und damit bei Gemeinde, Kanton und Bund Steuereinnahmen generieren. Mindestens im gleichen Ausmass sind unsere Sozialwerke auf diese kommenden Generationen angewiesen. Schliesslich werden diese Kinder unsere Altersvorsorge massgeblich mitfinanzieren. Bereits heute wissen wir um die negativen Auswirkungen von geburtenschwachen Jahrgängen auf unsere Sozialwerke. Die Allgemeinheit hat also durchaus Interesse an Familienstrukturen mit Kindern, weil sie letztlich davon profitiert.

Neben all den Freuden und schönen Erlebnissen mit Kindern gibt es aber bekanntlich auch Kosten. Diese Kosten sind heute für viele Familien schwer zu tragen. Es soll und darf nicht sein, dass sich Paare aus finanziellen Gründen gegen Kinder entscheiden. Im Wissen um diese Problematik sind Finanzinstrumente und Massnahmen eingeführt worden, welche diese Aspekte etwas entschärfen sollen. Ein Beispiel für diese Instrumente sind unter anderem die Kinder- und Ausbildungszulagen. Sie sind heute unbestritten und für Familien eine willkommene Entlastung ihres Budgets. Dies macht sozialpolitisch durchaus Sinn und hilft zusammen mit anderen Massnahmen, die Kinderkosten zu tragen. Da diese Gelder den Familien zustehen, die jungen Eltern in der Regel aber noch am Anfang der beruflichen Karriere stehen und dementsprechend tiefere Löhne haben, fliessen diese ausbezahlten Gelder meistens nicht auf ein Sparkonto, sondern über den Konsum umgehend wieder zurück in die Wirtschaft. Auch die Wirtschaft kann also davon profitieren.

Nun wird aber mit der Besteuerung dieser Gelder, wie es heute der Fall ist, vor allem erreicht, dass die gewollte Entlastung der Familien nur in einem reduzierten Mass stattfindet. Zudem findet dies gerade zu einem Zeitpunkt im Leben der Familien statt, wo aufgrund der Kinder die Lebenshaltungskosten hoch sind, die berufliche Karriere jedoch – wie bereits gesagt – erst am Anfang steht und damit das Einkommen auch entsprechend tief ist. Nicht selten ist es auch so, dass in Familien mit Kindern ein Elternteil nicht oder nur teilweise einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachgehen kann. Deshalb sollten diese Kinder- und Ausbildungszulagen ihre volle Wirkung erzeugen können. Die angestrebte Kaufkraftsteigerung für junge Familien wird mit der Besteuerung dieser Zulagen teilweise wieder zunichtegemacht und ist sozialpolitisch nicht nachvollziehbar.

Haben wir den Mut, der Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen zuzustimmen, auch im Wissen, dass kurzfristig Steuerausfälle zu erwarten sind. Diese Gelder werden der Wirtschaft jedoch anderweitig wieder zufließen und dann wiederum Steuererträge generieren. Ich bitte Sie aber auch um Zustimmung zur Initiative im Wissen darum, dass diese Zulagen nur mit der Steuerbefreiung vollumfänglich den Familien mit Kindern zukommen und dort auch die entsprechende und angestrebte Entlastung bringen können.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen, sagt unsere Bundesverfassung. Wer sind die Schwachen, die wirtschaftlich Schwachen in unserem Land? Es sind insbesondere Kinder und Jugendliche. Gemäss Sozialhilfestatistik 2012 ist knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden, 75 000 Personen, unter 18 Jahre alt. Das sind 5,1 Prozent in der Altersgruppe null bis 17 Jahre. Das ergibt im Diagramm den höchsten Balken aller Altersgruppen, welche Sozialhilfe beziehen. Kinder und Jugendliche sind damit rund zwei Drittel Mal stärker von Sozialhilfe betroffen als alle anderen Altersgruppen.

Die Schweiz ist Vertragsstaat des Uno-Übereinkommens für die Rechte der Kinder. Als Vertragsstaat anerkennt sie das Recht jedes Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard. Ein angemessener Lebensstandard ist ein Grundrecht des Kindes nach Uno-Übereinkommen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, die dafür notwendigen Lebensbedingungen herzustellen. Wenn aber die Rahmenbedingungen fehlen, weil die Löhne zu tief sind, weil die Tagesbetreuungsstrukturen fehlen, ungenügend sind, nicht überall genügend vorhanden sind, dann sind die Eltern nicht in der Lage, privat diese Unterhaltsbeiträge angemessen zu erbringen. Dann ist der Staat gefragt, sei es über Sozialhilfe, sei es über Familienzulagen, Direktzuschüsse, Ergänzungsleistungen für Familien. Die Direkthilfen wurden genannt. Das sind die effizienten, gezielten Massnahmen, welche die wirtschaftlich schwächsten Kinder und Jugendlichen stärken und sie damit mit Gesundheitsproblemen und vielen weiteren negativen Folgen für ihr Leben verschonen. Ich weiss, was Chancengleichheit heisst – ich weiss auch, was Chancengleichheit heisst. Ich weiss es seit meiner Kindheit.

Als Anwältin sehe ich seit über dreissig Jahren diese Dossiers der Einelternfamilien, der alleinerziehenden Mütter und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in Ausbildung. Dort, geschätzte Initiantinnen und Initianten, dort muss die reiche Schweiz anpacken: bei der Armutsbekämpfung. Interessant: Die Alimentenbevorschussung, das einfachste, praktischste, am raschesten umsetzbare und am wenigsten stigmatisierende Instrument, das den Kindern den finanziellen Unterhalt rasch und unbürokratisch sichert, wenn ein Elternteil den Unterhaltsbeitrag nicht bezahlen kann oder will, ist zurückgegangen! Die Sozialhilfe steigt an, die Alimentenbevorschussung geht zurück. Da schaue ich die geschätzte CVP-Fraktion an: In zwei Wochen, am 19. Juni, werden wir hier die Änderung des Zivilgesetzbuches zum Thema Kindesunterhalt bearbeiten. Dort können Sie Farbe bekennen für die schwächsten Kinder und Jugendlichen in diesem Land – mit einem Mindestunterhaltsbeitrag, mit einer Stärkung der Alimentenbevorschussung, sei es direkt in einer Ergänzung des Zivilgesetzbuches oder sei es indirekt mit einem Vorstoss, der die frühere Ziffer 4 Ihrer parlamentarischen Initiative Hochreutener 07.419 für eine Bundeskompetenz zur Koordination und Harmonisierung der Alimentenbevorschussungsvoraussetzungen wiederaufnimmt. Diese Voraussetzungen sind in vielen Kantonen derart hoch, dass nur wenige die Alimentenbevorschussung nutzen können. Dort erwarte ich, dass Sie Farbe bekennen.

Ihre Initiative hingegen ist eine selektive Entlastung der einkommensstärkeren Familien. Sie ist ein Umverteilungsinstrument von unten nach oben. Sie schwächt die schwächeren Einkommensklassen durch vermehrten Leistungsabbau in den Kantonen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Die Volksinitiative der CVP fordert zusätzliche Vergünstigungen für Familien mit Kindern durch die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Anliegen zur Stärkung der Familie sind vom Grundsatz her zu begrüssen, dennoch unterstütze ich ein solches Anliegen in dieser Form nicht; denn bei einer Umsetzung dieser Volksinitiative würde mehr nach dem System «Giesskanne» verteilt. Dabei wäre eine gezielte Förderung einzelner Gruppierungen weitaus sinnvoller. Die SVP hat ja kürzlich mit der Familien-Initiative eine Vorlage vor das Volk gebracht, die just die Förderung einer Gruppe – nämlich derjenigen, die mit dem heutigen System benachteiligt ist – erreicht hätte. Und dabei wäre den Kantonen der Entscheidungs- und Ermessensspielraum belassen worden.

Die WAK des Nationalrates hat die Problematik des Gieskannenprinzips richtig erkannt und will deshalb vom Bundesrat aufgezeigt erhalten, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können. Ich begrüsse die Stossrichtung des entsprechenden Kommissionspostulates 14.3292. Man darf aber durchaus auch einmal erwähnen, dass wir heute schon ein gutausgebautes

System haben, ja, wir leisten uns in diesem Bereich im internationalen Vergleich viel.

Die bestehenden Abzüge im Steuerrecht bewirken eine substanzielle Erleichterung bei Familien mit Kindern im Vergleich zu Steuerpflichtigen ohne Kinder. So bezahlt rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern, also zirka eine halbe Million Haushalte, keine Bundessteuer. Aber auch ausserhalb des Steuerrechts ist in den letzten Jahren eine Reihe von Massnahmen ergriffen worden, wie die staatlich verbilligten Krankenkassenprämien oder die Einführung von Mindestbeträgen für Familienzulagen.

Natürlich haben diejenigen Recht, die sagen, dass die Belastungen für Familien immer grösser werden. Doch Sie müssen das Übel an der Wurzel packen. Wir hier in diesem Rat – zumindest die Mehrheit, zu welcher ich mich in diesen Fragen kaum je zählen konnte – entlasten den einzelnen Bürger selten bis nie. Vielmehr belastet das Parlament den Bürger mit immer neuen Steuern, Gebühren und Abgaben. Wir müssen aus meiner Sicht dort ansetzen und so für eine entsprechende Entlastung der Familien sorgen. Dann haben diese Familien wieder mehr zum Leben, was unweigerlich auch unseren Wirtschaftskreislauf ankurbeln und positive Effekte zeitigen wird.

Entlasten wir die Familien also auch durch weniger Steuern, durch tiefere Gebühren und Abgaben und eine gezielte Familienförderung, so, wie sie beispielsweise mit der Familien-Initiative der SVP vorgesehen gewesen wäre. Dies bringt mittel- und langfristig auch gesamtwirtschaftlich mehr und ist sinnvoller als die generelle Einführung einer steuerfreien Kinder- und Ausbildungszulage, auch wenn der Titel der Initiative natürlich sympathisch klingt.

Ich bitte Sie daher, die vorliegende Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH): Die Volksinitiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen bedeutet im Kern die Beseitigung einer Ungerechtigkeit. Arbeitgeber bezahlen Kinder- und Ausbildungszulagen, und der Staat bedient sich anschliessend bei den Familien, indem er einen Teil dieses Geldes via Steuern wieder kassiert. Ungerecht ist also, dass wir insbesondere den mittelständischen Familien versprechen, ihre durch die Geburt eines Kindes zum Teil erhebliche Kaufkraftverminderung zu kompensieren, dies dann aber nur teilweise tun. Eine Besteuerung solcher Leistungen ist schlicht und einfach ein Fehler.

Diese Initiative zielt auf den Mittelstand. Ein erwerbstätiges Paar mit Kindern, welches der Mittelschicht angehört, zahlt mehr direkte und indirekte Abgaben als Familien mit tieferen Einkommen. Gleichzeitig aber können die Familien aus dem Mittelstand kaum von ausserfiskalischen Massnahmen profitieren. Der Mittelstand wird somit fiskalisch besonders bestraft.

Wir fokussieren auch deshalb auf Mittelstandsfamilien, weil für diese meist durch die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils und infolge der Steuerprogression das verfügbare Einkommen gering bleibt und der finanzielle Druck zunimmt. Diese Familien profitieren nicht von Sozialtarifen bei der Kinderbetreuung oder gar von Ergänzungsleistungen.

Auch wenn wir uns auf mittelständische Familien konzentrieren, ist die Aussage falsch, Familien im unteren Mittelstand würden mit dieser Vorlage leer ausgehen, denn auch sie könnten die Kinderzulagen vom Einkommen abziehen und dadurch ein tieferes steuerbares Einkommen erzielen. Dadurch haben sie neu Zugang zu zusätzlichen ausserfiskalischen Entlastungen.

Wenn Sie die bestehenden Ungerechtigkeiten beheben wollen, können Sie einen Systemwechsel vorschlagen. Es wird ja des Öfteren von Kindergutschriften gesprochen. Persönlich bin ich gerne bereit, einen Systemwechsel zu diskutieren. Aber schauen wir die Geschichte an: Wie lange hat es in der Vergangenheit gedauert, bis Systemwechsel mehrheitsfähig wurden? Es hat mehr als zwanzig Jahre gedauert, bis Mindestbeträge bei den Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt wurden. Wenn ich wählen kann zwischen zwanzig Jahre warten und den Familien in naher Zukunft helfen,

dann bevorzuge ich die vorliegende Lösung, die effektiv etwas bewirkt.

Mit dieser Initiative zielt die CVP in erster Linie auf die kantonale Ebene. Wir haben also nicht den Ansatz gewählt, die direkte Bundessteuer ins Visier zu nehmen. Es ist heute sehr viel von der direkten Bundessteuer gesprochen worden, aber schauen Sie sich die Zahlen an: Zwei Drittel der Kosten betreffen keineswegs die direkte Bundessteuer. Auf Kantons- und Gemeindeebene profitieren die Familien des Mittelstandes am wenigsten von ausserfiskalischen Massnahmen. Auf dem Weg der Initiative wollen wir die Kaufkraft dieser Familien stärken. Auf Kantonsebene ist notabene die Progression weniger steil als auf Bundesebene.

Es kommt Folgendes dazu: Familien mit höherem Einkommen haben grundsätzlich weniger Kinder als Familien mit tiefem oder mittlerem Einkommen. Letztere würden demnach besonders profitieren.

Sie haben heute viel von den reichen Familien gesprochen. Wissen Sie denn eigentlich, wie viele Kinder überhaupt in diesen Familien leben? Es sind 6 Prozent aller Kinder. Das ist bei Weitem nicht die Mehrheit derer, von welchen Sie behaupten, wir würden sie unterstützen. Mehr als ein Drittel aller Kinder lebt in einkommensschwachen Familien, und 59 Prozent aller Kinder gehören mittelständischen Familien an. Bis anhin sind Familien oft nur aufgrund der Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen in eine höhere Steuerprogression geraten. Als Folge davon entfallen für mittelständische Familien weitere Entlastungsmöglichkeiten wie Prämienverbilligungen. Die Umverteilung durch die Steuerprogression bleibt ungerecht, solange die Kinder- und Ausbildungszulagen besteuert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich habe dieser Debatte gut zugehört. Wenn man ein Fazit zieht, dann ist eines sicher: Alle wollen die Familien stärken. Über das Ziel, meine ich, sind wir uns einig. Viele teilen auch die Analyse, dass Handlungsbedarf besteht – aber bei wem? Sicher bei den Leuten mit kleinen und mittleren Einkommen, wohl kaum bei den Leuten mit grossen Einkommen. Die Frage ist nun, wie wir zu diesem Ziel kommen. Der Lösungsvorschlag der CVP ist meiner Meinung nach, auch nach Meinung der SP, nicht tauglich.

Jetzt möchte ich Ihnen doch auch noch ein paar Sachen vor Augen führen. Sie sagen, Sie hätten nicht vor allem die direkte Bundessteuer im Visier und Sie wüssten, dass diese Massnahme bei 50 Prozent der Familien sowieso wirkungslos sei, weil sie ja gar keine direkte Bundessteuer bezahlten. Es mache dort auch nur etwa 200 Millionen Franken aus, der grössere Teil falle bei den Kantonen an. Das ist richtig. Sehen wir einmal davon ab, dass es bei der direkten Bundessteuer nur die Hälfte ist; das ist sicher keine Familienförderung, aber man kann sagen, dass es betragsmässig der kleinere Teil ist.

Kommen wir zu den Kantonen und den Gemeinden und damit zu den rund 750 Millionen Franken: Da würden logischerweise, aufgrund des Steuerrechts, das eine Progression enthält, auch wieder vor allem Leute mit höheren Einkommen profitieren; die anderen Leute mit kleinen und mittleren Einkommen würden auch etwas profitieren. Es ist richtig, dass dies dann zu einem tieferen steuerbaren Einkommen führen würde.

Jetzt zieht man meiner Meinung nach einen falschen Schluss: Die finanzpolitische Realität ist heute, zumindest in vielen Kantonen, eine ganz andere. Ich komme aus dem Kanton Luzern. Wir haben unsere Steuerreformen hinter uns. Was ist die Gegenfinanzierung? Sparpakete! Ich bin in meiner Gemeinde auch damit konfrontiert: Was ist die Gegenfinanzierung von Steuerausfällen? Es sind sicher nicht irgendwo mehr Steuern, zum Beispiel bei den Unternehmen. Herr Candinas sagte so schön, jetzt seien die Familien dran. Sorry, zweimal waren die Unternehmen dran. Das hat uns entsprechende Steuerausfälle beschert. Jetzt kommt ein Vorhaben, das auch wieder gegenfinanziert werden muss.

Wie macht man das? Sparpakete! Was heisst das? Im Kanton Luzern zum Beispiel – wahrscheinlich könnten andere aus anderen Kantonen dasselbe sagen – heisst das: Wir sparen bei der Bildung. So werden zum Beispiel Kantinenmahlzeiten nicht mehr auf dieselbe Art wie bis anhin verbilligt. Das trifft die Familien und damit genau diejenigen, die Sie entlasten wollen! Wir sparen bei der Prämienverbilligung. Es ist dann nicht so, dass die Bezugslimite einfach bleibt. In der Regel ist der Topf derselbe oder wird sogar noch kleiner, und was macht man dann? Man verschiebt die Bezugslimite – damit weniger Personen Geld beziehen –, oder man gibt den Einzelnen weniger.

Das ist doch der heutige realpolitische Meccano! Wo musste ich als Finanzchefin in meiner Gemeinde sparen? Ja, selbstverständlich bei den freien, nichtgebundenen Ausgaben: weniger Beiträge für die Ludothek, weniger Beiträge für die Kinderkleiderbörse, höhere Musikschulgebühren. Weiter musste ich bei den Tagesstrukturen sparen: Tarife erhöhen, Bezugslimite senken – ja, das ist doch der Meccano! Und dann wollen Sie sagen, Sie würden damit die Familien stärken. Nein, Sie stärken nicht die Familien, sondern Sie geben den einen etwas in die Tasche und holen es bei den anderen wieder aus der Tasche heraus.

Deshalb sind wir gegen diese Initiative. Sie bringt nicht die Wirkung, die sie eigentlich anvisiert. Profitieren werden wirklich vor allem Leute mit grösserem Einkommen. Diese müssen dann vielleicht auch etwas mehr Musikschulgebühren zahlen, das ist möglich; aber sie haben dann eben auch das entsprechend höhere Einkommen. Deshalb müssen wir diese Initiative ablehnen. Die finanzpolitische Realität, die Realität in den Kantonen ist eine andere. Ich habe kein Wort von einer Gegenfinanzierung gehört, zum Beispiel über eine Rückkehr bei den Unternehmenssteuern – das wäre eine Möglichkeit. Ich habe aber dazu oder zu anderen Sachen kein Wort gehört. Die Realität ist, dass die Gegenfinanzierung über Sparpakete passiert, und diese treffen die Familien.

Empfehlen Sie diese Initiative deshalb bitte zur Ablehnung!

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Nur ganz kurz zur finanzpolitischen Realität: Wie können Sie dann einen Systemwechsel propagieren, wie das Ihre Partei tut? Jeder Systemwechsel kostet Geld und verursacht Mindereinnahmen bei den Kantonen. Dort werden Sie ebenfalls von Ihrer finanzpolitischen Realität eingeholt.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Frau Kollegin Meier-Schatz, es ist richtig, dass alles gegenfinanziert werden muss. Aber im Unterschied zur grossen Mehrheit in diesem Saal sind wir zum Beispiel der Meinung, dass diese ganzen Steuersenkungen durch die Unternehmenssteuerreformen nicht richtig waren. Im Unterschied zu anderen Parteien sind wir auch der Meinung, dass man durchaus über die Steuersysteme, zum Beispiel auch bei den sehr hohen Einkommen, reden könnte. Man kann auch über Erbschaften reden, man kann über die Kapitalgewinnsteuer reden. Wir hätten da schon Vorschläge.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cette initiative pourrait être une bonne idée pour augmenter le pouvoir d'achat ou la capacité économique des familles avec enfants, en diminuant leurs charges fiscales. Mais, malheureusement, elle ne respecte pas le droit fiscal qui est régi par le principe de la capacité économique qui prend en compte la totalité des revenus. Vouloir en soustraire une partie, comme les allocations familiales, c'est faire une entorse à ce droit et cela constituerait une porte ouverte pour éventuellement légitimer la soustraction d'autres revenus.

Pour alléger la capacité fiscale des familles, par rapport à la capacité économique, il existe diverses déductions liées à la famille, au nombre d'enfants, des déductions pour contribuables modestes, le quotient familial et la déduction d'un forfait pour les primes d'assurance-maladie. Sur ce dernier point, le forfait déductible ne correspond pas du tout à la prime globale effective de l'assurance maladie de base

payée par les couples et les familles avec enfants qui est en perpétuelle augmentation.

Un bon moyen d'alléger fiscalement les familles, et cela dans le respect du droit fiscal, serait de permettre la déduction de la totalité des primes payées pour l'assurance maladie de base. Il s'agirait d'une logique d'allègement fiscal pour les familles, qui ne toucherait pas au droit fiscal en l'occurrence. J'avais, en mars 2012, déposé une motion (12.3297, «Modification de la loi sur l'impôt fédéral direct. Déduction réelle des primes d'assurance-maladie») demandant que le Conseil fédéral soit chargé de soumettre au Parlement une modification de l'article 33 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct allant dans le sens d'une déduction entière des primes de base de l'assurance-maladie. Avec le développement suivant. En raison de la hausse constante des primes d'assurance-maladie, il est primordial de faire baisser en contrepartie la charge fiscale.

En effet, la déduction forfaitaire est contraire à tout principe d'égalité.

Le Conseil fédéral m'avait répondu que la diminution du produit de l'impôt fédéral direct atteindrait plus de 600 millions de francs dont plus de 100 millions seraient à la charge des cantons, et que, pour préserver la neutralité du produit de l'impôt, si la motion était mise en oeuvre, la Confédération serait obligée d'augmenter d'autres impôts ou d'augmenter le taux d'impôt marginal de l'impôt fédéral direct sur le revenu des personnes physiques.

Personnellement, je suis donc favorable à un certain allègement fiscal pour toutes les familles, avec ou sans enfant, qui ne se ferait pas par une diminution de la capacité économique, mais par des augmentations des déductions pour frais d'acquisition du revenu et frais effectifs des primes d'assurance-maladie.

Pour aider les familles et diminuer leur capacité contributive, il est donc souhaitable et surtout possible de trouver un chemin, mais qui soit différent de celui proposé par cette initiative. Pour cela, le postulat de la Commission de l'économie et des redevances permettra au Conseil fédéral de réfléchir et de proposer des solutions en conformité avec le droit fiscal pour alléger fiscalement les familles.

C'est pour cela que je suivrai la majorité de la commission qui propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative et que je soutiendrai également le postulat 14.3292 de la commission.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Le but de cette initiative populaire est louable, on ne peut qu'adhérer au principe de venir en aide aux familles. Il est vrai que pour bon nombre d'entre elles, plus spécifiquement pour les familles monoparentales ou les familles à bas revenu, il est difficile de joindre les deux bouts. La question que l'on doit se poser est de savoir comment leur venir en aide efficacement.

Rappelons ce qui a déjà été entrepris ces dernières années: des mesures fiscales et non fiscales permettant d'alléger la charge des parents élevant des enfants, je pense notamment aux montants fiscaux minimaux des allocations familiales, à l'allocation pour perte de gain en cas de maternité ou à la réduction individuelle des primes de l'assurance obligatoire des soins; des mesures d'allègement des familles dans le droit fiscal, je pense à la déduction des frais de garde des enfants par des tiers ou au barème parental dans le cadre de l'impôt fédéral direct. Ces différentes mesures, prises en son temps par Monsieur le conseiller fédéral Hans-Rudolf Merz, ont permis de mieux prendre en compte la capacité économique des familles avec enfants.

Doit-on et peut-on encore faire davantage? Assurément. A commencer par l'imposition individuelle des couples mariés – qui est un but poursuivi de longue date par le PLR – ou par le «splitting» intégral – qui fait l'objet d'une autre initiative du PDC. Oui, on doit faire encore davantage, mais dans le cadre de politiques sociales en faveur des familles, que doivent mener la Confédération, les cantons et les communes.

J'ai présidé, à Genève, le comité d'initiative pour l'accueil continu des enfants dont les deux parents travaillent. C'est

une mesure concrète et importante, que le concordat Harmos, sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire, devrait nous conduire à prendre partout en Suisse. Je soutiens aussi l'idée de tarifs de crèche qui tiennent compte du besoin des familles, autrement dit qui soient dégressifs selon le taux d'activité des parents. Et c'est le conseiller d'Etat PLR genevois, Monsieur François Longchamp, qui, il y a quelques années, a porté sur les fonts baptismaux la loi accordant des prestations complémentaires aux familles de «working poor» – des aides pouvant aller jusqu'à plus de 10 000 francs par an et par famille, en somme des aides ciblées sur les familles les plus fragiles.

En revanche, l'allocation familiale – et moins encore son exonération fiscale – n'est pas un outil ciblé. C'est même tout le contraire: les familles les plus pauvres, lorsqu'elles perçoivent des allocations familiales, se voient déduire ces montants de l'aide sociale auxquelles elles ont droit.

Les familles les plus riches n'en ont aucun besoin et celles de la classe moyenne, elles, y obtiennent, par enfant, à peu près de quoi se payer deux cafés par jour.

C'est pourquoi j'ai toujours estimé que les allocations familiales étaient un mauvais instrument de politique familiale; elles sont coûteuses et en définitive peu efficaces. Il est vrai que la fiscalisation de ces allocations aggrave le phénomène, car dans certains cas elles entraînent une telle hausse des taux d'imposition fédéral et cantonal que plus de la moitié de ces allocations repartent en impôt. Par conséquent, l'initiative me semble aller dans la mauvaise direction. L'Etat perdrait des dizaines de millions que je préférerais voir utiliser en faveur de mesures ciblées pour les familles les plus pauvres ou pour l'encadrement parascolaire des enfants dont les parents travaillent.

Au lieu de cela, ces dizaines de millions ne profiteront pas aux familles les plus nécessiteuses. Oui, des familles comme la mienne en profiteraient sans doute, elles en seraient bénéficiaires du fait de la progressivité de l'impôt, mais ni les familles les plus pauvres, ni les familles les plus nombreuses n'en profiteraient. Plus la famille gagne, plus grand sera l'allègement. Sans compter que cette situation serait encore aggravée, car les montants diffèrent selon les cantons! Pire: les familles nombreuses n'en retireraient guère d'avantages, car elles disposent déjà de déductions fiscales importantes par enfant, et la déductibilité des allocations familiales leur rapporterait à peine quelques dizaines de francs. Nombre de familles, d'ailleurs, ne paient aujourd'hui pas d'impôt fédéral direct, elles ne pourraient donc bénéficier d'aucun allègement et seraient par conséquent discriminées.

Cette initiative crée donc une inégalité de traitement que je n'entends pas soutenir, même si des familles comme la mienne, jouissant d'une situation économique confortable et ayant peu d'enfants, en profiteraient.

Je vous invite donc à recommander le rejet de cette initiative.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Familien stärken! Man kann noch das Ausrufezeichen hervorheben. Ich bin versucht zu sagen, es sei ein frommer Wunsch, was diese Initiative bezweckt. Wir sind uns hier drin zwar zu einem grossen Teil einig, dass die Familien gestärkt werden müssen, aber wir sind uns nicht einig, auf welchem Weg. Kinder haben, Kinder aufziehen ist mit Kosten verbunden, das weiss bestens, wer selber Kinder hat – ich gehöre, da ich zwei Söhne habe, ebenfalls dazu. Angesichts der Kosten sind Kinder- und Ausbildungszulagen ein willkommener Zuschuss ans Familienbudget. Insofern – und auch mit dem expliziten Wunsch der Initiative, Familien zu stärken – scheint diese Initiative sinnvoll zu sein, und ich würde ihr ja gerne zustimmen. Aber sie ist eben nur auf den ersten Blick sympathisch. Beim genaueren Hinschauen erweist sich diese gute Idee als gut gemeint, aber nicht als effektiv.

Gemäss Botschaft des Bundesrates bezahlt die Hälfte der Haushalte mit Kindern schon heute keine direkte Bundessteuer. Eine sogenannte Stärkung oder eben Entlastung durch eine Steuerbefreiung kommt bei ihnen – bei der Hälfte

der Haushalte – also schon gar nicht an, zumindest nicht auf Bundesebene. Die Initiative begünstigt in erster Linie Personen mit einem höheren Einkommen und leider nicht alle Familien. Wenn schon, dann müsste eine solche Stärkung der Familien vor allem bei jenen mit einem niedrigen Einkommen geschehen oder diese zumindest nicht ausschliessen. Die Initiative hält also inhaltlich nicht, was sie im Titel verspricht. Die Konsequenz des Vorschlages der Initiative sind gemäss bundesrätlicher Botschaft Mindereinnahmen von knapp einer Milliarde Franken, d. h. 200 Millionen Franken bei der Bundessteuer und 760 Millionen Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Diese Einnahmen würden fehlen, und dies würde wohl in der Folge zu Sparübungen führen, vor allem bei der Bildung, im Sozialen, bei der Gesundheit – Bereiche, die namentlich Familien mit Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Das darf mit einer solchen Initiative nicht in Kauf genommen werden.

Damit das Ziel der Initiantinnen und Initianten, die Familien zu stärken, trotzdem erreicht werden kann, gibt es andere Massnahmen. Heute sind zahlreiche davon genannt worden. Ein Beispiel ist, die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen zu erhöhen. Eine solche Erhöhung käme, im Gegensatz zur Initiative, allen Familien zugute, unabhängig von ihrem steuerbaren Einkommen. Sie wäre, wie das heute auch schon gesagt worden ist, eine Massnahme, die sich am Kind orientiert. Ich begrüsse daher das Kommissionspostulat der WAK 14.3292, das den Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, «wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können».

Wichtig sind eben auch die anderen Massnahmen, welche die Familien stärken. Nebst höheren Zulagen gibt es auch die Möglichkeit von höheren Steuerabzügen, bedarfsorientierten Ergänzungsleistungen, der ausserfamiliären Kinderbetreuung, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitszeitmodelle und so weiter und so fort. Etliche Beispiele wurden genannt, die allen Familien zugutekommen statt nur wenigen.

Hier sehe ich zumindest einen positiven Aspekt der Initiative: Sie erlaubt das Aufzeigen der Notwendigkeit, die Familie zu stärken. Die Diskussion ergibt einen bunten Strauss von Möglichkeiten, von möglichen Massnahmen, die alle Familien stärken, nicht nur wenige.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich weiterhin für die Stärkung der Familien einzusetzen, aber diese Initiative trotzdem zur Ablehnung zu empfehlen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich möchte ein paar Gedanken zu unserem Steuersystem äussern. Wir kennen bei den Einkommenssteuern unter anderem den Grundsatz der Gesamteinkommens-Besteuerung. Wir kennen auch den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Gesamteinkommens-Besteuerung haben wir bisher kaum durchbrochen. Sie werden mir nun entgegnen, dass das nicht stimme. Wir alle in diesem Saal wissen selbstverständlich, dass das nicht stimmt, weil ein Teil unseres Einkommens ja steuerfrei ist. Hier wird dieser Grundsatz durchbrochen. Sonst aber gibt es kaum Beispiele dafür, dass der Grundsatz der Gesamteinkommens-Besteuerung durchbrochen wird.

Zum Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Hier haben wir verschiedene Abzüge. Wir haben allgemeine Abzüge und Sozialabzüge, die bei den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Diese Abzüge nehmen auf die konkreten individuellen Verhältnisse Rücksicht, auch in den Kantonen. Das scheint mir gerecht zu sein, wenn es um die Leistungsfähigkeit geht.

Die Initiative setzt nun vom Prinzip her nicht beim Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an, sondern beim Grundsatz der Gesamteinkommens-Besteuerung und will einen Teil des Einkommens nicht versteuern. Das ist ein ganz anderer Ansatz.

Ich möchte hier ein Beispiel anfügen, das zeigt, wozu es führt, wenn wir diesen Grundsatz der Gesamteinkommens-Besteuerung durchbrechen: Vor ein paar Jahren kam eine Mutter mit zwei Kindern zu mir, die in ein Steuerhinter-

ziehungsverfahren verwickelt war. Sie hatte den Wohneigentumsförderungsbeitrag von jährlich 9000 Franken in ihrer Steuererklärung nicht deklariert. Sie war davon ausgegangen, dass dieser Beitrag nicht zu versteuern sei, weil sie die 9000 Franken vom Bund bekommen hatte. Dieser Beitrag war auch eine Zulage zur Stützung der Familie. Nun nehmen wir die Nachbarn dazu – zufälligerweise sind es auch Nachbarn –: Sie haben vergleichbare Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Weil sie aber das Wohneigentum über BVG-Gelder finanziert haben, bekommen sie keine Wohneigentumsförderungsbeiträge. Sie bekommen aber Ausbildungsbeiträge von 8000 Franken, weil die Auszahlung dieser Beiträge anders geregelt ist. Die eine Familie muss diese 9000 Franken versteuern – das Ziel ist das gleiche, die Unterstützung der Familien –, und die andere muss diese 8000 Franken nicht versteuern. Da wird vom Steuersystem her Gleiches ungleich behandelt. Das dürfen wir meiner Meinung nach vom System her gesehen nicht zulassen.

Wenn die Initianten kommen und sagen, dass sie diese Effekte auch in Bezug auf die anderen Zulagen glätten wollen, dann bin ich der Erste, der ihre Forderung unterstützt. So aber können wir das nicht zulassen. Es ist mir bewusst, dass wir schon sehr viele unterschiedliche Ansätze und Ungleichheiten im Steuerrecht haben, vor allem auch bei den Abzügen in den Kantonen usw. Ich bin mit Herrn Portmann einverstanden, der gesagt hat, dass man das Steuersystem vereinfachen müsste. Wir dürfen jetzt aber nicht hingehen und noch mehr Ungleichheiten schaffen.

Deshalb bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Buttet Yannick (CE, VS): La politique familiale est lacunaire dans notre pays. Tous, dans cette salle, le reconnaissent et, d'ailleurs, les propositions visant à améliorer la politique familiale viennent de tous bords.

Les familles comptent sur notre soutien et elles méritent mieux que des querelles partisans qui les laissent dans une situation insatisfaisante. Se renvoyer la balle sans aucune possibilité de compromis, tout cela sur le dos des familles, c'est indigne de notre démocratie.

Les tenants de l'initiative sur les familles, dont, je le rappelle, je faisais partie, avaient compris que les familles méritaient cet effort financier, important mais supportable, du côté du budget de l'Etat. La situation est aujourd'hui identique, voire même plus favorable, comme le montant dont l'Etat devrait se passer est bien inférieur, et il s'agit d'être cohérent. Nous nous engageons pour les familles, pas pour les prochaines échéances électorales. Espérons que les alliés d'hier dans cette initiative sur les familles fassent de même. Les familles suisses le méritent.

D'un autre côté, on nous reproche sans cesse les aides qui ne se basent pas sur l'aspect fiscal sous prétexte qu'elles seraient moins sociales. Toucher à l'impôt permet d'assurer une équité forte et évite des cadeaux surfaits à ceux qui n'en ont pas besoin. Les familles de la classe moyenne, en revanche, pourront bénéficier chaque année de quelques milliers de francs supplémentaires bienvenus dans les budgets serrés de celles et ceux qui assument des responsabilités éducatives.

Payer plus d'impôts parce que l'on dépasse un seuil fiscal à cause des allocations familiales, c'est illogique et injuste. Cette initiative permet d'aider toutes les familles, quel que soit leur mode d'organisation, de façon simple, directe et en limitant les sacrifices des collectivités.

Ce n'est pas l'Etat que les allocations familiales doivent faire croître et prospérer mais les enfants et leurs familles. Il en va de la crédibilité et de la justice du système d'allocations.

Pendant que certains s'amusent à calculer les effets de notre initiative et que d'autres peignent le diable sur la muraille en invoquant ses conséquences négatives pour les collectivités, cette initiative propose une solution concrète et applicable. Chacun possède la bonne solution, peu a été réalisé dans les faits.

Il est grand temps de faire un pas supplémentaire en faveur des familles qui jouent un rôle indispensable dans notre

pays et de ne plus se cacher derrière des prétextes. Disons oui aux familles et oui à cette initiative.

Rusconi Pierre (V, TI): L'iniziativa del PPD concernente un alleggerimento fiscale per le famiglie con figli, nello specifico un esonero degli assegni sia per i figli che per la loro formazione professionale, è a prima vista molto, ma molto allettante. L'UDC è spesso accusata di lanciare iniziative popolari populiste – credo che questa volta siamo in buona compagnia. Una più approfondita analisi dell'iniziativa denota limiti che ne compromettono l'efficacia. Se si tiene conto che la fiscalizzazione è basata sulle capacità economiche si capisce bene che lo strumento proposto non fa altro che far lievitare indirettamente i costi delle famiglie che si intende favorire – è l'effetto perverso di una proposta populista, della proposta degli autori dell'iniziativa. Vi è anche una ricaduta negativa sulle finanze pubbliche – per Confederazione, cantoni e comuni – di svariati centinaia di milioni di franchi. Chi dovrà poi coprire i buchi venuti a crearsi? Gli stessi che in una prima parte ne saranno beneficiati dovranno poi passare nuovamente alla cassa. Altresì indesiderato è il divario che si creerebbe tra chi non è soggetto a nessuna imposta federale diretta, chi ha un reddito elevato e ancora chi ha un reddito modesto – un divario indesiderato. Sono distorsioni che producono disparità di trattamento non compatibili con una fiscalità che deve essere la più equilibrata e neutra possibile.

Per queste ragioni vi chiedo di raccomandare a respingere questa allettante ma iniqua iniziativa popolare.

Fischer Roland (GL, LU): Die Volksinitiative der CVP will Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuer befreien und mit diesem Instrument die Familien stärken. Ich denke, die Absicht, Familien zu stärken, ist ein weitgehend unstrittenes Anliegen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob dieses Ziel mit dieser Volksinitiative erreicht werden kann; ich bin der Meinung, dass es damit nicht erreicht wird. Es gibt aus meiner Sicht sowohl steuersystematische als auch gesellschaftspolitische Vorbehalte.

Zu den Steuern: Wir müssen doch endlich aufhören damit, gesellschaftspolitische Probleme mit Steuervergünstigungen lösen zu wollen. Für alles Mögliche gibt es mittlerweile Abzüge, sodass wohl jeder Steuerpflichtige unter uns mittlerweile irgendeinen Abzug geltend machen kann. Das hat aber auch zur Folge, dass letztendlich niemand mehr wirklich begünstigt wird. Wenn alle für ihre speziellen Lebens-, Einkommens- und Arbeitssituationen etwas vom Einkommen abziehen können, dann wird letztendlich niemand mehr begünstigt; die Begünstigungen heben sich schlussendlich auf.

Wenn wir die letzte Bundesrechnung anschauen, die wir gerade heute Morgen diskutiert haben, dann sehen wir, dass dort beispielsweise auch ausgewiesen wird, dass wir bei der direkten Bundessteuer Steuervergünstigungen in der Höhe von rund 8 Milliarden Franken hatten. Das ist mehr als ein Drittel des gesamten Ertrags der Bundessteuer. Ein grosser Teil davon sind bereits heute familienpolitisch motivierte Entlastungen wie beispielsweise auch die Kinderabzüge. Das heisst also, dass wir Familien schon heute unterstützen.

Es kommt hinzu, dass Steuervergünstigungen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei den progressiven Steuern, bei den Einkommenssteuern, profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tiefen Einkommen. Wir sind oft stolz auf unser progressives Einkommenssteuersystem, schrecken aber nicht davor zurück, es regelmässig mit immer mehr Vergünstigungen, von denen nachweislich die hohen Einkommen überproportional stark profitieren, zu torpedieren und das System so auszuhebeln. Ausserdem sind Steuervergünstigungen intransparent, kaum kontrollierbar, und es sind überdies Giesskannensubventionen. Es profitieren alle, unabhängig davon, ob sie diese Subventionen überhaupt brauchen. In der Botschaft des Bundesrates sind Beispiele aufgeführt: In St. Gallen wird eine Familie mit drei Kindern und mit einem steuerba-

ren Einkommen von 77 000 Franken um 2000 Franken entlastet, eine gleiche Familie mit dem doppelten Einkommen jedoch um 3000 Franken. Ist das gerecht? Ich denke, nein. Die knappen Mittel des Staates sind in keiner Art und Weise effizient und bedarfsgerecht eingesetzt.

Auf der anderen Seite sind wir dann, wenn wir diese Initiative annehmen, mit Steuerausfällen in den Kantonen und den Gemeinden konfrontiert – gemäss der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren sind es fast 800 Millionen Franken. Wenn man bedenkt, dass zahlreiche Kantone und Gemeinden heute finanzielle Probleme haben und aus diesen Gründen Steuern erhöhen oder Sparmassnahmen einleiten müssen, ist das ein weiteres Argument dafür, dass die Initiative wohl nicht in die richtige Richtung zielt. Gerade in den Kantonen und Gemeinden sind die Ausgaben häufig stark vom Bildungs- und Gesundheitswesen dominiert, wovon ja eigentlich auch die Familien profitieren.

Auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht werden mit der Initiative die Prioritäten falsch gesetzt. Ich denke, was wir heute brauchen, sind nicht weitere Subventionen für Familien mit hohem Einkommen. Was wir brauchen, sind Massnahmen und Anreize für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Ausbildung. Wir brauchen auch Instrumente, um das Arbeitskräftepotenzial, vor allem jenes der Frauen, besser auszuschöpfen. Fahren wir bitte nicht fort, immer mehr und stärker an der Schraube der Steuerabzüge zu drehen!

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Der Schweiz fehlen 1,1 Millionen Kinder. So viele Kinder hätten in den letzten 40 Jahren zur Welt kommen müssen, um die Schweizer Bevölkerung langfristig stabil zu halten. Die Folgen dieses Fehlens von Kindern sind klar: Unsere Sozialwerke geraten ins Ungleichgewicht, der Arbeitsmarkt trocknet aus, der Lehrlingsmarkt noch schneller, in den Landschulen fehlen die Schüler und, und, und. Wir haben ein Mittel gefunden, um das Fehlen des Nachwuchses zu kompensieren: Immigration oder, populärer gesagt, Masseneinwanderung. Dieses Kompensationssystem ist am 9. Februar dieses Jahres im Kugelhagel einer rechtspopulistischen Volksinitiative kollabiert. Wollen wir nicht in ein Dilemma laufen und wollen wir langfristig eine echte Antwort auf den Volkswillen in Sachen Einwanderung haben, dann kann es nur eine, eine ganz einfache Antwort geben: Wir brauchen mehr Kinder. Und damit wir mehr Kinder haben, braucht es wohl – da muss ich auch meinen jurassisch-sturen Dickschädel etwas zwingen – ein radikales Umdenken. Es braucht eine Gesellschaft, die massiv kinderfreundlicher ist. Es braucht Gemeinden, die familiengerechte Strukturen zur Verfügung stellen. Es braucht Arbeitgeber, die den Familien Luft zum Atmen geben. Es braucht einen Staat, der die Familien – und jetzt kommt das entscheidende Wort – wertschätzt.

Nun fragt die Linke, warum man ausgerechnet bei der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen anfangen sollte; es gebe ja ganz andere Brocken, das sei nicht zielgerichtet, das bringe nichts, habe ich heute oft gehört. Ich finde aber, wir sollten genau dort anfangen, weil das eben genau der Gipfel ist: Es ist der Gipfel dieser Nichtwertschätzung der Familien, dass einerseits die Arbeitgeber die Familien unterstützen und dass andererseits der Staat einen Teil dieses Geldes gleich wieder einkassiert.

Und wenn ich heute gehört habe, dass ja viele Familien eh keine Bundessteuer zahlen, so gebe ich gerne zurück: Ist denn das ein Argument dafür, dass die anderen, die eben Bundessteuer zahlen, von dieser Absurdität belastet werden? Sie zahlen eben nicht nur Bundes-, sondern vor allem auch Kantons- und Gemeindesteuern, und um diese geht es ja letztlich auch. Ist es denn richtig, den leistungsbereiten Mittelstand derart geringzuschätzen? Ist es richtig, dass diejenigen, die erfolgreich sowohl Beruf wie auch Familie haben, dafür mit einer Steuer belohnt werden?

Ich darf mich als Gemeindepräsident an jeder Gemeindeversammlung angurken lassen wegen der schon wieder gestie-

genen Sozialkosten, die ich in der Gemeinde notabene selber faktisch gar nicht steuern kann. Ich appelliere Gemeindeversammlung für Gemeindeversammlung an den Mittelstand, dass man halt einfach solidarisch sein müsse, dass halt nicht alle Menschen die Sonnenseiten unserer Gesellschaft geniessen könnten. Dazu stehe ich auch. Ich würde niemals die Schwächeren unserer Gesellschaft noch mehr schwächen.

Die Leute haben deshalb auch immer und immer wieder ein Einsehen. Sie sind immer und immer wieder solidarisch. Ich appelliere an die Linke, dass man doch bitte nun einmal mit dem Mittelstand solidarisch ist, und sei es nur mit diesem ganz kleinen Schritt, mit diesem kleinen Zeichen. Sonst wird es mit der Solidarität dieser Menschen vielleicht auch einmal vorbei sein, und dann haben Sie nicht an Ihren Zielen gearbeitet, sondern an jenen Ihrer Gegner.

Es ist an der Zeit, den Gipfel der Nichtwertschätzung zu kapfen. Es ist an der Zeit, das Minimum an Wertschätzung frei zu machen. Ist der Gipfel des Eisbergs abgetragen, wird, da habe ich keine Angst, weiteres Eis auftauchen. Erst wenn der ganze Block abgetragen ist, werden wir erreicht haben, was ich und meine Partei wollen, nämlich eine echt kinder- und familienfreundliche Gesellschaft.

Heissen Sie die Initiative gut – ich danke es Ihnen zusammen mit den Familien dieses Landes!

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir Grünen lehnen diese Initiative ab. Nachdem jetzt sehr viel über Geld gesprochen wurde, möchte ich auch noch etwas über die Frage der Kinderfreundlichkeit sagen. Ich persönlich bin der Meinung, es sei nicht am Staat, Lebensmodelle vorzuschreiben bzw. die einen Modelle zu bevorzugen und die anderen zu benachteiligen. Ich persönlich bin der Meinung, der Staat sollte an einem Paar, das ohne Kinder lebt, genauso grosse Freude haben wie an einem Paar, das mit Kindern lebt. Der Staat sollte nicht eine bestimmte Lebensform steuerlich bevorzugen oder benachteiligen. Vielmehr sollte er Folgendes tun – er tut es ja auch, zum Teil vielleicht zu wenig –: Er sollte dafür sorgen, dass nicht aufgrund wirtschaftlicher Benachteiligungen die Wahl bestimmter Lebensformen nicht möglich ist. Er sollte dafür sorgen, dass man sich nicht überlegen muss: Kann ich finanziell gesehen überhaupt ein Kind haben, oder muss ich darauf verzichten, obwohl ich es wollte, weil der Staat zum Beispiel nicht genügend ausserhäusliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbietet? Muss ich darauf verzichten, weil der Staat nicht dafür sorgt, dass Frauen und Männer genug verdienen, um sich ein Leben als Familie leisten zu können?

Dort müssen wir ansetzen, und dort setzen wir auch an, beispielsweise im Bereich der Krankenkassenprämien. Es geht darum, nicht ein bestimmtes Modell ideologisch hochzustilisieren und es am Schluss mit einem untauglichen Mittel zu fördern, sondern auch die Wahlfreiheit wirklich hochzuschätzen. In diesem Sinne haben sich die Grünen immer für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Wir finden, es sollte keinen Unterschied ausmachen, ob eine Person verheiratet ist oder nicht.

Auch hier: Es gibt verschiedene Lebensmodelle. Es ist weder am Staat noch an uns als Politiker, diese moralisch zu werten und dann auch noch finanziell anders zu behandeln. Das heisst: Ermöglichen wir die Vielfalt, aber schreiben wir nicht eine falsche ideologische Wertschätzung einer Lebensform vor einer anderen Lebensform fest. Was uns hier präsentiert wird, eignet sich vermutlich nicht einmal als Wahlkampfschlager, auch wenn es so intendiert wurde. In der Schweiz sagt man ja immer, man solle keine Giesskannenpolitik machen. Hier bietet uns die CVP nicht die Giesskanne an, sondern sie wässert dort, wo es schon Überfluss gibt, und lässt dort trocken, wo schon Dürre herrscht. Was das effektiv mit dem Anliegen zu tun hat, denjenigen Familien mit Kindern, die Unterstützung brauchen, wirklich zu helfen, hat sich mir auch in dieser stundenlangen Debatte nicht erschlossen.

In dem Sinne: Die Grünen konnten leider nicht von einem Ja überzeugt werden. Wir empfehlen auch Ihnen, beim Nein zu dieser Initiative zu bleiben.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben heute gehört, dass der Entscheid für ein Kind für die Gesellschaft von Bedeutung ist. Wir haben gehört, dass der Entscheid für ein Kind eine Kaufkraftminderung bedeutet. Zum Glück haben wir auch gehört, dass der Entscheid für ein Kind auch ein Entscheid fürs Elternsein ist. Wir haben auch gehört, dass kinderlose Paare viele Vorteile nicht haben, welche Paare mit Kindern haben. Ich würde mit Ihnen gerne einmal aus meiner Erfahrung darüber diskutieren, aber nicht an dieser Stelle.

Es ist sicher richtig, dass man Kinderkosten fiskalisch und ausserfiskalisch berücksichtigt. Aber es ist auch richtig, dass man das in einem Rahmen macht, der zielführend ist, der auch von anderen Bevölkerungsgruppen mitgetragen werden kann. Ich denke da an die Alleinstehenden, an die kinderlosen Paare, an die Rentnerinnen und Rentner. Sie wissen so gut wie ich, dass es in unserem Land viele Einpersonenhaushalte gibt: 36,4 Prozent der Privathaushalte sind Einpersonenhaushalte. Diese Gruppe, die keine Kinder hat und auch von all diesen Entlastungen nicht profitiert, würde die Steuerausfälle ja dann auch mitfinanzieren.

Wir haben in unserem Land in den letzten Jahren einiges für Familien mit Kindern getan – im Sinne einer Wertschätzung –, und zwar auf Bundes- und auf Kantonsebene. Im ausserfiskalischen Bereich haben Bund, Kantone und Gemeinden unterschiedliche Massnahmen ergriffen. Wir haben unter anderem die Mindestbeträge für Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Das funktioniert zum Glück; viele Kantone gehen ja bei diesen Beträgen noch weiter. Wir haben endlich den Erwerbsersatz bei Mutterschaft eingeführt. Es werden die Kosten bei familienergänzender Kinderbetreuung berücksichtigt – auch das je nach Kanton sehr unterschiedlich.

Wir können wirklich sagen, dass wir in der Schweiz über alle Gebietskörperschaften hinweg – Bund, Kantone und Gemeinden – eine aktive und nachhaltige Familienpolitik betreiben. Wenn nun ein Vergleich mit anderen Ländern gemacht wird, muss er natürlich umfassend sein und im Steuer- und Sozialrecht insgesamt angestellt werden. Dann zeigt sich, dass wir auf einem guten, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich bin auch überzeugt, dass wir weiter daran arbeiten müssen, aber im ausserfiskalischen Bereich. Mit ausserfiskalischen Massnahmen werden wir, denke ich, hier weit mehr Zielführendes und Sinnvolles machen können.

Wir haben aber auch im Steuerbereich, im Steuerrecht, einiges gemacht – auch das wurde gesagt. Wir haben steuerliche Vergünstigungen mit substanziellen Entlastungen im Bereich der Familienpolitik umgesetzt, z. B. seit 2011 mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern und auch mit Vorschriften im Steuerharmonisierungsgesetz, welche die Kantone verpflichten, entsprechend dasselbe zu machen. Es gibt Kinderabzüge, kinderbezogene Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen. Bei der direkten Bundessteuer haben wir Abzüge für Kinder vorgesehen, die insgesamt Mindereinnahmen von jährlich rund 900 Millionen Franken ausmachen, dies der Stand im Jahr 2012. Das ist durchaus richtig, das ist berechtigt. Aber man sollte das wieder einmal erwähnen.

Im Steuerrecht auf Bundesebene wird den Kinderkosten angemessen Rechnung getragen. Es wurde heute gesagt, dass mit den gewährten Steuervergünstigungen rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern, das sind 430 000 Haushalte, keine direkte Bundessteuer mehr bezahlt. Man kann es noch deutlicher machen, wenn man Konsequenzen der heutigen steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten mit Prototypbetrachtungen aufzeigt: Ein Einverdienerhaushalt mit zwei Kindern, also ohne Betreuungsabzüge, bezahlt bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 97 500 Franken heute keine direkte Bundessteuer. Ein Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern, das nur einen Abzug von 10 100 Franken für Kinderfremdbetreuung geltend macht, bezahlt erst ab einem

Bruttoarbeitseinkommen von 126 000 Franken direkte Bundessteuer. Wenn die Betreuung für beide Kinder zu je 10 100 Franken pro Jahr abgezogen wird, bezahlt dieses Ehepaar erst ab einem Bruttoarbeitseinkommen von 137 600 Franken direkte Bundessteuer.

Ich denke, da kommen wir mit Bezug auf die direkte Bundessteuer weit in den Mittelstand hinein. Natürlich – das wird zu Recht immer wieder gesagt – ist die Situation in den Kantonen etwas anders. In Basel-Stadt und Genf beispielsweise liegen die Grenzwerte bei 66 000 bzw. 75 000 Franken Bruttoarbeitseinkommen in Einverdienerhaushalten mit zwei Kindern, in Zweiverdienerhaushalten dann bei 83 000 bzw. 89 000 Franken. Ich will damit sagen, dass auf Kantonsstufe die Unterschiede grösser sind. Aber auch hier hat man viele Möglichkeiten vorgesehen, die die Familien mit Kindern entlasten. Auf Bundesebene, das kann man sicher sagen, liegt kein Handlungsbedarf vor.

Wenn man jetzt die Initiative anschaut, dann muss man sagen, dass sie wenig zielgerichtet ist – das wurde heute auch gesagt. Breite Einkommensschichten könnten nicht entlastet werden, weil sie nicht tangiert sind, weil sie bereits keine Bundessteuer bezahlen. Die Tendenz in den Kantonen ist natürlich ähnlich.

Nun noch zur Initiative: Heute wurde gesagt, Kinder- und Ausbildungszulagen seien nicht direkte Geldleistungen, es seien keine Einkommensergänzungen. Natürlich sind es Einkommensergänzungen; es sind Einkommensergänzungen, die die Kosten von Kindern teilweise ausgleichen sollen. Wir haben heute Mindestbeträge – es wurde gesagt, 200 Franken bzw. 250 Franken. Die Kantone gehen zum Teil viel weiter. Der Kanton Genf beispielsweise hat 300 Franken Kinderzulage für die ersten zwei Kinder, dann für das dritte und vierte Kind und die weiteren Kinder jeweils 400 Franken, und er hat Ausbildungszulagen von 400 bzw. 500 Franken. Wenn ich Ihnen das so sage, dann sehen Sie auch, dass diese Initiative für Familien in jedem Kanton sehr unterschiedliche Auswirkungen hätte. Die Entlastung könnte im einen Kanton riesig sein und betraglich weit hinaufgehen, im anderen Kanton wäre die Situation ganz anders. Wir haben heute praktisch die Situation: ein Kind, eine Zulage. Wir haben aber ganz unterschiedliche Verhältnisse in den einzelnen Kantonen.

Am meisten profitieren von der Initiative würden – über Bund, Kantone und Gemeinden gesehen – einkommensstarke Haushalte mit Kindern. Progressionsbedingt würden sie zu einer viel grösseren Entlastung kommen, und zwar gilt das für alle Stufen der Einkommensbesteuerung.

Man kann sich fragen – und das ist heute ja auch gefragt worden –, was die Folgebegehren wären. Was würde das für andere Einkommensbestandteile heissen? Die AHV und andere Einkommensbestandteile sind erwähnt worden. Müsste man sich dann nicht die Frage stellen, ob das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht auch dort gelten sollte?

Zu den finanziellen Auswirkungen: Es wurde gesagt, was die Initiative für den Bund bedeuten würde. Für den Bund ginge es um ungefähr 200 Millionen Franken, und für die Kantone und Gemeinden ginge es um ungefähr 760 Millionen Franken.

Es wurde auch erwähnt – ich möchte das auch erwähnen, weil ich der Meinung bin, dass wir in der Familienpolitik viel Sinnvolleres machen könnten, auch für Familien mit Kindern –, dass wir daran sind, eine Machbarkeitsstudie fertigzustellen. Damit möchten wir den Übergang zum System der objektiven Leistungsfähigkeit prüfen und das dann später auch mit Ihnen diskutieren. Inhaltlich würde es bedeuten, dass jedes Kind einen Beitrag erhalte, aber keine Abzüge mehr gemacht werden könnten. Das ist ein System, das man im Grundsatz prüfen muss. Man muss es auch in den Details einmal anschauen.

Ich komme zum Schluss. Die Initiative kann das nicht erfüllen, was sie erfüllen möchte, nämlich Familien als Familien und nicht nur einzelne Familien zu entlasten. Das Anliegen ist zu wenig zielgerichtet. Die stärkste Entlastung würden die Haushalte mit hohen Einkommen erhalten; das sind diejeni-

gen, die das am wenigsten brauchen. Das würde dann noch stark akzentuiert, weil die Unterschiede auf Kantonsebene sehr gross sind.

Ich möchte Ihnen im Namen des Bundesrates beantragen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Ich möchte nur noch kurz auf jene Aspekte eingehen, die in der Debatte vielleicht zu kurz gekommen sind, einseitig dargestellt wurden oder Fragen aufgeworfen haben.

Die Minderheit hat argumentiert, der Akzent werde auf die Mittelstandsfamilien gelegt. Das ist zweifelsohne die Intention. Aber das Ergebnis wäre ein anderes. Die obersten Einkommensschichten würden progressionsbedingt von dieser Massnahme am meisten profitieren. Korrekterweise muss aber darauf hingewiesen werden, wie die Minderheit auch gesagt hat, dass Mittelstandsfamilien sehr wohl, wenn auch geringfügig und ungleich – wie es die Frau Bundesrätin gesagt hat –, profitieren könnten, selbst wenn sie keine Bundessteuer bezahlen, weil sie eben eine Entlastung über die kantonalen Steuern erfahren würden.

Heute bezahlt ein Einverdienerhaushalt mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von knapp 100 000 Franken keine Bundessteuer, das wurde erwähnt. Kantonal sieht es aber eben anders aus. In Zürich ist dieselbe Familie bis 35 000 Franken nicht steuerpflichtig, in Genf zum Beispiel bis 75 000 Franken. Diese Familien hätten geringfügig mehr Kaufkraft zur Verfügung. Korrekterweise muss aber auch erwähnt werden, dass dies eben nicht jene Familien sind, die am meisten profitieren würden. Es sind die Familien mit hohen Einkommen, die progressionsbedingt von dieser Massnahme am meisten profitieren würden. Und man würde – das muss auch erwähnt werden – diejenigen Haushalte, die man entlasten will, wiederum anders belasten. Die Steuerausfälle von einer Milliarde Franken müssten ja irgendwie kompensiert werden.

Es wurde von mehreren Einzelvotanten erwähnt, die Gesellschaft profitiere von Kindern, weil sie massgeblich unsere AHV – oder ich müsste sagen Ihre AHV, ich bin noch etwas zu jung – mitfinanzieren. Es sei daher in unser aller Interesse, dass das Kinderhaben subventioniert werde oder dementsprechende Anreize gesetzt würden. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Profitieren in diesem Sinne können wir ja nur, weil das System so ausgestaltet ist, dass die ältere Generation auf Kosten der Jungen lebt. Das sollten wir zweifelsohne korrigieren, und zwar, indem wir Sozialversicherungen generationengerecht ausgestalten – aber nicht, indem wir Kinder haben müssen, weil wir auf ihre zukünftigen Einkommen angewiesen sind, um unsere Deckungslücken zu kompensieren.

Die Minderheit hat mehrfach argumentiert, Kinder- und Ausbildungszulagen als Einkommen zu betrachten sei falsch und man solle die Initiative als einen von vielen Schritten von einem System der subjektiven hin zu einem System der objektiven Leistungsfähigkeit betrachten. In einem System der objektiven Leistungsfähigkeit würden kinderbezogene Lasten vollständig über Sozialtransfers ausserhalb des Steuersystems abgewickelt. Ich möchte einfach hinzufügen, dass wir sehr wohl Sozialtransferleistungen kennen, welche nicht steuerbar sind, etwa die Stipendien oder die Sozialhilfeleistungen. Das wurde in der Kommission auch erwähnt. Doch es gibt eben einen Unterschied: Stipendien erhält nur, wer nicht in der Lage ist, seine Ausbildung zu finanzieren. Und Sozialhilfe erhält nur, wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Das sind alles sozialpolitisch motivierte und bedarfsabhängige Leistungen, die sich in der Auszahlungshöhe auch individuell unterscheiden. Kinder- und Ausbildungszulagen hingegen erhalten alle Eltern, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrem Bedarf. Sie sind nicht beschränkt auf Eltern, die die Kinderkosten nicht selber tragen können. Es handelt sich also um eine familienpolitische Massnahme, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, eine Massnahme, welche die Kaufkraft der Familien erhöht und folgerichtig auch der Besteuerung unterliegen sollte. Das ist der Unterschied.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie daher, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und stattdessen das Kommissionspostulat 14.3292 zu unterstützen.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Ce débat fort long a apporté beaucoup d'éléments. On a pu sentir aussi les différences de sensibilité politique qui marquent des cibles bien différenciées concernant les familles qui méritent en priorité une aide. Mais ce qui est plus réjouissant, c'est d'avoir constaté au cours de ce débat qu'il y avait une grande unanimité autour de l'objectif visé par l'initiative, à savoir augmenter la capacité financière des familles avec enfants.

Si on veut porter un regard optimiste au terme de ce débat, on peut se dire que cette amélioration a de beaux jours devant elle. Simplement, par quel moyen peut-on atteindre cet objectif? Nous avons entendu énormément de propositions. Il me semble qu'en conclusion on peut dire que le postulat de la commission garde vraiment tout son sens. Si nous voulons progresser dans les mois à venir pour atteindre cet objectif, il faudra que nous puissions le faire en connaissance de cause, c'est-à-dire qu'il faudra évaluer ces différentes possibilités d'aide directe, que ce soit par l'augmentation des allocations, les baisses de primes d'assurance-maladie, l'aide à l'accueil des enfants ou encore le rabais fiscal forfaitaire par enfant, etc. La liste n'est bien sûr pas exhaustive. Pour pouvoir avancer, nous aurons besoin de renseignements fiables quant au nombre de familles concernées et aux conséquences sur la fiscalité, sur les recettes fiscales des collectivités; ces éléments seront vraiment nécessaires.

J'aimerais encore une fois vous encourager à suivre la recommandation de la majorité de la commission, à savoir d'une part recommander le rejet de l'initiative, parce qu'on a vu une fois de plus plusieurs de ses défauts, et d'autre part accepter le postulat de la commission, qui devrait nous permettre d'avancer en joignant nos efforts à ceux que le Conseil fédéral envisage également pour améliorer la capacité financière des familles.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt»**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Darbellay, de Buman, Ritter)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Meier-Schatz, Darbellay, de Buman, Ritter)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.084/10 337)
Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 39 Stimmen
(12 Enthaltungen)

14.3292

**Postulat WAK-NR.
Finanzielle Entlastung
von Familien mit Kindern**
**Postulat CER-CN.
Soutien financier
aux familles avec enfants**

Nationalrat/Conseil national 04.06.14

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Das Postulat wurde soeben im Rahmen der Beratungen zum Geschäft 13.084 behandelt. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

13.3894

**Motion Egerszegi-Obrist Christine.
Faire Risikoprämien
in der beruflichen Vorsorge**
**Motion Egerszegi-Obrist Christine.
Primes de risque équitables
dans la prévoyance professionnelle**

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.13
Nationalrat/Conseil national 04.06.14

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Rossini, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Heim, Schenker Silvia, Steiert, van Singer)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Rossini, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Heim, Schenker Silvia, Steiert, van Singer)
Adopter la motion

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: Réunie le 27 mai 2014, la Commission de la sécurité sociale et de la

santé publique a procédé à l'examen préalable de la motion Egerszegi-Obrist 13.3894, «Pour des primes de risque équitables dans la prévoyance professionnelle». Pour la majorité de la commission, et malgré la pertinence de la motion, l'ordonnance sur la surveillance garantit que les tarifs approuvés par la FINMA sont fondés sur un rapport équitable entre les primes de risque et les prestations d'assurance. En effet, bien que l'auteur de la motion souhaite intervenir au niveau de la prévoyance professionnelle, elle demande une modification de l'ordonnance sur la surveillance, alors que les assureurs-vie ne gèrent qu'un cinquième des fonds de prévoyance.

Les institutions de prévoyance ne sont pour leur part pas soumises à la loi sur la surveillance des assurances et à l'ordonnance sur la surveillance. De plus, dans le rapport de la FINMA concernant la publication de la comptabilité de la prévoyance professionnelle 2012 cité par l'auteur, il est indiqué que des diminutions de primes de risque ont été acceptées par l'autorité de surveillance compétente – donc la FINMA – pour 2013 et 2014 et que les produits du processus risquent déjà de passer de plus de 3 milliards de francs en 2007 à 2,7 milliards en 2012, soit une diminution de plus de 11 pour cent.

Les assureurs-vie ont par le passé systématiquement distribué à leurs assurés une quote-part supérieure au minimum légal de 90 pour cent.

En outre, le Conseil fédéral a adopté le 21 juin 2013 les points essentiels de la réforme «Prévoyance vieillesse 2020». Cette dernière prévoit entre autres mesures liées à la prévoyance professionnelle la création d'instruments permettant d'éviter les «financements croisés» entre les différents domaines d'assurance.

La commission vous invite, par 16 voix contre 7, à rejeter cette motion totalement inutile.

Pour mémoire, ce secteur de la sécurité sociale est déjà soumis dans une large mesure à un régime obligatoire très strict, et il serait totalement inutile et contre-productif de mettre en place de nouveaux contrôles et régulateurs.

Pour la minorité de la commission, il serait indiqué qu'une autorité de surveillance intervienne d'office pour que les intérêts des assurés soient efficacement protégés bien que les assureurs doivent soumettre leurs tarifs à l'approbation de la FINMA. Selon la minorité, l'autorité de surveillance compétente n'intervient pas contre les primes surfaites tant qu'elle ne constate pas de distorsion du marché dans la publication de la comptabilité ni qu'aucune plainte n'a été déposée par une institution de prévoyance contre des taux abusifs.

Lohr Christian (CE, TG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2014 die Motion Egerszegi-Obrist, die am 26. September 2013 eingereicht wurde, behandelt. Mit einem Stimmenverhältnis von 16 zu 7 beantragt die Kommission, diese Motion abzulehnen.

Frau Christine Egerszegi-Obrist verlangt in ihrer Motion, dass der Bundesrat beauftragt werde, in die Aufsichtsverordnung eine Bestimmung aufzunehmen, mit der sichergestellt wird, dass die von der Finma genehmigten Tarife auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Risikobeiträgen und Versicherungsleistungen beruhen. Der Ständerat hat die Motion am 27. November 2013 mit 20 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Kommission des Nationalrates hat in ihrer Mehrheit zu dieser Motion Nein gesagt.

Die Mehrheit der Kommission will die Frage des Verhältnisses zwischen Risikoprämien und Versicherungsleistungen der Kollektivlebensversicherungen im Bereich der beruflichen Vorsorge nicht losgelöst von der geplanten Reform Altersvorsorge 2020 angehen. Der Überschuss aus den Risikobeiträgen, so wird argumentiert, werde nämlich bisher benötigt, um Altersrenten mitzufinanzieren, die nach einem überhöhten Rentenumwandlungssatz berechnet würden. Man ist überzeugt davon, dass es jetzt keine zusätzliche Regelung braucht und dass man zuwarten soll, bis die Reform die entsprechende Lösung bzw. den Vorschlag durch den